Die Politik Bolkos II. von Schweidnitz-Jauer (1326—1368).

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

vorgelegt von

Erich Gospos

aus Kattowitz in Schlesien.

Halle a. S.

R. Paul Nietschmann Buchdruckerei.

1910.

Referent:
Geheimer Reg.-Rat Professor Dr. Lindner.

Meinen lieben Eltern.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544726_0060

In einer für Schlesien sehr bedeutungsvollen Zeit trat Bolko II. die Regierung eines der schlesischen Teilfürstentümer, des Herzogtums Schweidnitz, an.

Dieses Fürstentum ist entstanden durch Teilung des Gebietes Bolkos I. unter seine drei Söhne, Bernhard, Heinrich und Bolko. Bernhard erhielt den mittleren Teil mit den Städten Schweidnitz, Freiburg, Bolkenhain, Striegau, Landeshut mit dem Städtchen Schömberg, das die Schweidnitzer Herzöge im Jahre 1289 vom Könige Wenzel von Böhmen erhalten hatten[1]), Reichenbach und Nimptsch, durch Bernhard im Jahre 1322 für 8000 Mark als Pfand von Boleslaus von Liegnitz erworben.[2]) Im Norden stiess das Fürstentum an das Gebiet des Herzogs von Breslau, im Westen und Osten waren die beiden Brüder Bernhards, Heinrich von Jauer und Bolko von Münsterberg, die Nachbarn des Schweidnitzer Herzogs. Die Südgrenzen gegen Böhmen standen nicht fest und wurden erst im Laufe der Regierung Bolkos II. durch Grenzverträge mit Karl IV. geregelt.

Dieses war der Umfang des Herzogtums Schweidnitz, als Bolko II. im Jahre 1326 das Erbe seiner Väter antrat. Bolko war der Sohn Bernhards und dessen Gemahlin Katharina, einer Tochter des Polenkönigs Wladislaus Lokietek und Schwester Kasimirs III.[3]) Das Geburtsjahr Bolkos ist nicht bekannt. Er ist sehr jung zur Regierung gekommen, muss aber, wie

---

[1]) C. Grünhagen und H. Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstentümer im Mittelalter, I 487, Band VII der „Publikationen aus den k. preussischen Staatsarchiven", Leipzig 1881.

[2]) Ebenda 301.

[3]) H. Grotefend, Stammtafeln der schlesischen Fürsten bis zum Jahre 1740, 2. Aufl. S. 7 Tafel IV 2. Breslau 1889.

das selbständige Ausstellen von Urkunden bald nach Uebernahme der Herrschaft zeigt, wenigstens achtzehn Jahre alt gewesen sein[1]). Mithin kann man seine Geburt um das Jahr 1308 ansetzen.

Der Tag des Regierungsantrittes Bolkos steht ebenfalls nicht fest. Wir wissen nicht genau, an welchem Tage des Jahres 1326 sein Vater Bernhard gestorben ist. Die Inschrift auf dem Grabdenkmale Bernhards im Kloster Grüssau, die uns hätte Aufschluss geben können, wurde in den Wirren der Husiteneinfälle zerstört. Dlugoss[2]) und mit ihm die Ephemerides Wratislavienses[3]) geben den 6. Mai als Todestag an, eine vielleicht aus Bolkos II. Zeit stammende Inschrift auf einer Tafel im Chor der Dominikanerkirche zu Schweidnitz[4]) den 29. April. Die erste Regierungshandlung Bolkos II. ist die Ueberweisung des dritten Teiles eines Rossdienstes an das Kloster Grüssau zum Seelenheile seines Vaters und seiner Vorfahren, gegeben in castro Swydnicensi am 10. Mai 1326,[5]) also bereits nach der Beisetzung Bernhards. Der Ausstellungstag dieser Urkunde spricht dafür, dass der Tod den Herzog Bernhard bereits am 29. April und nicht erst am 6. Mai ereilt hat. Denn die Zeit vom 6. Mai bis zum 10. wäre für das Hinüberschaffen der Leiche nach Grüssau, für die Trauerfeierlichkeiten und die Rückkehr nach Schweidnitz zu kurz bemessen, zumal sich aus der Urkunde vom 10. Mai vermuten lässt, dass die Brüder Bernhards, Heinrich von Jauer und Bolko von Münsterberg,

---

[1]) C. Grünhagen, A. D. B. III 106–108, Leipzig 1876. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters, Bogen 29, 1 Anm. 8. Breslau 1872.

[2]) Historiae Polonicae lib. IX, ed. A. Przezdziecki Tom. III 117. Cracoviae 1876.

[3]) MG. SS. XIX 688, 36–37.

[4]) Jul. Schmidt, Geschichte der Stadt Schweidnitz, I 38 Anm. 1. Schweidnitz 1846.

[5]) C. Grünhagen und K. Wutke, Regesten zur schlesischen Geschichte, Codex diplomaticus Silesiae XVIII 298 nr. 4532. Breslau 1898.

an dem Begräbnisse teilgenommen haben, da die Verfügungen der Urkunde mit Zustimmung der beiden Oheime Bolkos getroffen werden.

Also hat Bolko wahrscheinlich am 29. April 1326 die Herrschaft über sein Herzogtum übernommen. Die uneingeschränkte Macht über das gesamte Gebiet stand ihm jedoch noch nicht zu. Die Stadt Striegau hatte seine Mutter Katharina als Leibgedinge inne. Sie urkundet mit ihrem Sohne zusammen oder mit seiner Einwilligung noch bis zum 3. Juli des Jahres 1331[1]) und wird wohl nicht lange darauf gestorben sein, denn schon am 2. Februar 1332 beurkundet Bolko allein eine Auflassung im Striegauer Gebiete,[2]) während dies früher stets mit der Herrin von Striegau gemeinsam geschah.

Die Politik Bolkos.

I. Des Herzogs abwartende Haltung Böhmen gegenüber.

Die politische Lage in Schlesien war zu Beginn des Jahres 1326 für einen Fürsten, der seine Selbständigkeit bewahren wollte, die denkbar schwerste, besonders für einen so jungen Fürsten wie Bolko II. Bald nach seinem Regierungsantritte hatten sich in seiner Hauptstadt Schweidnitz Streitigkeiten zwischen den Patriziern und den Zünften erhoben, die aber der junge Herrscher mit starker Hand niederdrückte.[3]) Mit Besorgnis dagegen mussten ihn die Erwerbungsgelüste des Böhmenkönigs Johann erfüllen. Die ganze äussere Politik Bolkos ist daher bestimmt durch die Anschläge des Böhmenkönigs gegen die Selbständigkeit des Schweidnitzer Herzogs

---

[1]) C. Grünhagen und K. Wutke, Schlesische Regesten, a. a. O. 305 nr. 4553; 316 nr. 4591; 319 nr. 4597, nr. 4598. Cod. dipl. Sil. XXII 18 nr. 4664; 43 nr. 4758; 123 nr. 5028. Herm. Luchs, a. a. O. 1 Anm. 2 sagt, Katharina mag gegen 1330 gestorben sein. Ihm ist die letzte Urkunde entgangen.

[2]) C. Grünhagen u. K. Wutke, Schlesische Regesten, Cod. dipl. Sil. XXII 143 nr. 5089. Breslau 1903.

[3]) Kgl. Staatsarchiv Breslau, D 380a Nr. 4.

und ist darauf bedacht, Mittel zur Abwehr zu suchen und zu finden. Das wusste Bolko sehr wohl, dass er allein nicht imstande sein würde, dem Andrängen König Johanns erfolgreich Widerstand zu leisten. Er musste sich daher nach Unterstützung von seiten anderer Machthaber umsehen. Mit den anderen schlesischen Teilfürsten, besonders mit seinen Nachbarn, seinen beiden Oheimen und dem Herzoge Heinrich von Breslau, lebte Bolko in bestem Einvernehmen. Mit dem Herzoge von Oppeln verknüpften ihn enge verwandtschaftliche Bande, seine Schwester Elisabeth war die Gemahlin Boleslaus II. von Oppeln.[1]) Der Herzog Primko von Posen und Glogau war der Gemahl seiner Schwester Constantia.[2]) Constantia war sicher schon vor dem Regierungsantritte Bolkos vermählt, Elisabeth wahrscheinlich auch, jedenfalls aber schon vor dem 23. Mai 1327.[3])

Auf die schlesischen Fürsten konnte aber Bolko nicht bauen, weil ihre Macht zu gering und ihre Uneinigkeit zu gross war, als dass sie hätten dem Böhmenkönige mit Erfolg Widerstand leisten können. Er musste also seinen Blick über die Grenzen Schlesiens hinaus richten. Vielleicht steht damit im Zusammenhange die Reise Bolkos kurz nach seinem Regierungsantritte nach Westdeutschland. In der zweiten Hälfte des Monats Oktober ist er wieder in seinem Lande und urkundet am 22. Oktober zu Landeshut tempore reversionis nostre de partibus Reni.[4])

Wie berechtigt Bolkos Befürchtungen für seine Selbständigkeit waren, zeigten die Vorgänge in Schlesien während des Jahres 1327. König Johann von Böhmen erhielt im Januar dieses Jahres von den Ständen seines Reiches eine allgemeine Landsteuer in Böhmen und Mähren zugebilligt[5]) und

---

[1]) H. Grotefend, a. a. O. Tafel IV 12.

[2]) Ebenda 11.

[3]) Ebenda 11 und 12.

[4]) J. W. de Sommersberg, Rerum Silesiacarum scriptores I 936, Leipzig 1729.

[5]) Adolf Bachmann, Geschichte Böhmens I 773, Gotha 1899.

traf seine Rüstungen für einen Krieg gegen die schlesischen Herzöge. Um sich den Rücken zu decken und den Polenkönig Wladyslaw selbst an den Südgrenzen seines Reiches zn bedrohen, schloss Johann am 13. Februar 1327 mit dem Könige Karl Robert von Ungarn ein Bündnis,[1]) in welchem sich Karl Robert verpflichtete, dem Böhmenkönige gegen jedermann, gegen die Herzöge von Oesterreich aber nur, wenn sie in das Land Johanns einfielen, und überall zu helfen. Zur Bekräftigung des Bündnisses verlobte Karl Robert von Ungarn seinen Erstgeborenen Ladislaus mit Johanns Tochter Anna. Nun konnte Johann an die Ausführung seines Planes, Schlesien zu unterwerfen, gehen. Unterstützt wurde er dabei durch die immer mehr fortschreitende Entfremdung der schlesischen Piasten von dem polnischen Herrscherhause. Die von den schlesischen Herzögen begünstigten Einwanderungen deutscher Ansiedler aus dem Westen hatten Niederschlesien ganz zu einem deutschen Lande gemacht. In Oberschlesien dagegen hatte die Kolonisation noch nicht diese Fortschritte zu verzeichnen. Während sich die niederschlesischen Piastenfürsten ganz als deutsche Herren fühlten und mit Vorliebe in deutsche Fürstengeschlechter einheirateten, neigten die oberschlesischen Herzöge mehr nach Polen hin. Aeusserlich zeigte sich dies in den Titeln, die die Fürsten beider schlesischer Landesteile führten. Während z. B. die beiden Verzichturkunden König Kasimirs vom Jahre 1335[2]) und vom Jahre 1339[3]) die niederschlesischen Fürsten als Herzöge von Schlesien bezeichnen, lassen sie diesen Titel bei den oberschlesischen weg.

Dem Könige Johann von Böhmen waren diese Verhältnisse wohl bekannt. Deshalb begann er mit der Unterwerfung von Oberschlesien. Von Mähren aus rückte er in Schlesien ein. Die oberschlesischen Herzöge, denen eine Vereinigung gegen den gemeinsamen Feind bei den häufigen gegenseitigen

---

[1]) Joseph Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae III 495. Prag 1890.
[2]) C. Grünhagen und H. Markgraf, a. a. O. I 3.
[3]) Ebenda 5.

Reibereien vollkommen fern lag, konnten gesondert der Heeresmacht Johanns keinen Widerstand leisten und mussten sich unterwerfen und Lehnsleute der Krone Böhmen werden. Am 18. Februar 1327 nahmen zu Troppau der Herzog Kasimir von Teschen[1]) und Boleslaw von Oppeln-Falkenberg[2]), der Schwager Bolkos II. von Schweidnitz, ihre Länder von Johann zu Lehen. Am folgenden Tage wird Herzog Bolko von Ratibor, dessen Land die Gebiete von Ratibor, Kosel, Sohrau, Pless, Gleiwitz und Rybnik umfasste, Lehnsmann des Böhmenkönigs unter Zusicherung freier Verfügung bezüglich der Vererbung.[3]) Mit ihm zusammen unterwarf sich an demselben Tage Wladyslaw von Kosel.[4]) Darauf rückte Johann quer durch Oberschlesien bis nach Beuthen vor, wo er am 23. Februar 1327 seinem Lehnsmann Kasimir von Teschen das Nachfolgerecht in dem Fürstentume des geistlichen Herzogs Johann von Auschwitz, Scholastikus zu Krakau, zusicherte.[5])

Vielleicht wäre Johann noch weiter vorgedrungen, wenn ihm nicht sein Verbündeter, der König Karl Robert von Ungarn, einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte. Karl Robert überwachte mit eifersüchtigen Augen die Erweiterung des Machtbereiches Johanns. Als nun der hülflose König Wladyslaw von Polen ihn mit dringenden Bitten um Unterstützung gegen Johann anging, gebot Karl Robert trotz des Bündnisses und der bevorstehenden Verwandtschaft dem Böhmenkönige Einhalt.[6]) Wenn Johann nicht einen Krieg gegen die vereinten Könige von Polen und Ungarn wollte, musste er seinen Eroberungszug einstellen. Und so blieb ihm nichts anderes übrig, als nach Prag zurückzukehren.

---

[1]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. II 559, Band XVII der „Publikationen aus den k. preussischen Staatsarchiven". Leipzig 1883.

[2]) Ebenda 303.

[3]) Ebenda 379.

[4]) Ebenda 417.

[5]) Ebenda 560.

[6]) Joh. Loserth, Die Königsaaler Geschichtsquellen, Fontes rerum Austriacarum I Script. VIII 449. Wien 1875.

Bolko II. von Schweidnitz und die anderen noch selbständigen schlesischen Herzöge waren jetzt auf einige Zeit der Furcht vor dem Böhmenkönige enthoben. Aber gerade für Bolko II. brachte das Jahr 1327 noch eine schwere Bedrohung seiner Selbständigkeit. Als Johann von seinem oberschlesischen Feldzuge in Prag angelangt war, kam dorthin auch der Herzog von Breslau, Heinrich VI., der von seinem Bruder Boleslaw III. von Brieg bedrängt wurde und Johann von Böhmen um Hülfe anflehte.[1]) Heinrich VI. von Breslau hatte keine Söhne.[2]) Johann kam seiner Bitte um Schutz gern nach. Er begab sich nach Breslau, wo er sich zunächst am 5. April von Bolkos II. Schwager Boleslaus von Oppeln noch einmal die Versicherung geben liess, dass sich der Herzog als Lehnsmann Johanns betrachtete,[3]) und am 6. April dem Herzoge Heinrich VI. sein Land als Lehen reichte mit der Bestimmung, dass das Herzogtum nach dem Ableben Heinrichs direkt an Böhmen kommen sollte.[4]) Wichtig und vielleicht ein Hinweis darauf, dass schon damals Johann daran dachte, Bolko II. von Schweidnitz und den anderen noch selbständigen Fürsten Niederschlesiens ihre Sonderstellung zu nehmen, ist die Bestimmung in dem Lehnsvertrage Heinrichs VI., dass im Falle eines Krieges die befestigten Orte des Herzogtums Breslau dem Könige Johann offenstehen sollten.[5]) Bolko II. musste also in absehbarer Zeit im Süden und im Norden Johann von Böhmen zum Nachbarn bekommen.

Der Rest des Jahres 1327 und das Jahr 1328 gingen für Bolko II. ohne Gefährdung seiner Selbständigkeit durch den Böhmenkönig vorüber. Johann weilte in seinen westlichen Besitzungen, eilte aber herbei, als sich ihm die Gelegenheit bot, seinen alten Feind Friedrich von Oesterreich zu bekriegen.

---

[1]) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I 141. Gotha 1884.
[2]) H. Grotefend, a. a. O. Tafel I 46.
[3]) J. Emler, Reg. Boh. et Mor. 509 nr. 1302.
[4]) Ebenda 509 nr. 1303.
[5]) Ebenda 510.

In diesem Feldzuge mussten ihm die unterworfenen schlesischen Herzöge zum ersten Male Heeresfolge leisten. Johann entnahm seine Streitkräfte tam de suo regno quam de vicinis Poloniae ducibus.[1])

Nachdem Johann seine österreichischen Feinde geschlagen hatte, rüstete er sich noch im Jahre 1328 zu neuen Anschlägen gegen den Osten. Er erhebt eine allgemeine Steuer in seinen Landen, schart eine Menge Kriegsvolks zusammen und bricht am 6. Dezember zu einem Zuge nach Preussen auf,[2]) den er einst als Kreuzzug gelobt hatte. Wahrscheinlich führte er diesen Feldzug auch deshalb, weil er hoffte, von Norden her Einfluss auf die schlesisch-polnischen Verhältnisse gewinnen zu können.[3]) König Wladislaus Lokietek hielt jedoch den Waffenstillstand nicht, den er kurz vorher gelobt hatte, sondern hinderte den Böhmenkönig am weiteren Vordringen. Infolgedessen schloss Johann am 12. März 1329 mit dem Deutschorden zu Thorn ein Bündnis, das in der Hauptsache gegen den Polenkönig gerichtet war und dem Orden jederzeit die Hülfe Böhmens versprach.[4]) Johann erreichte durch diesen neuen Bundesgenossen, dass der König von Polen auf diesen Teil seiner Grenzen sein Augenmerk richten musste und von der Beobachtung der Eroberungspolitik Johanns in Schlesien wenigstens in etwas abgelenkt wurde. Einen greifbaren Erfolg hatte der Zug Johanns nach Preussen nur insofern, als der Herzog Wenzel von Masovien, bisher Lehnsmann Wladislaus Lokieteks, am 29. März 1329 in seiner Hauptstadt Plock Johann als seinen Lehnsherrn anerkennen musste.[5])

Bolko II. muss alle diese Vorgänge mit Misstrauen beobachtet haben und schon damals in dem Entschlusse gestärkt

---

[1]) J. Loserth, Die Königsaaler Geschichtsquellen, a. a. O. 456.

[2]) Chronicon Benessii de Weitmil, Scriptores rerum Bohemicarum II 255, Prag 1784, und J. Loserth, a. a. O. 457.

[3]) Adolf Bachmann, a. a. O. I 776.

[4]) J. Emler, Reg. Boh. et Mor. III 600, 601 nr. 1533.

[5]) Ebenda 602 nr. 1537.

worden sein, sich mächtige Hülfe zur Behauptung seiner Unabhängigkeit zu sichern. Gegen Ende des Jahres 1328 denkt er daran, sein Land auf einige Zeit zu verlassen, denn er verspricht den Bürgern seiner Hauptstadt Schweidnitz, ohne ihre und seiner Vasallen Billigung keinen Statthalter in seinem Herzogtume während seiner Abwesenheit einzusetzen.[1])

Die Besorgnis Bolkos um seine Selbständigkeit erhielt neuen Boden durch das Verhalten Johanns seinem eigenen Bundesgenossen und Verwandten, dem Oheime Bolkos II., Heinrich von Jauer, gegenüber. Die Bürger der Stadt Görlitz, die dem Herzoge gehörte, empfanden auf einmal, „durch mannigfache Umtriebe, wie man wohl annehmen darf",[2]) die Herrschaft des Herzogs drückend und gingen Karl, den ältesten Sohn Johanns, der noch in Frankreich zu seiner Ausbildung weilte, an, den Böhmenkönig zu bitten, sie an sich zu nehmen. Karl tat dies, und Johann willfahrte seinem Sohn viel zu gern. Die Willkür Johanns tritt besonders deutlich hervor durch den schwachen und unwahrscheinlichen Grund, den man zur Rechtfertigung der Besetzung von Görlitz angeführt hat, und den der Chronist selbst als fama bezeichnet: Heinrich von Jauer habe einen hinterlistigen Mordanschlag gegen Johann beabsichtigt.[3]) Heinrich musste wohl oder übel seine Einwilligung geben und erhielt am 3. Mai 1329 als Entschädigung eine Geldsumme und einige andere Gebiete auf Lebenszeit.[4])

Einige Tage darauf, am 9. Mai, hatte Johann einen neuen Erfolg zu verzeichnen. Konrad, Herzog von Schlesien und Glogau und Herr von Oels, wurde sein Vasall.[5]) An demselben

---

[1]) C. Grünhagen und K. Wutke, Schlesische Regesten, a. a. O. 48 nr. 4775.

[2]) Ernst Koehler, Die Geschichte der Oberlausitz von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1815, S. 70. Görlitz 1865.

[3]) Joh. Loserth, Die Königsaaler Geschichtsquellen, a. a. O. 467.

[4]) Chr. G. Hoffmann, Scriptores rerum Lusaticarum, IV 188. Leipzig und Bautzen 1719.

[5]) C. Grünhagen und H. Markgraf, a. a. O. II 17.

Tage wurde auch Boleslaus von Liegnitz-Brieg von Johann gezwungen, die böhmische Lehensoberhoheit anzuerkennen.[1]) Unter den Städten, die damit zum Lehnsgebiete Johanns werden, ist auch Nimptsch, zu jener Zeit als Pfand im Besitze Bolkos. Mit Konrad und Boleslaus zusammen lässt sich Heinrich, Herzog von Schlesien und Glogau und Herr von Sagan, seine Besitzungen von Johann als Lehn übertragen.[2]) Jetzt waren fast alle schlesischen Herzöge der böhmischen Oberhoheit unterworfen. Ihre Selbständigkeit hatten nur noch bewahrt Bolkos Schwager Primko von Glogau, Bolkos Oheim Heinrich von Jauer, den nur sein Bündnis mit Johann und seine Nachgibigkeit rettete, und Bolko von Münsterberg, vor allem aber Bolko II. von Schweidnitz selbst.

Für Bolko war es nun die höchste Zeit, sich nach Hülfe umzusehen. Im Jahre 1329 starb Ladislaus, der Sohn Karl Roberts von Ungarn, der mit Johanns Tochter Anna verlobt war. Damit wurde das ohnehin nicht feste Bündnis zwischen dem Könige von Ungarn und dem von Böhmen noch mehr gelockert. Dazu kam die Eifersucht und der Neid des Ungarnkönigs auf Johann wegen des fortgesetzten Zuwachses der Macht des Böhmenkönigs. Unter diesen Umständen durfte Bolko II. auf ein wohlwollendes Entgegenkommen von seiten Karl Roberts rechnen. In der ersten Hälfte des Jahres 1329 sehen wir ihn eine Reise „nach Ungarn zu seinem Herrn Könige in seinen eignen Geschäften“ machen. Der genaue Zeitpunkt dieser Reise ist nicht bekannt. Am 17. Juli war aber Bolko bereits zurückgekehrt, denn an diesem Tage bestätigt er eine Amtshandlung seines Hofrichters, des Ritters Johann von Cyrna, dem er während seiner Abwesenheit in Ungarn die volle Macht, weltliche und geistliche Benefizien darzureichen, übertragen hatte.[3]) Welcher Art die eigenen Geschäfte Bolkos

---

[1]) J. Loserth, a. a. O. 466; J. Emler a. a. O. 608 nr. 1555.

[2]) J. Emler a. a. O. 610 nr. 1557.

[3]) C. Grünhagen und K. Wutke, Schlesische Regesten, a. a. O. 73 nr. 4863.

in Ungarn gewesen sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass damals das enge Freundschaftsverhältnis zwischen Karl Robert und Bolko angebahnt wurde, welches sich später dadurch noch inniger gestaltete, dass der einzige jüngere Bruder Bolkos, Heinrich, Katharina, eine Tochter Karl Roberts, als Gemahlin heimführte[1]) und damit auch dem ungarischen Herrscherhause Ansprüche auf das Herzogtum Schweidnitz sicherte, da Bolko kinderlos war und blieb.[2])

Als am 4. August 1329 zu Pavia der Kaiser Ludwig sich mit den Söhnen Rudolfs von Bayern in die bayrischen Lande teilt, finden wir unter den Zeugen der Teilungsurkunde einen Herzog Polk von Polan.[3]) In Betracht können hier nur entweder Bolko II. von Schweidnitz oder sein Oheim Bolko von Münsterberg kommen.[4]) Dass Bolko II. von Schweidnitz nachträglich dem Kaiser nach Italien gefolgt ist, ist nicht unwahrscheinlich. Die letzte Urkunde Bolkos vor dem 4. August war die vom 17. Juli 1329.[5]) Dann setzen die sonst ziemlich zahlreichen Urkunden Bolkos bis zum 4. März 1330[6]) aus. Für das Ansehen, das der schlesische Herzog bei den Wittelsbachern genoss, spricht, dass jener „wolgeborn herre hertzog Polk von Polan“ unter den Zeugen an erster Stelle steht, vor

---

[1]) H. Grotefend, a. a. O. Tafel IV 10 und Anm. S. 44 nr. 10. Wann die Vermählung Heinrichs mit der ungarischen Prinzessin stattfand, ist nicht bekannt. Da aber das einzige Kind Heinrichs und der Katharina, Anna, bei ihrer Vermählung mit Karl IV i. J. 1353 nach G. A. Stenzel (Geschichte Schlesiens, 131, Breslau 1853) etwa 14 Jahre alt war, muss die Ehe ihrer Eltern vor 1338 geschlossen sein.

[2]) Der von einem Narren getötete angebliche Sohn Bolkos II. war ein Kind Bolkos I. S. Bruno Rösener, Etwas von den Bolkonen, Schweidnitz 1893, III. Teil S. 60.

[3]) Quellen zur bayrischen und deutschen Geschichte, VI 308. München 1861.

[4]) C. Grünhagen und K. Wutke, Schlesische Regesten, a. a. O. nr. 4866.

[5]) Ebenda nr. 4863.

[6]) Ebenda nr. 4922, 4923.

dem Herzog Ludwig von Tek, dem Grafen Gerlach von Nassau, dem Oheim, und dem Grafen Berchtold von Grayspach von Marsteten, genannt von Neuffen, dem Schwager der Aussteller.[1])

Während Bolko II. den Rest des Jahres 1330 abwartend und mit der Verwaltung seines Landes beschäftigt verbringt, bietet sich ihm schon bei Beginn des Jahres 1331 Gelegenheit, in die schlesischen Verhältnisse selbst einzugreifen. Am 31. Januar dieses Jahres stirbt sein Schwager Primko, Herzog von Glogau.[2]) Primko hatte bis zu seinem Ende jede Lehensabhängigkeit von Böhmen energisch zurückgewiesen. Kaum war er jedoch gestorben, da nahm Johann seine Anschläge gegen Glogau wieder auf. Primko hatte seiner Gemahlin Constantia, der Schwester Bolkos II., die Stadt Glogau als Leibgedinge hinterlassen. Constantia muss die Pläne Johanns bezüglich ihres Witwenteils durchschaut haben. Da sie sich zu schwach fühlte, ihren Anteil an dem Erbe ihres Gemahls selbst zu schützen, übertrug sie ihrem Bruder Bolko den Schutz der Stadt Glogau. Am 9. März 1331 verspricht sie zu Glogau dem Rate und der Bürgerschaft, die Rechte der Stadt zu halten, die Bürger vor kein auswärtiges Gericht und fremde Richter zu ziehen, die Hauptleute der Burgen zu Glogau und Tarnau[3]) nur mit Wissen der Ratsleute und nachdem diese von den Hauptleuten das Gelöbnis empfangen hätten, nach dem Tode der Herzogin nur nach Recht und Billigkeit zu handeln, zu wählen und Glogau und das Erbe unbelastet zu hinterlassen.[4]) Am folgenden Tage macht Bolko dem Rate und den Bürgern dasselbe Versprechen.[5]) Solange er

[1]) Quellen zur bayrischen und deutschen Geschichte, a. a. O. 308.

[2]) C. Grünhagen und K. Wutke, Schlesische Regesten, a. a. O. S. 112.

[3]) Polnisch-Tarnau bei Schlawa, Kr. Freistadt, nicht Deutsch-Tarnau bei Beuthen a. O. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens 29, 346. Breslau 1895.

[4]) C. Grünhagen und K. Wutke, Schlesische Regesten a. a. O., nr. 5004a.

[5]) C. Grünhagen und H. Markgraf, a. a. O. I 133.

selbst sie und das Leibgedinge seiner Schwester sub tuicione et protectione zu regieren glaubt, will er ihre Rechte, die sie ihm vorweisen können, wahren, keinen Prozess der Bürger oder eines, der sich in der Stadt aufhält, aus der Stadt ziehen, sondern von seinem zu diesem Zwecke abgesandten Richter Recht sprechen lassen nach der Rechtsordnung der Stadt Glogau. Bei einem Wechsel der Hauptleute sollen nur Männer genommen werden, die dem Rate zusagen. Vor der Uebergabe der Burg muss der neuernannte Hauptmann der Stadt geloben, nach dem Tode der Constantia mit den Bürgern nur nach dem Recht und dem Willen der Stadt und der Bürger zu schalten. Schliesslich gelobt Bolko noch, nach dem Tode seiner Schwester die Stadt und das Leibgedinge den wahren Erben oder deren rechtmässigen Nachfolgern ohne Widerspruch zu überantworten.

In der Folge finden wir Bolko in Glogau walten unter dem Titel „Vormund zu Glogau seiner Schwester Frauen Constantia, Frauen und Herrin zu Glogau“,[1]) oder „Schützer des Glogauer Landes“.[2]) Abgesehen von den Tagen der Verhandlung zwischen ihm, seiner Schwester und den Bürgern von Glogau im März 1331 hielt er sich, soweit aus den Urkunden ersichtlich ist, während der Dauer seiner Schutzherrschaft über Glogau noch einmal am 28. Mai 1331 in dieser Stadt auf.[3]) Die vormundschaftliche Regierung über den Witwenteil seiner Schwester führte Bolko wenigstens den Namen nach bis zu Constantias Tode, der zwischen 1360 und 1363 erfolgte.[4])

Bei der Verwaltung dieses Anteils der Constantia sollte Bolko noch mit König Johann zusammengeraten. Johann hatte

---

[1]) C. Grünhagen und R. Wutke, Schlesische Regesten, a. a. O. nr. 5018.

[2]) Ebenda nr. 5033.

[3]) Ebenda nr. 5018.

[4]) H. Grotefend, a. a. O. Tafel IV 11.

schon zu Lebzeiten Primkos das Land Glogau lehnsuntertänig machen wollen, seine Absicht war aber an dem hartnäckigen Widerstande Primkos gescheitert. Er wartete deshalb bis zum Tode des Herzogs und versprach sich dann besseres Gedeihen seines Planes, da Primko kinderlos war[1]) und seine Erben, seine beiden älteren Brüder Heinrich von Sagan und Johann von Steinau[2]), Lehnsleute der Krone Böhmen waren.[3]) Am 15. September verliess Johann Prag[4]) und ging nach Breslau, wo er am 24. oder 25. September eintraf.[5]) Hier erpresste er binnen kurzer Zeit 12 000 Mark, scharte ein Heer von Söldnern zusammen und zog mit diesem nach Glogau. Er führte ausserdem vier Kriegsmaschinen mit sich,[6]) muss also Widerstand erwartet haben. Um sich mit einem Rechtsanspruch auf Glogau zu versehen, liess sich Johann von Böhmen von seinem Lehnsmanne, dem Herzoge Johann von Steinau, Bruder Primkos und Erben des halben Nachlasses des Glogauer Herzogs, seinen Anteil an der Erbschaft für 2000 Mark polnischer Zahl verkaufen. Am 1. Oktober 1331 wurde dieser Kauf zu Glogau beurkundet.[7]) Johann von Steinau entband die Bürger ihres Treueides und verzichtete auf alle späteren Ansprüche. Am Tage darauf bestätigte Johann auf Bitten der Bürger diesen ihre Privilegien und vermehrte sie noch.[8])

Wie hat sich Bolko II. von Schweidnitz, der als Verwalter des Leibgedinges seiner Schwester Interesse an diesen Vorgängen haben musste, zu der Erwerbung Glogaus durch Johann von Böhmen gestellt? Einige Chronisten, besonders die polnischen, erzählen, die Stadt sei durch Verrat des von

---

[1]) H. Grotefend, a. a. O. Tafel II 12.

[2]) C. Grünhagen und H. Markgraf, a. a. O. I 127.

[3]) Ebenda I 129 und 130.

[4]) J. Loserth, a. a. O. 484.

[5]) C. Grünhagen und K. Wutke, Schlesische Regesten, a. a. O. 130.

[6]) J. Loserth, a. a. O. 484.

[7]) C. Grünhagen und H. Markgraf, a. a. O. I 134. Dazu C. Grünhagen und K. Wutke, Schlesische Regesten, a. a O. nr. 5050.

[8]) C. Grünhagen und H. Markgraf, a. a. O. I 135.

Bolko eingesetzten Schlosshauptmannes Heinrich dem Böhmenkönige in die Hände gefallen.[1])

Dass im Jahre 1331 Johann von Böhmen mit dem Herzog Bolko zusammengetroffen ist, darauf deutet eine Notiz aus dem Rechnungsbuche der Stadt Breslau für dieses Jahr hin. Es finden sich da Ausgaben der Stadt aufgezeichnet für eine Reise nach Schweidnitz zum Könige und für die Kosten des Aufenthaltes Johanns in Schweidnitz.[2]) Ob diese Zusammenkunft vor oder nach der Einnahme von Glogau stattgefunden, steht nicht fest. Grünhagen[3]) bemerkt mit Recht, dass der Aufenthalt Johanns in Schweidnitz im Jahre 1331 anderweitig nicht belegt ist. Er setzt ihn auf die Rückreise Johanns von Breslau nach Prag und stützt diese Ansicht auf eine Urkunde Johanns vom 19. Oktober 1331 mit dem Ausstellungsorte Glatz[4]). Danach hätte also Johann seinen Weg nach der Rückkehr von dem Zuge gegen Glogau von Breslau über Schweidnitz und Glatz nach Prag genommen. Zwingend ist dieser Grund nicht. Gegen die Annahme Grünhagens spricht der Umstand, dass von demselben Tage, an welchem Johann in Glatz die genannte Urkunde ausstellt, auch mehrere Urkunden vorhanden sind, die er in Breslau befohlen hat.[5]) Das wäre trotz der Schnelligkeit, mit der Johann zu reisen pflegte, doch zu kurze Zeit für den Weg von Breslau nach Schweidnitz, den Aufenthalt daselbst, der wohl länger als nur einige Stunden gewährt hat, da er mit Kosten verknüpft war, und die Fortsetzung der Reise bis Glatz. Dagegen lässt sich ein Aufenthalt

---

[1]) cf. Fr. W. de Sommersberg, a. a. O. II 278; Worbs, Geschichte des Herzogs Johann von Steinau, Schlesische Provinzialblätter 71, 490 ff. Breslau 1820.

[2]) C. Grünhagen, Henricus Pauper, Codex dipl. Sil. III 58. Breslau 1860.

[3]) Ebenda 58 Anm. 9.

[4]) C. Grünhagen und K. Wutke, Schlesische Regesten, a. a. O. nr. 5059.

[5]) Ebenda nr. 5055—5058.

auf der Hinreise nach Breslau gut unterbringen. Am 17. Sept. ist Johann in Grudym (Chrudim) im Gebiete der oberen Elbe.[1]) Mithin bleiben für den Rest seiner Reise noch acht Tage übrig, für den Weg von diesem Orte bis Breslau eine lange Dauer, die einen Aufenthalt Johanns unterwegs zur allergrössten Wahrscheinlichkeit macht. Es ist daher eher anzunehmen, dass Johann auf der Reise nach Breslau, also vor dem Unternehmen gegen Glogau, Bolkos Hauptstadt berührt und einige Zeit bei dem Fürsten geweilt hat. Vielleicht hängt mit dieser Begegnung Johanns mit Bolko der Vorwurf, den die polnischen Geschichtsschreiber gegen den Herzog erheben, zusammen.

Mag nun der Aufenthalt Johanns in Schweidnitz vor oder nach der Einnahme Glogaus stattgefunden haben, sicher sind dabei gemeinsame Interessen zur Sprache gekommen. Dass Bolko aber wirklich seinem Hauptmann in Glogau Verhaltungsmassregeln zu Gunsten Johanns gegeben habe, dass ein Verrat von seiten des Hauptmanns Bolkos stattgefunden habe, ist nicht anzunehmen.[2]) Es lag durchaus nicht im Vorteile Bolkos, die Gebietserweiterung und Machtvergrösserung Johanns zu unterstützen, weil sich der Herzog sagen musste, dass der König sich über kurz oder lang auch gegen ihn wenden werde, um auch sein Gebiet lehnsabhängig zu machen.

Gegen ein Eintreten Bolkos zu Gunsten Johanns und eher dafür, dass der Herzog gegen die Pläne des Böhmenkönigs war, spricht die Vorbereitung eines Anschlages gegen das Land Bolkos von seiten Johanns. Noch im Monate des Unternehmens gegen Glogau liess sich Johann am 19. Oktober 1331 zu Breslau vom Herzoge Boleslaus von Liegnitz, seinem Lehnsmanne, das Recht einräumen, Burg und Stadt Nimptsch

---

[1]) J. Emler, Reg. Boh. et Mor. a. a. O. nr. 1831.

[2]) Der bei Worbs a. a. O. 491 genannte Chronist sagt selbst: per quandam traditionem, ut andivi, quam imposuerunt aliqui quibusdam civibus Glogoviensibus, aliqui vero Capitaneo qui tunc fuit potenter intromisit se de civitate Rex Bohemiae supradictus.

mit den Zugehörungen einlösen zu dürfen.[1]) Diese Stadt hatte Boleslaus von Liegnitz am 22. Mai 1322 an den Vater Bolkos II., den Herzog Bernhard, für 8000 Mark verpfändet,[2]) und Bolko hatte sie bei seinem Regierungsantritte mit übernommen. Nimptsch liegt an der Ostgrenze des Herzogtums Schweidnitz, nur gegen 30 Kilometer von der Hauptstadt des Landes entfernt. Die Uebertragung des Einlösungrechtes von Nimptsch war der erste Schlag des Böhmenkönigs gegen die Selbständigkeit Bolkos. Sie bezweckte eine Verkleinerung des selbständigen Schweidnitzer Gebietes, denn wenn auch Nimptsch unter den Orten genannt ist, die in der Urkunde vom 9. Mai 1329 als lehnsabhängig von Böhmen bezeichnet werden,[3]) so dachte Bolko II. doch nicht daran, diese Lehnsoberhoheit über die Pfandschaft anzuerkennen, solange er sie im Besitz hatte. Wenn Johann von seinem Einlösungsrechte Gebrauch machte, dann musste die Besetzung eines festen Platzes in der Nähe seiner Hauptstadt für Bolko eine ständige Gefahr sein.

In der Folge hatte Bolko vor weiteren Anschlägen Johanns auf einige Zeit Ruhe, da der Böhmenkönig anderweitig beschäftigt war, besonders in seinen westlichen Landen, in Frankreich und in Italien.[4]) Infolge seiner Vorliebe für den Westen, die ihn nur immer kurze Zeit in den östlichen Teilen seines Reiches hielt, liess er die Ausführung mancher seiner Pläne über Schlesien fallen.[5])

Hätte Johann diese Unruhe und Wanderlust nicht besessen, vielleicht hätte er schon die letzten Spuren der Selbständigkeit schlesischer Fürsten beseitigt, nicht an letzter Stelle die Unabhängigkeit Bolkos II., der allmählich den ersten Platz unter den Teilherzögen eingenommen hatte. Unter diesen Umständen

---

[1]) C. Grünhagen und H. Markgraf, a. a. O. I. 305.

[2]) Ebenda 301.

[3]) Ebenda 303.

[4]) Joh. Fr. Böhmer, Regesten Ludwigs des Bayern und seiner Zeit, S. 197—201.

[5]) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, I 177. Gotha 1884.

lebte jedoch Bolko vor der Hand noch in Frieden mit den Luxemburgern. Als nun Karl, Markgraf von Mähren, immer mehr an die Seite seines Vaters trat und schliesslich der eigentliche Leiter der luxemburgischen Politik wurde, schienen sich die Verhältnisse für Bolko sogar ganz friedlich zu gestalten. Karl war kein Mann des Krieges. Wo es ging, suchte er Blutvergiessen zu vermeiden und mit Geld und Zugeständnissen zu seinem Ziele zu kommen. Mit Bolko II. steht er in gutem Einvernehmen, wenn auch Bolko trotzdem auf seiner Hut war. Dem Markgrafen Karl zu Gefallen und auf dessen Bitte gestattet Bolko II. am 25. Januar 1335 den Predigermönchen zu Schweidnitz, ihre notwendigen Baulichkeiten selbst auf der Stadtmauer von Schweidnitz auszuführen.[1]) Diese Bitte wurde dem Herzog durch einen Boten überbracht. Die Urkunde für die Dominikaner hat nämlich als eine merkwürdige Seltenheit am unteren Rande folgende Bemerkung: Eyco, inter testes positus, fuit nuncius. Postea Dominus Dux per me requisitus dixit: quia sic esset. Jacobus scripsit. Nun findet sich unter den Zeugen dieser Urkunde ein Eyco, Lehnsmann Bolkos II. und Burggraf des Schlosses Kinsberg. Dieser Eyco war also der Bote, der die Bitte Karls überbrachte. Die Schweidnitzer Dominikaner müssen sich ihrerseits an Karl mit der Bitte um Fürsprache bei ihrem Herzoge gewandt haben und hätten das sicher nicht getan, wenn sie nicht ein leidliches Einvernehmen zwischen den beiden Fürsten vorausgesetzt hätten.

Das zeitweilige gute Verhältnis zwischen Bolko II. und den Luxemburgern geht Hand in Hand und ist wohl in Zusammenhang zu bringen mit der Anbahnung guter Beziehungen zwischen den Luxemburgern und dem Könige von Polen. Die Annäherung an Polen war wiederum eine Folge des Streites zwischen den Luxemburgern einerseits und dem Kaiser und den österreichischen Herzögen andererseits wegen Kärnten

[1]) Kgl. Staatsarchiv Breslau, Rep. 117, 5, Dominikaner zu Schweidnitz.

und Tirol. Gegen diese verbündeten Feinde musste Karl Bundesgenossen suchen. Er richtete seinen Blick nach Osten, wo Polen und Ungarn eng mit einander verknüpft waren[1]) und schon einmal ein gewichtiges Wort in der Erwerbungspolitik Johanns von Böhmen in Schlesien gesprochen hatten. Der König von Ungarn war im allgemeinen den Luxemburgern nicht abgeneigt. In Polen war am 10. März 1333 König Kasimir seinem Vater Wladislaus Lokietek gefolgt.[2]) Karl suchte sich dem neuen Herrscher zu nähern. Im Jahre der Thronbesteigung Kasimirs unternimmt er eine Reise nach Kalisch,[3]) wohl in der Absicht, wie Grünhagen[4]) bemerkt, um ein besseres Verhältnis mit Kasimir herbeizuführen. Mit dem Polenkönige war Bolko II. eng verwandt. Seine Mutter Katharina war eine Tochter Wladislaus Lokieteks und Schwester Kasimirs.[5]) An seinen Grossvater Wladislaus wie an seinen Oheim Kasimir hatte sich Bolko II. eng angeschlossen, nicht als ob er die polnischen Herrscher als seine Lehnsherrn betrachtet hätte, auch nicht deshalb, weil er sich zum polnischen Wesen hingezogen fühlte, denn Bolko war, wie fast alle anderen schlesischen Teilfürsten seiner Zeit, durchaus deutsch, sondern lediglich deshalb, weil er von dieser Seite tatkräftige Unterstützung zur Wahrung seiner Selbständigkeit den böhmischen Erwerbungsgelüsten gegenüber erwartete. So sahen wir Karl sich zunächst mit Bolko II., gegen den noch keine offene Feindseligkeit von seiten des Böhmenkönigs zu Tage getreten war, gut stellen, wahrscheinlich als Vorbereitung seiner Verhandlungen mit Bolkos Oheim Kasimir von Polen. Zu diesem Schritte war Karl gezwungen, wenn die böhmischen Länder nicht rings von Feinden eingekreist werden sollten. Die Wittels-

---

[1]) E. Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit, I 131. Innsbruck 1880.

[2]) Joh. Fr. Böhmer, a. a. O. 527.

[3]) C. Grünhagen, Henricus Pauper, a. a. O. 60.

[4]) Ebenda 60 Anm. 2.

[5]) H. Grotefend, a. a. O. Tafel IV.

bacher bemühten sich darum, den Polenkönig zum Bundesgenossen zu gewinnen. Wenn ihnen dies gelang, dann war die luxemburgische Herrschaft im Norden, Osten und Süden von Feinden eingeschlossen. Dazu wäre als nicht zu unterschätzende Beunruhigung inmitten der neuerworbenen schlesischen Besitzungen Bolko II. von Schweidnitz gekommen. Daher die friedliche Stimmung Karls gegen Bolko und Kasimir. Karl musste die Absicht der Wittelsbacher hintertreiben. Unter Vermittlung des Ungarnkönigs schliessen Karl und Kasimir am 28. Mai 1335 zu Sendomir Frieden und ziehen Karl Robert von Ungarn in diesen Frieden ein, der bis Johanni 1336 gelten sollte.[1])

Inzwischen liess es sich aber König Karl Robert von Ungarn angelegen sein, den Frieden zwischen den beiden Herrschern dauernd zu gestalten. Er vermochte den König Kasimir zu bewegen, in weitere Unterhandlungen mit dem Böhmenkönige zu treten. Am 9. August 1335 gibt Kasimir zu Krakau mehreren Vertrauten die Bevollmächtigung zu Unterhandlungen mit Johann von Böhmen[2]). die unter dem Schutze des Ungarnkönigs und in dessen neutralem Lande stattfinden sollten. Am 24. August erhalten die Verhandlungen zu Trentschin ihren Abschluss. Johann von Böhmen und sein Sohn Karl entsagen allen Ansprüchen auf Polen, die Johann als Schwiegersohn Wenzels von Böhmen und Polen zu haben glaubte, abgesehen von ihren Vasallen, den Herzögen Boleslaus von Liegnitz und Brieg, Heinrich von Sagan und Krossen, Konrad von Öls, Johann von Steinau, Herzöge von Schlesien, ferner Bolko von Oppeln, Bolko von Falkenberg, Albert von Strehlitz, Wladislaus von Cosel und Beuthen, Wenzel, Fürst von Masovien und Herr zu Plock, Lesko von Ratibor, Johann von Auschwitz und Wladislaus von Teschen und ihren Landen Breslau und Glogau, während die Vertreter des Königs von

[1]) J. Emler, Reg. Boh. et Mor. IV 62 nr. 164. Prag 1892.

[2]) J. P. v. Ludewig, Reliquiae Manuscr. V 585. Frankfurt und Leipzig 1723.

Polen im Namen ihres Herrn ihrerseits auf die Gebiete der genannten schlesischen Fürsten verzichteten.[1]) Nicht genannt sind in diesem Vertrage Heinrich von Jauer, Bolko von Münsterberg und Bolko II. von Schweidnitz. Diese drei waren die einzigen, die noch nicht lehnsabhängig von Böhmen waren. Für die Lande dieser Fürsten bleibt also der Anspruch Kasimirs und ein gewisser Zusammenhang mit Polen bestehen. Heinrich von Jauer stand allerdings vollkommen auf seiten Johanns, von den beiden anderen Herzögen hielt zwar besonders Bolko II. von Schweidnitz die Verbindung mit Polen aufrecht, er hat aber dem Polenkönige nie irgend ein Recht oder einen Anspruch auf sein Fürstentum eingeräumt. Er sah in Kasimir nur eine Stütze seiner Selbständigkeit.

Zu diesem Zwecke hatte er ihn dringend nötig, das zeigte ihm wieder das Schicksal seines Oheims und Nachbars im Osten, Bolkos von Münsterberg. Johann und sein Sohn Karl hielten jetzt den Augenblick für günstig, gegen den Münsterberger Herzog vorzugehen, da eine Unterstützung des Fürsten durch Kasimir infolge der Friedensverhandlungen zwischen Polen und Böhmen nicht zu erwarten war. Den Vorwand zu einem Feldzuge boten die Klagen der Klöster Heinrichau und Kamenz über Bedrückungen durch Bolko von Münsterberg.[2]) Den wahren Grund gibt Karl selbst an: Nam ille dux non erat princeps necque vasallus patris nostri et regni Boemie.[3]) Noch im Jahre 1335 wurde Bolko von Münsterberg von Karl mit Krieg überzogen und gezwungen, Lehnsmann der Krone Böhmen zu werden.[4])

So blieb als vollkommen unabhängig von Böhmen nun nur noch Bolko II. von Schweidnitz übrig. Vielleicht hätte Karl schon damals auch diesen Fürsten lehnsabhängig gemacht,

---

[1]) C. Grünhagen und H. Markgraf, a. a. O. I 3.

[2]) J. Loserth, a. a. O. 520.

[3]) Vita Karoli quarti imperatoris, ed. J. Fr. Böhmer, Fontes rerum Germanicarum I 249. Stuttgart 1843.

[4]) Böhmer-Huber, Regesten Karls IV. nr. 28a.

wenn ihm Bolko nur einen Anlass zu einem Streite geboten hätte und wenn nicht die enge Verwandtschaft des Schweidnitzer Herzogs mit Kasimir von Polen gewesen wäre, den Karl in guter Gesinnung und Stimmung halten musste. Denn der Friede von Sendomir war nur auf kurze Zeit geschlossen, und dem Vertrage von Trentschin fehlte noch die Bestätigung durch den Polenkönig. Schon damals war eine Zusammenkunft der drei Könige von Böhmen, Ungarn und Polen verabredet worden.[1]) Dieses Zusammentreffen fand zu Blindenburg (Wysegrad) in Ungarn im November des Jahres 1335 statt. Am 12. November erhält Johann von Kasimir für seinen Verzicht auf Polen 20000 Schock Groschen, wovon Kasimir 14000 Schock sofort entrichtet.[2]) Am 19. November bezeugt Karl Robert von Ungarn, dass Johann die Verzichtbriefe in seine Hände gegeben habe, und verpflichtet sich, wenn bis nächste Ostern Kasimir den Rest des Geldes im Betrage von 6000 Schock nicht bezahlt hätte, entweder dem Johann die Briefe wieder zu überantworten oder selbst das Geld zu zahlen.[3]) Wichtig für die schlesischen Besitzungen Johannes war das Zugeständnis, das Kasimir ihm an demselben Tage machte, das feste Schloss Boleslawitz wegen der Sicherheit der öffentlichen Strassen zu schleifen und nicht wieder aufzubauen.[4])

---

[1]) C. Grünhagen und H. Markgraf, a. a. O. I 4. E. Werunsky, a. a. O. I 149.

[2]) J. Emler a. a. O. IV. 85 nr. 221.

[3]) Ebenda 88 nr. 224.

[4]) Ebenda 88 nr. 225. Dieses Boleslawitz kann nicht Bunzlau sein (C. Grünhagen, Henricus Pauper. a. a. O. 59 Anm. 3). Denn einmal hätte sich eine polnische Besatzung in Bunzlau, abgeschnitten vom Mutterlande, nicht so lange halten können, ferner gehörte Bunzlau schon damals dem Herzoge Heinrich von Jauer, der mit Johann verbündet war. Ein Zug Johanns gegen Bunzlau wäre also unbegründet. Boleslawitz ist vielmehr „ein ganz besonders berüchtigtes Raubschloss, von wo aus die grosse Handelsstrasse aus Polen nach Breslau hinein oft unsicher gemacht worden war“ (E. Werunsky, a. a. O. I 152). Boleslawitz ist wohl eher Boleslau oder Boleslaw, auch Bunzel oder Buntzel genannt, eine polnische

Der Friede wird an demselben Tage noch befestigt durch die Verlobung der Tochter Kasimirs, Elisabeth, mit Johann von Niederbayern, dem Enkel König Johanns.[1])

Ein Schutz- und Trutzbündnis mit gegenseitiger Unterstützung im Kriegsfalle ist jedoch zwischen Johann und Kasimir nicht geschlossen worden.[2]) Mithin blieb es dem Polenkönige unbenommen, seinen Neffen Bolko von Schweidnitz bei einem Angriffe durch Böhmen zu unterstützen. Denn dass Kasimir im Laufe der Friedensunterhandlungen seinen Neffen dem Böhmenkönige geopfert hätte, ist nirgends belegt, und wenn der Markgraf Karl behauptet, der Polenkönig habe „de omni accione omnium ducatuum Slezie et Opulie et civitatis Wratislavie[3])", also auf alle Herzogtümer Schlesien Verzicht geleistet, so war wohl der Wunsch der Vater des Gedankens.

Während der Verhandlungen zu Blindenburg war der Herzog Heinrich VI. von Breslau am 25. November gestorben.[4]) Sein Herzogtum ging nun nach dem Vertrage vom 6. April 1327[5]) in unmittelbaren Besitz der Krone Böhmen über. Auf diese Weise bekam Bolko II. von Schweidnitz den Böhmenkönig nun auch im Norden seines Landes zum Nachbarn. Bolko als einziger vollkommen unabhängiger Fürst Schlesiens musste dem Böhmenkönige ein Dorn im Auge sein. Deshalb setzten Johann und Karl die Umklammerungsversuche gegen Bolko mit Eifer fort. Das Einlösungsrecht von Nimptsch besassen sie bereits. Am 8. Januar 1337 liessen sie sich nun auch

---

Grenzfeste an der Prosna, nördlich von Pitschen. (Atlas Silesiae etc. ab Homannianis Heredibus, Norimbergae 1750, Karte nr. 1, 2 u. 4.) Noch heute ist auf der deutschen Seite gegenüber dem russischen Oertchen ein künstlicher Hügel mit Resten ehemaliger Befestigungen, darunter ein noch ziemlich gut erhaltener eckiger Turm, zu sehen.

[1]) J. Emler, a. a. O. IV 86 nr. 222.

[2]) E. Werunsky, a. a. O. I 153.

[3]) Vita Karoli quarti imperatoris, a. a. O. I 250.

[4]) C. Grünhagen, Henricus Pauper, a. a. O. 61.

[5]) C. Grünhagen und H. Markgraf, a. a. O. I 66.

von dem unlängst unterworfenen Herzoge Bolko von Münsterberg das Wiedereinlösungsrecht der Stadt Reichenbach geben.[1]) Diese Stadt war einst von dem Münsterberger Herzoge pfandweise in den Besitz der Schweidnitzer Herzöge übergegangen. Jetzt sollte sie Johann von Böhmen für 2000 Mark Prager Groschen einlösen dürfen. Wenn Bolko von Münsterberg oder seine Nachkommen ohne Erben dahinschieden, sollte die Stadt in den dauernden unmittelbaren Besitz der Könige von Böhmen nach erfolgter Einlösung übergehen. Wenn aber Bolko von Münsterberg oder seine Erben dem Könige die Pfandsumme erstatteten, soll der König und sein Hauptmann, den er in die Stadt setzen würde, Reichenbach dem Münsterberger Herzoge wieder überantworten. Reichenbach liegt etwa 11 Kilometer westlich von Nimptsch und nur etwas über 15 Kilometer von Schweidnitz entfernt.

Johann ging in der Einkreisung Bolkos noch weiter. Während es sich in den beiden genannten Fällen nur um die Vorbereitung der Umklammerung Bolkos handelte, schritt Johann gleichzeitig an die praktische Ausführung seines Planes. Am 7. Januar 1337 übernahm er die Stadt Frankenstein von Bolko von Münsterberg für 2000 Mark Prager Groschen als Pfand mit der Bestimmung, dass beim Aussterben des Münsterberger Fürstengeschlechtes die Stadt im Besitze Johanns bleiben solle[2]), und zwei Tage darauf für 2300 Mark von demselben Herzoge die Städte Strehlen und Wansen[3]), die an der Grenze des Münsterberger Landes nach dem Breslauer Gebiet zu liegen. Nun blieb nur noch ein kleiner Strich Landes übrig, welcher den Zusammenhang der Breslauer und Glatzer Besitzungen Johanns unterbrach. Wenn Johann auch diesen an sich brachte, und die Vorbereitung dazu bildete der Erwerb des Einlösungsrechtes von Nimptsch und Reichenbach, dann war Bolko II. von der Verbindung nach Osten ganz abgeschnitten und auf drei Seiten

[1]) C. Grünhagen und H. Markgraf, a. a. O. I 488.
[2]) Ebenda II 131.
[3]) Ebenda I 308.

von böhmischem Gebiete eingeschlossen. Von seinem westlichen Nachbarn, seinem Oheime Heinrich von Jauer, konnte Bolko keine Hülfe erhoffen. Denn Heinrich war selbst zu schwach und hatte sich ganz an Johann angeschlossen. Johann beutete die Schwäche dieses Fürsten in jeder Weise aus. Ein Schlag gegen Bolko musste es sein, wenn Johann in denselben Tagen Heinrich von Jauer bewog, gegen die Überlassung von Glogau auf Lebenszeit den Teil des Landes Görlitz, der dem Herzog noch geblieben war, abzutreten für den Fall, dass Heinrich ohne männliche Erben stürbe[1]), und Zittau und Rhonau, die Heinrich als Pfand von Johann innehatte, zu überlassen.[2]) Da Heinrich keine Kinder hatte, kamen sein Neffe und Nachbar Bolko II. von Schweidnitz und höchstens noch sein Bruder Bolko von Münsterberg als Erben in Betracht. Von dem grossen Gebiete seines Oheims durfte Bolko II. nach diesen Verträgen nur noch das Jauersche Gebiet, über welches sich Heinrich freie Verfügung vorbehalten hatte, als Erbe erwarten.

Johann ging noch weiter. Am 6. Januar 1337 musste sich Heinrich dem Böhmenkönige gegenüber geradezu zur Heeresfolge gegen jeden, auch auswärtigen Feind verpflichten.[3]) Er hätte also selbst in einen Krieg Johanns gegen seinen Neffen Bolko mitziehen müssen. Auf diese Weise war Bolko II. nun fast vollständig eingekreist. Als Gegengewicht gegen die drohende Gefahr kam für ihn nur noch die Anlehnung an die Feinde der Luxemburger in Frage. Die Verbindung mit Polen hielt er nach wie vor aufrecht, aber der Schutz, den er von dieser Seite erwarten konnte, schien ihm wohl nicht hinreichend zu sein. Kasimir hatte ja den Oheim Bolkos II., den Münsterberger Herzog, vor der Anerkennung der böhmischen Lehnsoberhoheit auch nicht bewahren können. Zudem hatte der Polenkönig den Frieden mit Johann durch einen neuen Vertrag

---

[1]) C. Grünhagen und H. Markgraf, a. a. O. I 142.
[2]) J. Emler, a. a. O. IV 147 nr. 365.
[3]) C. Grünhagen und H. Markgraf, a. a. O. I 488.

zum Schutze der Grenzen, am 28. Februar 1337 abgeschlossen,[1]) befestigt. Deshalb hielt es Bolko für geraten, sich den Feinden der Luxemburger zu nähern. In erster Linie kamen als erbittertste Gegner Johanns in Betracht die Herzöge von Oesterreich. Seit dem Jahre 1335 herrschte zwischen den Habsburgern und Luxemburgern Feindschaft, hervorgerufen durch das Verlangen beider Geschlechter, Tirol und Kärnten den Ländern ihrer Hausmacht einzuverleiben. Eine Versöhnung war in jener Zeit nicht zu erwarten. An die Habsburger schloss sich also Bolko II. an und gestaltete dieses Band dadurch enger, dass er Agnes, die Tochter Leopolds von Oesterreich,[2]) des Bruders Friedrichs des Schönen und Albrechts II.,[3]) im Jahre 1338 als Gemahlin heimführte. Der Tag der Vermählung ist nicht bekannt, jedenfalls aber erfolgte sie nicht allzu lange vor dem 1. Juli, denn an diesem Tage wird sie von Heinrich, dem Bruder Bolkos, in einer Urkunde als bereits vollzogen hingestellt.[4]) In dieser Urkunde gestattet und bestätigt Heinrich eine Schenkung Bolkos von 8000 Mark an Agnes und an Stelle des baren Geldes die Uebertragung von Striegau auf die junge Herzogin als Pfand.

Bolkos Besorgnis inbetreff des Polenkönigs war unbegründet. Nach einer vorübergehenden Trübung des Friedens zwischen Böhmen und Polen im Jahre 1338,[5]) die jedoch Markgraf Karl geschickt zu beseitigen wusste, begaben sich Karl und sein Bruder Johann zu Beginn des Jahres 1340 zum Könige von Polen.[6]) Karl gewann bei dieser Gelegenheit den Polenkönig, dessen Gemahlin unlängst gestorben war, für den Plan, die Schwester Karls, Margarete, Witwe des Herzogs

[1]) J. Emler, a. a. O. IV 161.
[2]) H. Grotefend, a. a. O. Tafel IV 9.
[3]) Scriptores rerum Prussicarum II 168 Anm. 16. Leipzig 1863.
[4]) F. W. de Sommersberg, a. a. O. I 402.
[5]) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I 167.
[6]) Vita Karoli quarti imperatoris, a. a. O. I 261.

Heinrich von Niederbayern, als Gattin zu wählen. Um die Hochzeit zu feiern, kam in der Mitte Juni des folgenden Jahres Kasimir nach Prag. In seiner Begleitung befindet sich u. a. sein Neffe Bolko II. von Schweidnitz. Eine Krankheit der Braut hielt den Polen längere Zeit in der Hauptstadt des Böhmerlandes. Inzwischen starb Margarete, und der Plan Karls zerschlug sich.

Die gefühlvolle Stimmung, in die Kasimir durch den Tod seiner Braut versetzt wurde, benutzte Karl, um den Frieden zwischen Böhmen und Polen wieder einmal durch eine Reihe von Verträgen zu befestigen. Am 13. Juli verspricht Kasimir dem Böhmenkönige seine Hilfe gegen jedermann, ausgenommen seinem Neffen, den „magnificum principem" Bolko von Schlesien, Herrn von Schweidnitz.[1]) Wieder ein Beweis dafür, dass selbst in der Zeit, da das Verhältnis zwischen Kasimir und den böhmischen Herrschern am freundschaftlichsten war, der Polenkönig nicht daran dachte, den Schweidnitzer Herzog aufzugeben oder die Erwerbungsabsichten Johanns und Karls auf das Land Bolkos, die nie ganz geruht haben, auch nur durch passives Verhalten zu begünstigen. Das beweist Kasimir noch deutlicher in einem Vertrage mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen. Während seines Aufenthaltes in Prag und noch unter dem Eindrucke des Todes seiner Braut hatte Kasimir versprochen, nur nach des Markgrafen Karl Rat und nach dessen Willen eine neue Ehe einzugehen.[1]) Karl, dem viel daran gelegen war, dass die Gemahlin des Polenkönigs einem ihm befreundeten Fürstenhause entstammte, um dadurch den Einfluss der Wittelsbacher auszuschalten, lenkte das Augenmerk Kasimirs auf Adelheid, die Tochter des den Luxemburgern ergebenen Landgrafen Heinrich von Hessen.[2]) Kasimir ging auf den Rat Karls ein. Anfang Oktober fand die Vermählung

---

[1]) J. Emler, a. a. O. IV 384 ur. 958.
[2]) E. Werunsky, a. a. O. I 281.

in Posen statt.[1]) Im Anschluss daran verspricht Kasimir am 4. Oktober 1341 seinem Schwiegervater, ihn gegen jedermann zu unterstützen, ausgenommen den König von Ungarn und den Herzog Bolko von Schweidnitz.[2]) Gegen Bolko aber hätte Heinrich von Hessen höchstens im Interesse Böhmens zu Felde ziehen können. Kasimir war also nicht geneigt, den Erwerbungsgelüsten der böhmischen Fürsten gegen das Land seines Neffen entgegenzukommen, sondern nach wie vor entschlossen, Bolko von Schweidnitz zu unterstützen.

Solange der Friede zwischen Böhmen und Polen anhielt, hatte Bolko infolge des Rückhaltes, den ihm Kasimir gewährte, von Johann ein offenes Auftreten gegen seine Selbständigkeit nicht zu befürchten. Im Gegenteil, die friedliche Stimmung zwischen den beiden Königen bewog Johann sogar zu einem Zugeständnis an den Herzog. Am 17. September 1341 gestattete der Böhmenkönig einem seiner schlesischen Vasallen, dem ewig geldbedürftigen Herzoge Boleslaus von Liegnitz, Bolko II. von Schweidnitz, der bereits Nimptsch als Pfand von dem Liegnitzer Herzoge in Händen hatte, für 2000 Mark polnischer Zahl noch weitere Befestigungen zu verpfänden. Allerdings behält sich Johann das Recht vor, diese Pfänder wieder einlösen zu dürfen.[3])

Dieses ziemlich gute Verhältnis Bolkos zu Böhmen dauerte noch einige Zeit an. Am 14. August 1343 kauft Bolko vom Herzoge Nicolaus von Münsterberg, der im Jahre 1341 seinem Vater Bolko gefolgt war.[4]) zu Ober-Peilau im Reichenbacher Distrikte die Stadt Zobten und den Teil des Gipfels des Zobtenberges, auf welchem früher eine Burg gestanden hatte, ebenso

---

[1]) Chronicon Leobiense, ed. Pez. Scr. rer. Austr. I 960. J. Caro, Geschichte Polens, II 234 Anm 3. Gotha 1863.

[2]) H. B. Wenck, Hessische Landesgeschichte, III. Urkundenbuch 202. Frankfurt und Leipzig 1803.

[3]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 315.

[4]) H. Grotefend, a. a. O. Tafel IV 6 u. 13.

Gorkau und das Allod Kammendorf, das der Münsterberger Herzog eigens von dem Bezirke der Stadt Kanth loslöste und zu der Stadt Zobten schlug, für 1000 Mark Prager Groschen.[1]) Diesen Vertrag schliesst Bolko gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich ab. Von dem Kaufe muss Johann als Lehnsherr des Herzogs Nicolaus gewusst und ihn gebilligt haben. Denn wenn er schon, wie das Beispiel des Herzogs Boleslaus von Liegnitz und Brieg zeigt, die Verpfändung eines Teils des Landes, über welches ihm die Lehnsoberhoheit zustand, von seiner Genehmigung abhängig machte, so wird er bei dem Verkaufe eines Gebietes, dem dauernden Uebergange in andere Hände, und hier noch dazu in die Hand eines Mannes, der vollkommen unabhängig war, der seinen Besitz, nach welchem Johann schon lange trachtete, dadurch noch vergrösserte, erst recht auf die Einholung seiner Erlaubnis gedrungen haben. Daher setzt der Erwerb von Zobten, das in der Lehnsurkunde vom 29. August 1336 als böhmisches Lehen bezeichnet wird,[2]) ein gewisses Entgegenkommen Johanns dem Schweidnitzer Herzoge gegenüber voraus.

Einer weiteren Vergrösserung des Landes Bolkos II. durch Kauf von seinem Vetter Nikolaus schob aber bald darauf, am 14. Oktober 1343, der Markgraf Karl einen Riegel vor, indem er sich und seinem Vater Johann von dem Münsterberger Herzog ein gewisses Vorkaufsrecht sichern liess.[3]) Nicolaus musste versprechen, keine seiner Städte, Befestigungen, Schlösser oder Länder irgendwie zu verkaufen oder zu verpfänden, es sei denn durch Gefangenschaft, grosse Schulden, drückendste Armut oder durch unumgängliche Notwendigkeit gezwungen. In diesem Falle sollte er aber gehalten sein, das, was er zu verkaufen oder zu verpfänden genötigt ist, zuerst den beiden

---

[1]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 489.
[2]) Ebenda II 129.
[3]) Ebenda 133.

böhmischen Herrschern anzubieten und dreizehn Wochen zu warten. Erst dann durfte er sein Gut weiterverkaufen, wenn nach Ablauf der Frist Johann oder Karl es nicht erwarben.

II. Bolko als offener Feind der Luxemburger.

Zeigte die letzte Massregel Karls, durch die er sich die Möglichkeit verschaffte, Bolkos Erweiterungsabsichten zu hintertreiben, schon an, dass Bolko und der Markgraf auf etwas gespanntem Fusse standen, so kam es in der Folgezeit sogar zu offener Feindschaft. Und zwar geht dies wieder Hand in Hand mit einer Spannung zwischen Karl und Kasimir, an der Karl die Schuld trug. Karl hatte von Kasimir öfters Geld geliehen, ohne an das Rückzahlen zu denken.[1]) Dazu kam, dass Kasimir die Eigennützigkeit der Politik Karls durchschaute. Als nun Karl noch bei der Kurie Bemühungen machte, die Diözese Breslau, die noch unter dem Erzbischofe von Gnesen stand und zu der auch der Krone Böhmen noch nicht lehnspflichtige Landesteile gehörten, wie das Gebiet Bolkos und einige polnische Landstriche, dem neu errichteten Erzbistume Prag unterzuordnen und so dem Polenkönige den letzten Einfluss auf Schlesien zu nehmen, erhielt die Freundschaft beider Fürsten einen gewaltigen Riss. Seiner Stimmung gab Kasimir schon im Jahre 1343 dadurch Ausdruck, dass er Fraustadt im Gebiete des Herzogs Heinrich V. von Sagan, eines böhmischen Lehnsmannes, angriff und besetzte.[2]) In der Folgezeit neigte sich Kasimir immer mehr dem Wittelsbachern zu. Neujahr 1345 schloss er ein Bündnis mit ihnen.[3])

Die Schwenkung Kasimirs in das böhmenfeindliche Lager machte sein Neffe Bolko mit. Er und der König von Ungarn sind die einzigen, die Kasimir ausnimmt, als er dem Kaiser

[1]) J. Emler, a. a. O. IV 450 nr. 1123. E. Werunsky, a. a. O. 333, 370.

[2]) Chronica principum Poloniae, ed. G. A. Stenzel, Scriptores rerum Silesiacarum I 150 und 152. Breslau 1835.

[3]) J. Caro, a. a. O. II 264.

Kriegshülfe gegen jedermann versprach. Als Dank für den Anschluss an Kasimir erhielt Bolko vom Polenkönige weitgehende Handelsvorteile für seine Stadt Schweidnitz zugesichert.[1])

Gegen Ende des Jahres 1344 unternahmen Johann und Karl einen Zug gegen die Litthauer mit mehreren anderen Herren, darunter dem jungen Könige Ludwig von Ungarn, den nur die Lust am Kriege und an Gefahren zum Anschluss an den Zug gebracht hatte, nicht politische Erwägungen, da das Unternehmen zum Nachteile seines Oheims Kasimir sein musste.[2]) Denn Johann verband mit dem Zuge die Nebenabsicht, den Plan Kasimirs, mit Hülfe der Litthauer sein Reich nach Südrussland hin zu vergrössern, zu durchkreuzen.[3]) Das war für Kasimir ein weiterer Grund zum Hass gegen die Luxemburger, den er jedoch vorläufig sich noch nicht direkt gegen sie betätigen liess.

Gelegenheit, sich an den Luxemburgern zu rächen, sollte sich ihm bald bieten. Nach dem erfolglosen Ende des litthauischen Kreuzzuges trennten sich Johann und Karl in Thorn. Johann eilte durch die Mark Brandenburg und die Lausitz nach seinen westlichen Ländern, während Karl auf dem nächsten Wege durch polnisches Gebiet nach Breslau zu kommen trachtete. Auf dieser Reise wurde Karl trotz der Geleitsbriefe, die er von Kasimir erhalten hatte, denen er aber von vornherein misstraute,[4]) kurz vor Ueberschreitung der schlesischen Grenze in Kalisch auf Befehl Kasimirs festgehalten.[5]) Dies geschah etwa Mitte März 1345.[6])

---

[1]) J. Schmidt, Geschichte der Stadt Schweidnitz, I 61 Anm. 1. Schweidnitz 1846. Derselbe, Schlesische Provinzialblätter, Stück 8 S. 155. Breslau 1843.

[2]) S. Steinherz, Die Beziehungen Ludwigs I. von Ungarn zu Karl IV. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung VIII 225. Innsbruck 1878.

[3]) E. Werunsky, a. a. O. I 373.

[4]) Chronicon Benessii de Weitmil, Scr. rer. Bohem. II 335. Prag 1784.

[5]) Ibidem II 336. Vita Karoli quarti imperatoris, a. a. O. I 265.

[6]) C. Grünhagen. Über die Chronologie des letzten Kreuzzuges

Nach Karls Bericht war an dem Anschlage auch Bolko II von Schweidnitz beteiligt.[1]) Kasimir und Bolko hätten schon, als die beiden böhmischen Fürsten noch in Preussen weilten, den Plan zur Gefangennahme Karls wie auch seines Vaters gefasst mit dem Zwecke, sie „usque ad extremum denarium depactare". Die Gefangennahme Karls sollte also eine Pfandhaft sein für die grossen Geldsummen, die Karl von Kasimir im Laufe der Zeit entliehen, aber bis dahin noch nicht zurückgezahlt hatte.[2]) Es waren insgesamt 10000 Mark Silbers. Karl selbst bezeichnete diese Schuld als materia dissensionis zwischen ihm und Kasimir.[3])

Was bewog aber Bolko, sich an dem Anschlage Kasimirs gegen Karl zu beteiligen? Über seine Gründe wissen wir nichts Bestimmmtes. Karl schliesst ihn mit ein, als er den Zweck, den Kasimir durch des Markgrafen unfreiwilligen Aufenthalt in Kalisch verfolgte, angibt, er sagt sogar, dass Bolko den Hinterhalt und die Nachstellungen besorgt habe.[4]) Karl hielt also den Herzog für den Haupturheber des Anschlages.[5]) Gründe für seine Behauptung gibt aber Karl nicht an. Vielleicht ist Bolko an den Summen beteiligt, die Kasimir dem Markgrafen Karl geliehen hatte, vielleicht war Bolko an der pfandweisen Erwerbung von Namslau, Kreuzburg, Pitschen und Konstadt durch seinen Oheim Kasimir von dem Herzoge Boleslaus von Liegnitz[6]) beteiligt,

---

König Johanns gegen die Litthauer, 1345. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, XVII 268. Breslau 1882.

[1]) Vita Karoli quarti imperatoris, a. a. O. I 265.

[2]) E. Werunsky, a. a. O. I 377.

[3]) Vita Karoli quarti imperatoris, a. a. O. I 268.

[4]) ipse dux Suidnicensis illas insidias et machinationes iniquas, quibus Karolus in Calis, sicut superius narratum, extitit detentus, dolose et nequiter procuravit. Vita Karoli, a. a. O. 266.

[5]) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, I 172.

[6]) C. Grünhagen und H. Markgraf, a. a. O. I 315 und 317.

wobei Markgraf Karl gewisse Verpflichtungen übernommen hatte.[1]) Ein ausschlaggebender Grund für die Beteiligung Bolkos an dem Anschlage gegen Johann und Karl war aber sicher die stets enger werdende Umklammerung seines Landes durch die Böhmen.[2])

Es gelang jedoch dem Markgrafen, mit Hülfe des Breslauer Landeshauptmanns aus der gelinden Haft zu entkommen.[3]) Darauf fiel Kasimir in Schlesien ein, belagerte Steinau und eroberte die Stadt[4]). Auf die Nachricht von diesen Vorgängen eilte Johann, der bereits am Rheine angelangt war, schnell herbei. Am 12. April 1345 ist er in Breslau[5]). Dort blieb er bis zum 23. April und liess sich in dieser Zeit, um Geld zu dem bevorstehenden Feldzug zu bekommen, am 13., 14. und 21. April von seinen Breslauer Juden den Kammerzins vorausbezahlen.[6]) Am 15. April erhält Johann von den Gebrüdern Friedhelm, Seinczko und Poto von Wiesenburg, Dienstmannen Heinrichs von Jauer, das Versprechen der Hülfe gegen seine Feinde, den König von Krakau, den Markgrafen von Brandenburg und den Herzog zu Schweidnitz, und die Versicherung ihm ihr Schloss Logau offen zu halten. Wenn die Brüder stürben, sollte Heinrich von Bieberstein für sie eintreten.[7])

Darauf rückt Johann mit einem Heere aus und wendet sich zuerst gegen den nächsten Feind, mit dem er am ehesten

---

[1]) C. Grünhagen und H. Markgraf, a. a. O. I 317. Für eine Teilnahme Bolkos an der Pfandsumme spricht, dass später Karl dem Herzoge die Städte Kreuzburg und Pitschen ohne Entschädigung überlässt.

[2]) Adolf Bachmann, Geschichte Böhmens, I 798. Gotha 1899.

[3]) Darüber siehe: Vita Karoli quarti imperatoris, a. a. O. 265, 266 und Chronicon Benessii de Weitmil, a. a. O. 336. E. Werunsky, a. a. O. I 380. C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, I 171.

[4]) Vita Karoli, a. a. O. 266.

[5]) C. Grünhagen, Ueber die Chronologie des letzten Kreuzzuges usw., a. a. O. 270 und Anm. 1. Böhmer, Regesten Johanns, S. 211 und 410. J. Emler, a. a. O. IV 614 nr. 1526—1538.

[6]) J. Emler, a. a. O. IV 615 nr. 1527 und 617 nr. 1535.

[7]) Breslauer Stadtarchiv, Urkunde Roppau 51 p.

fertig zu werden glaubte[1]), gegen Bolko von Schweidnitz. Den Vorwand bot ihm neben der dem Herzoge zugeschobenen Urheberschaft des Kalischer Anschlages eine durch Bolko erfolgte Gefangennahme eines böhmischen Vasallen, der inzwischen im Gefängnisse des Hungertodes gestorben war.[2])

Der Schweidnitzer Herzog traf inzwischen ebenfalls seine Vorkehrungen. Um Geld für den Krieg zu erhalten, überlässt er u. a. am 12. April den Bürgern von Schweidnitz um 220 Mark Prager Groschen allen Zoll, insbesondere den Salzzoll.[3]) Auf Unterstützung von seiten seines Oheims Heinrich von Jauer konnte Bolko nicht rechnen. Hülfe von seinem Verbündeten, dem Polenkönige, blieb auch aus[4]). In offener Feldschlacht dem böhmischen Heere zu begegnen, konnte Bolko mit seinen geringen Streitkräften nicht wagen. So blieb ihm nichts anderes übrig, als sich hinter den Mauern seiner Hauptstadt abwartend zu verhalten. Und Johann liess nicht lange auf sich warten. Mit seinem Heere, dem sich seine Söhne Karl und Johann und der Erzbischof Arnestus von Prag beigesellt hatten,[5]) und in welchem sich neben böhmischen Herrn und Scharen[6]) auch Streitkräfte aus den schlesischen Lehnsgebieten des Böhmenkönigs, sogar aus dem des Vetters Bolkos, des Herzogs Nicolaus von Münsterberg, befanden[7]), zog der König unter Plündern und Verwüsten gegen Bolkos Hauptstadt, vor der wir ihn am 27. April antreffen.[8]) Die Vorstädte wurden bis an die Stadttore heran in

---

[1]) E. Werunsky, a. a. O. 380.

[2]) Chronicon Benessii de Weitmil, a. a. O. II 287 verlegt die Gefangennahme in das Jahr 1344. E. Werunsky, a. a. O. 380 Anm. 2 hält dies für irrig und verlegt sie in das Jahr 1345.

[3]) J. Schmidt, a. a. O. I 75.

[4]) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, I 172.

[5]) Chronicon Benessii de Weitmil, a. a. O. 344.

[6]) J. Emler a. a. O. IV 632 nr. 1578 und 654 nr. 1646.

[7]) Ebenda 621 nr. 1546 und Graf Kaspar Sternberg, Umrisse einer Geschichte der böhmischen Bergwerke, I 2, 86. Prag 1837.

[8]) J. Emler, a. a. O. IV 618 nr. 1539.

Brand gesteckt[1]), die Belagerung und Bestürmung hatte aber infolge der tapferen Verteidigung der Stadt durch Bolko und seine Bürger keinen Erfolg. Infolgedessen liess Johann von der Belagerung der Hauptstadt Bolkos ab[2]) und begab sich daran, nach Art aller Kriege jener Zeit das Land des Herzogs auszuplündern und zu verwüsten.[3]) Die von Karl angegebene Dauer der Verwüstungen von zehn Wochen[4]) ist übertrieben.[5])

Als Schluss dieses Feldzuges unternahm Johann die Belagerung der starken Grenzfeste Landeshut. Diesmal hatte der Böhmenkönig mehr Glück. Es gelang ihm, die Stadt zu erobern, wobei sich besonders die Bergleute von Reichenstein auszeichneten, denen Johann später, am 29. September 1345, als Dank dafür das Ungeld in ihrer Stadt erliess.[6]) Dies geschah Anfang Mai,[7]) nicht fine Marte.[8]) Von da kehrte Johann nach Breslau zurück,[9]) wo er am 9. Mai zwei Urkunden

---

[1]) Chronicon Benessii de Weitmil, a. a. O. 344.

[2]) Von einem Vertrage, den Johann vor dem Abzuge mit Bolko geschlossen hätte, um seinem Worte gemäss wenigstens die Tore von Schweidnitz berührt zu haben, ehe er abzog (J. Schmidt, Geschichte der Stadt Schweidnitz, I 59), hören wir nichts. Nichts zwingt dazu, die Nachricht der Chronica principum Poloniae (ed. G. A. Stenzel, a. a. O. I 123): „sicut audivi portam civitatis tetigerat", wörtlich zu nehmen, als ob Johann seine Hand daran gelegt hätte. Und wenn man sie wörtlich auffassen will, dann muss schon das sicut audivi sagen, dass dieser Bericht auf schwachen Füssen steht.

[3]) Chronicon Benessii de Weitmil, a. a. O. 337.

[4]) Vita Karoli quarti imperatoris, a. a. O. 266.

[5]) E. Werunsky, a. a. O. I 380 Anm. 4.

[6]) K. Graf Sternberg, a. a. O. I 2,86.

[7]) E. Werunsky, a. a. O. I 380 Anm. 4.

[8]) Chronicon Benessii de Weitmil, a. a. O. 287.

[9]) Dem widerspricht die Angabe Karls (Vita Karoli, a. a. O. 266): „in Boemiam redierunt", nicht. Karl versteht unter Boemia auch die unmittelbaren schlesischen Besitzungen Böhmens. So sagt er auch, sein Vater Johann sei auf die Kunde vom Kalischer Anschlage hin vom Rheine „statim in Boemiam" gekommen, habe dort ein Heer zusammengerafft und sei damit gegen Schweidnitz gezogen (Vita 266),

ausstellt, von denen die eine einem Teilnehmer an dem Zuge gegen Bolko eine Belohnung sichert.[1])

Inzwischen hatte der Kaiser Ludwig eine grosse Koalition gegen die Luxemburger zusammengebracht, an der sich Ludwig von Ungarn, der Herzog Friedrich von Oesterreich, Kasimir von Polen, Markgraf Friedrich von Meissen und Herzog Bolko II. von Schweidnitz beteiligten.[2]) Für Bolko bot die Teilnahme an dem Bunde gegen Johann und Karl eine schöne Gelegenheit, Rache zu nehmen für die Verwüstung seines Landes. Johann, erschrocken über die zahlreichen Feinde an allen Grenzen seines Reiches, suchte mit dem Kaiser Friedensverhandlungen anzuknüpfen, Ludwig lehnte jedoch ab.[3])

Kurz darauf fiel Kasimir in das Land des Herzogs Nicolaus von Troppau-Ratibor, eines der ergebensten Vasallen Johanns, ein und eroberte Sohrau. Gegen ihn wandte sich der Böhmenkönig zuerst, trieb ihn bis hinter die Mauern Krakaus zurück und belagerte die Stadt gegen Mitte Juli, allerdings ohne Erfolg, acht Tage lang.[4]) Darauf schloss Kasimir, der den fast erblindeten König Johann zum Zweikampfe herausgefordert hatte, von diesem aber eine spöttische Antwort erhielt und das Unpassende der Forderung einsah, mit Johann und Karl einen Waffenstillstand von drei Wochen und erliess dem Markgrafen die Summe von 10000 Mark Silbers, die dieser ihm noch schuldig war.[5]) In diesen Waffenstillstand wurde später Bolko mit aufgenommen.

---

während Grünhagen als sicher nachgewiesen hat (s. oben), dass der Zug gegen Schweidnitz von Breslau aus, das unmittelbar zu Böhmen gehörte, erfolgt ist. Beness (Chronicon. a. a. O. 287) sagt vorsichtiger „ad propria nostri Principes laeti redierunt".

[1]) J. Emler, a. a. O. IV 621 nr. 1546, 1547.

[2]) Vita Karoli, a. a. O. 266.

[3]) Vita Karoli, a. a. O. 266.

[4]) Vita Karoli, a. a. O. 267, 268. Chronicon Benessii de Weitmil, a. a. O. 287—289. Annales Sanctae Crucis Polonici, MG. SS. XIX 684, 26—27.

[5]) Vita Karoli, a. a. O. 268.

Durch den Zug Johanns gegen Kasimir war Bolko von seinen Bedrängern befreit worden. Seinem Oheime Kasimir zu Hülfe zu eilen oder ihn wenigstens durch einen Einfall in bömisches Land zu unterstützen, daran konnte er nicht denken. Er hatte hinreichend damit zu tun, den Schaden wieder gut zu machen, den ihm die böhmischen Scharen zugefügt hatten. Vor allem war er darauf bedacht, die Befestigungen seiner Hauptstadt, die durch die Belagerung gelitten hatten, auszubessern und zu verstärken, um einer Wiederkehr Johanns noch besser begegnen zu können. Zu diesem Zwecke gestattete er am 19. Juni den Ratleuten wegen der Stadt Befestigungen auf den Zins der Stadt Geld zu verkaufen, das sie in fünfzehn Jahren von den Renten der Stadt ablösen können.[1])

In derselben Zeit wurde ein bedeutender Machtzuwachs für Bolko II. vorbereitet, den die mit dem Polenkönige beschäftigten bömischen Fürsten nicht verhindern konnten. Der Oheim Bolkos II., der Herzog Heinrich von Jauer, hatte keine Kinder.[2]) Bolko hatte besonderes Interesse daran, das Land seines Oheims, das im Westen unmittelbar an sein Gebiet stiess, zu erhalten, damit es nicht etwa in die Hände des Schwagers des Herzogs von Jauer, Johanns vom Böhmen, fiele und dadurch die Umklammerung und Schwächung des Schweidnitzer Fürstentums vollkommen würde. Verhandlungen zwischen den beiden Herzögen wurden angebahnt, die vielleicht schon bis in den Januar 1345 zurückgehen, denn am 19. dieses Monats finden wir Heinrich von Jauer in Landeshut im Gebiete Bolkos, wo er einem Lehnsmanne seines Neffen, Konrad von Czirn,[3]) für das diesem gehörige Burglehn in der Jauerschen

---

[1]) Schweidnitzer Ratsarchiv, I. Rep. II. Alph. Lit. C. Sect. IV Membr. I Nr. 1. J. Schmidt, a. a. O. I 79 Anm. 1 verlegt die Urkunde irrtümlich auf den Tag Johannes des Täufers, das Original hat den Sonnabend vor St. Johannis Bapt. (19. Juni).

[2]) H. Grotefend, a. a. O. Tafel IV nr. 3.

[3]) C. Grünhagen u. K. Wutke, Schlesische Regesten, a. a. O. XXII 38 nr. 4738; 232 nr. 5004a; 124 nr. 5028; 152 nr. 5121.

Stadt Hirschberg alle Rechte und Herrschaft nebst dem Obergericht von vier Dörfern überlässt.[1]) Am 28. Juni, also nicht allzu lange nach Beendigung des Feldzuges Johanns gegen Bolko, zu einer Zeit, da der Kriegszustand zwischen dem Schweidnitzer Herzoge und dem Böhmenkönige noch dauerte, ist ein Erbvertrag zwischen den beiden Fürsten von Schweidnitz und Jauer bereits abgeschlossen. An diesem Tage gelobt Heinrich zu Schweidnitz als Folge des Vertrages den Bürgern der Hauptstadt seines Neffen, wenn er Erbe Bolkos werden sollte, alle ihre Rechte zu wahren und zu halten.[2]) Aus dieser Urkunde geht hervor, dass schon vor dem 28. Juni Verhandlungen zwischen Heinrich und Bolko durch Beauftragte beider Fürsten stattgefunden haben, denn als Zeugen sind angeführt „unsere getreuen Manne beydirsit die die sachen haben getaydingt", d. h. die Verhandlungen über einen Erbvertrag geführt haben. Wohl kurz darauf empfängt Bolko die Huldigung der Mannen Heinrichs und bestätigt ihnen dann am 1. Juli 1345 zu Hirschberg alle ihre Rechte für den Fall, dass er durch den Tod des Jauerschen Herzogs ihr Herr würde.[3]) Am folgenden Tage gelobt Bolko dasselbe den Bürgern der Stadt Hirschberg.[4])

Die Vorbereitung der Erwerbung von Jauer war nur eine Episode während des Kampfes zwischen Bolko und dem Böhmenkönige. Bolko hatte zwar durch den Zug Johanns gegen Kasimir Ruhe gewonnen, der Krieg war dadurch aber für ihn noch nicht beendet. Den dreiwöchentlichen Waffenstillstand, den Kasimir mit Johann und Karl vor Krakau geschlossen hatte,[5]) verlängerte man während der Verhandlungen zu Pysdry am 6. September[6]) bis zu St. Martin und dann

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv Breslau, Rep. 132a, Stadt Hirschberg nr. 7.

[2]) F. W. de Sommersberg, a. a. O. III, II. Diplomatarii Boh.-Sil. Cont. 96. Leipzig 1732.

[3]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 493.

[4]) Kgl. Staatsarchiv Breslau, D 366 b. S. 6.

[5]) Vita Karoli, a. a. O. 268.

[6]) M. Dogiel, Codex diplomaticus regni Poloniae, I 5. Vilnae 1758.

solange, bis er gekündigt würde. Die Kündigungsfrist sollte vierzehn Tage sein. In diesen letzten Waffenstillstand wurde Bolko II. mit eingeschlossen.

Infolge des Waffenstillstandes verging der Rest des Jahres 1345 in aller Ruhe. Das folgende Jahr brachte dem Herzoge Bolko den vorbereiteten Erbanfall. Zwischen dem 6. und 15. Mai 1346 starb Heinrich von Jauer ohne direkte Leibeserben.[1]) Auf Grund des Erbvertrages fielen die Teile seines Landes, über die Heinrich noch freies Verfügungsrecht hatte, das eigentliche Herzogtum Jauer mit den Städten Jauer, Hirschberg, Löwenberg und Bunzlau und den Festen Greiffenstein, Greifenberg, Lähn, Schönau und Klitschdorf[2]), an Bolko, die übrigen Besitzungen des Verstorbenen an Böhmen. Doch müssen einige von den ehemaligen Lausitzer Besitzungen Heinrichs bei dem Fürstentum Jauer verblieben und dann auch an Bolko gekommen sein, so der Hof Jehser[3]) und Senftenberg.[4])

Die Erbschaftsregulierung machte wohl Verhandlungen Bolkos mit Karl IV. nötig. Die Breslauer Rechnungsbücher haben für das Jahr 1346 Reisen nach Löwenberg, wo sich Bolko am 1. Juli aufhielt,[5]) Jauer und Schweidnitz, also wohl der Unterhändler Karls zu Bolko, aufgezeichnet,[6]) der Herzog Bolko selbst ist am 15. Mai in Breslau.[7]) Vielleicht wurden bei dieser Gelegenheit auch schon Verhandlungen über den Frieden gepflogen. Es waren jedoch, trotz der Mahnung des Papstes Clemens VI. an König Johann[8]) und an König

---

[1]) H. Grotefend, a. a. O. Tafel IV 3.

[2]) Aufzählung nach der Urkunde vom 3. Juli 1353, C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 497.

[3]) W. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert, 94 u. 252. Dresden 1894.

[4]) Ebenda 141 u. Anm. 29 u. 30.

[5]) Staatsarchiv zu Breslau, Rep. 132a, Dep. Stadt Löwenberg nr. 27.

[6]) C. Grünhagen, Henricus Pauper, a. a. O. III 73.

[7]) F. W. de Sommersberg, a. a O. III 48.

[8]) Aug. Theiner, Monumenta vetera Poloniae et Lithuaniae, 1486, Romae 1860.

Kasimir,[1]) vorläufig wenig Aussichten auf einen endgültigen Friedensschluss. Es scheint im Gegenteil, als ob der Kampf zwischen Karl und den Verbündeten Bolko und Kasimir von neuem ausbrechen sollte. Auf Bolkos Seite sprachen wohl dabei Unstimmigkeiten wegen der Jauerschen Erbschaft mit.[2]) Karl weilte in Süddeutschland[3]) und überliess den Breslauern die weiteren Verhandlungen mit Bolko II. und Polen. Diese Unterhandlungen wurden in Kalisch und Peisern[4]) geführt, kamen aber zu keinem Ziele. In einem Briefe, den die Stadt Breslau am 22. November 1347 an Karl sandte, teilten sie ihm mit, dass die Verhandlungen, die in ihrem Auftrage Tilo von Liegnitz und im Namen des Polenkönigs Fin von Pobedist geführt hatten, abgebrochen seien.[5])

Zu Anfang des Jahres 1348 begann Bolko den Kampf wieder. Sein Gebiet war noch nicht ganz von den Böhmen gesäubert, die wichtige Grenzfeste Landeshut, die einen Eingang nach Böhmen beherrschte, war noch in den Händen Karls Eine böhmische Besatzung lag in der Stadt. Die Feste offen anzugreifen und die Böhmen zur Uebergabe oder zum Abzuge zu zwingen, hätte zu viele Mittel, zu viel Zeit und manchen Verlust gekostet. Bolko griff deshalb zur List. Er verbarg auf Wagen eine bewaffnete Schar und liess die Fuhrwerke in die Stadt Landeshut fahren. Der Anschlag gelang, und Bolko erhielt seine Grenzfeste wieder.[6]) Die böhmische Besatzung wurde teils gefangen, teils vertrieben.[7]) Am 12. Januar 1348

---

[1]) Aug. Theiner, Monumenta vetera Poloniae et Lithuaniae, I 493.

[2]) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, I. 180.

[3]) J. F. Böhmer-Huber, Regesten Karls IV. S. 36 ff. nr. 373 b. ff.

[4]) C. Grünhagen, Henricus Pauper, a. a. O. 47.

[5]) C. Grünhagen, Die Korrespondenz der Stadt Breslau mit Karl IV. in den Jahren 1347—1355. Archiv für österreichische Geschichte, XXXIV 352. Wien 1865.

[6]) Chronica principum Poloniae, a. a. O. I 123.

[7]) F. W. de Sommersberg, a. a. O. I 397.

benachrichtigten die Breslauer Karl, der im Juli 1346 zum römischen Könige gewählt worden war und im August desselben Jahres nach dem Tode Johanns in der Schlacht bei Crecy das Erbe seines Vaters angetreten hatte, von der Eroberung der Stadt Landeshut.[1]) Bolko wird wohl die Stadt wenige Tage vorher wiedererlangt haben, denn die Wichtigkeit dieses Ereignisses und die Furcht vor einem Ueberfall durch die verbündeten Feinde Bolko und Kasimir, die aus den folgenden Zeilen spricht, in denen die Bürger Karl darauf aufmerksam machen, dass sie keinen Waffenstillstand mit dem Könige von Krakau hätten, wird sie angetrieben haben, sich sofort an ihren Herrn zu wenden.

Unbegründet war ihre Furcht nicht. Kasimir liess seine Scharen von Orla aus gegen Breslau ausschwärmen. Die Polen drangen bis in die Nähe von Breslau vor und steckten das nur eine halbe Meile von der Stadt entfernte Dorf Rosenthal in Brand.[2]) In einem Briefe vom 5. April 1348 teilte die Stadt diesen Einfall Kasimirs dem Könige mit und bat ihn, dem Bischof und dem Domkapitel und ebenso dem Adel und den Landsässigen des Breslauer Bezirkes zu befehlen, gemeinsam mit der Bürgerschaft die Verteidigung gegen die Polen und die übrigen, darunter wohl auch Bolko II., bis zur Ankunft Karls zu übernehmen.[3])

Das Domkapitel enthielt viele polnische Elemente, die zu Kasimir und den Feinden Karls hinneigten. Der energielose Bischof Preczlaus war zwar bei weitem nicht so polenfreundlich wie sein Vorgänger Nanker, stand aber völlig unter dem Einflusse seines Kapitels. Bezeichnend für die Stellung des Bischofs und des Domkapitels in den Kämpfen zwischen Karl

---

[1]) C. Grünhagen, Die Korrespondenz der Stadt Breslau mit Karl IV., a. a. O. 353.

[2]) Ebenda 354.

[3]) Ebenda 353, 354.

und den Verbündeten Bolko und Kasimir ist es, dass gerade in jener entscheidenden Zeit dem Herzoge Bolko II. das Schloss Jauernick von Preczlaus übertragen wurde. Bolko hatte Anteil an dieser Feste. Diesen überlässt er nun am 11. Februar 1348 dem Bischofe, dessen Nachfolgern und der Breslauer Kirche ohne Vorbehalt irgend welcher Rechte.[1]) Darauf erhält er an demselben Tage das Schloss von Preczlaus auf Lebenszeit wieder, muss sich aber verpflichten, keinen Krieg von Jauernick aus zu führen, sich nur gegen Räuber und Diebe zu verteidigen, nur einen Burggrafen einzusetzen, der vorher das Gelöbnis getan, nach dem Tode des Herzogs den Bischof von Breslau als Herrn anzuerkennen, und das Schloss dem Bischof jederzeit offen zu halten.[2]) Der Bischof und das Kapitel hofften auf diese Weise an dem einzigen noch selbständigen Herzoge Schlesiens einen Rückhalt gegen König Karl zu haben,[3]) für Bolko hatte das Schloss insofern Bedeutung, als er von Jauernick aus die Böhmen in der Grafschaft Glatz beobachten konnte.

Bald jedoch schien Bolko einzusehen, dass er auf die Dauer dem Könige Karl nicht widerstehen könne. Da er nach der Einnahme von Landeshut sein Gebiet wieder in altem Umfange besass, ging er auf neue Verhandlungen mit den Breslauern ein. Das Ergebnis war eine Verlängerung des Waffenstillstandes, der am 23. April ablief, bis zum 8. Juni.

An diese Abmachungen hielt sich jedoch der Breslauer Landadel nicht. Die Familie der Reideburgs unternahm, gestützt auf frühere Aufträge Karls, nach wie vor von ihrem Schlosse Bohrau aus Raubzüge in das Land Bolkos.[4]) Conrad von Reideburg nahm sogar einige von den Mannen des Herzogs

---

[1]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. II 211.

[2]) Ebenda II 212.

[3]) G. A. Stenzel, Bistumsurkunden, Einleitung XC. Breslau 1845.

[4]) C. Grünhagen, Die Korrespondenz der Stadt Breslau mit Karl IV., a. a. O. 354, 355.

gefangen. Bolko forderte nun die Breslauer auf, für die Beobachtung des Waffenstillstandes Sorge zu tragen, und drohte, wenn dies nicht geschähe, auch seinerseits bei Gelegenheit die Leute der Stadt abzufangen.[1]) Die Breslauer waren machtlos und baten Karl in zwei Briefen vom 27. April[2]) und vom 2. Juni[3]), einzuschreiten und durch schriftliche Befehle die Uebergriffe abzustellen.

Während Bolko den Waffenstillstand, den er gemeinsam mit Kasimir geschlossen hatte, bis zum 8. Juni verlängerte, gingen die Polen auf eine weitere Ausdehnung der Waffenruhe nicht ein. Sie zogen bald nach Ablauf des Waffenstillstandes, am 25. Mai, mit bewaffneter Macht vor das Schloss Auras, unternahmen einen Angriff, wurden aber von der tapferen Besatzung unter dem Burggrafen Hermann von Borsnitz nach Verlust von zehn Gefangenen zurückgeschlagen und mussten sich, als noch Ersatz aus Breslau anrückte, zurückziehen.[4])

Inzwischen neigte sich der verlängerte Waffenstillstand mit Bolko seinem Ende zu. Er ist aber noch zweimal erweitert worden, zunächst bis zum 24. Juni[5]) und dann bis zum 6. Juli.[6]) Den Breslauern war die Verlängerung des Waffenstillstandes um so angenehmer, als sie einen Rachezug gegen Polen unternommen hatten und bis Orla vorgedrungen waren. So waren sie im Rücken vor Bolko sicher. Bolko muss aber wohl nach Ablauf des Waffenstillstandes Massregeln ergriffen haben, die die Breslauer fürchteten.[7]) Schon in dem Briefe, in welchem die Breslauer Karl die Verlängerung

---

[1]) C. Grünhagen, Die Korrespondenz der Stadt Breslau mit Karl IV., a. a. O. 357.

[2]) Ebenda 355.

[3]) Ebenda 357.

[4]) Ebenda 356, 357.

[5]) Ebenda 358.

[6]) Ebenda 358.

[7]) In dem Briefe vom 4. August (C. Grünhagen, die Korrespondenz der Stadt Breslau mit Karl IV., a. a. O. 359) teilen die

des Waffenstillstandes mit Bolko bis zum 6. Juli mitteilten, baten sie den König, er möge auf geeignete Abhülfmittel für diesen Streit bedacht sein. Karl gab den Befehl, die Waffenruhe mit dem Herzoge weiterhin zn verlängern. Das geschah, und so wurde der Waffenstillstand bis zum 16. Oktober ausgedehnt.[1])

Karl kämpfte inzwischen, da sich Vergleichsvorschläge zerschlugen, in der Lausitz und der Mark Brandenburg gegen den Markgrafen Ludwig, den Verbündeten Kasimirs und Bolkos.[2]) Der Schweidnitzer Herzog, der in Schlesien durch den Waffenstillstand zur Untätigkeit gegen seinen Feind Karl genötigt war, schickte dem Wittelsbacher Markgrafen Hülfstruppen, die sich tatkräftig an den Kämpfen gegen Karl und seine Bundesgenossen beteiligten.[3])

Trotz des mehrmals verlängerten Waffenstillstandes war die Stellung Bolkos und seines Oheims Kasimir in Schlesien so drohend, dass Karl sich entschloss, selber nach dem östlichen

---

Breslauer voll Besorgnis und als beachtenswerte Neuigkeit ihrem Herrn mit, dass Bolko von Schweidnitz „mandavit extritulare in terra sua.“ Zu dem Worte extritulare bemerkt Grünhagen, dass die Möglichkeit, statt der beiden t den Buchstaben c zu lesen, nicht ausgeschlossen sei, dass er aber das Wort nicht erklären könne. Vielleicht ist es auch nicht unstatthaft, nur das eine der beiden t mit c zu vertauschen und etwa das Wort extriculare zu bilden, welches dann wohl in Zusammenhang mit tricula (s. Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, VIII 668. Niort 1887) zu bringen wäre und etwa die Bedeutung „ausrauben“ hätte. Es würde sich demnach um einen Befehl Bolkos handeln, auszurauben, wahrscheinlich die Breslauer Kaufleute, die sein Gebiet beträten, als Ausführung der Drohung wegen der Uebertretung des Waffenstillstandes durch die Familie Reideburg.

[1]) C. Grünhagen, Die Korrespondenz der Stadt Breslau mit Karl IV., a. a. O. 358. C. Grünhagen, Henricus Pauper, a. a. O. 76.

[2]) W. Lippert, a. a. O. 56ff.

[3]) A. Fr. Riedel, Codex diplom. Brandenburgensis II 2, 231. Berlin 1845.

Kriegsschauplatze zu gehen.[1]) Am 7. November 1348 trifft er in Breslau ein.[2]) Zunächst scheint er noch an ein bewaffnetes Eingreifen gegen Bolko gedacht zu haben, denn am 12. November 1348 lässt er sich von Heinrich von Haugwitz Frankenstein mit dem Kloster Kamenz, das schon sein Vater Johann erworben hatte, das aber später wieder in den Besitz des Münsterberger Herzogs gekommen und von diesem im Jahre 1346 an Heinrich von Haugwitz überlassen worden war[3]), für 500 Mark Groschen polnischer Zahl, die er von den Breslauer Bürgern erhielt,[4]) abtreten.[5]) Dadurch gewann Karl in Frankenstein einen Stützpunkt für Unternehmungen gegen Bolko, den er aber nur, wenn er auf gütlichem Wege nichts erreichen konnte, zum Ausgangspunkte kriegerischer Unternehmungen zu machen gewillt war. Denn es lag durchaus nicht in der Natur Karls, mit dem Schwerte in der Hand das gewaltsam durchzusetzen, was er durch die Künste seiner Politik billiger erlangen konnte. So sucht er sich zunächst dem Polenkönige zu nähern, weil er, wenn er diesen gewann, Bolko ebenfalls auf seine Seite bekam. Bereits im April 1348 bestand die Absicht einer Zusammenkunft Karls mit Kasimir. In ihrem Briefe an Karl vom 27. April bitten die Breslauer Karl IV., bei einem Zusammentreffen mit dem Polenkönige ihrer zu gedenken,[6]) und diese Bitte wiederholen sie in einem Schreiben an ihren Fürsten vom 11. Mai[7]) und vom 4. August.[8]) Am 22. November trafen sich die beiden

---

[1]) E. Werunsky, a. a. O. II 141.

[2]) Böhmer-Huber, Regesten Karls IV nr. 775a.

[3]) P. Pfotenhauer, Urkunden des Klosters Kamenz, Codex dipl. Silesiae X 162. Breslau 1881.

[4]) Georg Korn, Breslauer Urkundenbuch, 174. Breslau 1870.

[5]) P. Pfotenhauer, a. a. O. 166.

[6]) C. Grünhagen, Die Korrespondenz der Stadt Breslau mit Karl IV., a. a. O. 355.

[7]) Ebenda 355.

[8]) Ebenda 359.

Könige in Namslau. Karl gelang es durch Preisgabe des Deutschen Ordens in Preussen und durch Ueberlassung derjenigen Landesteile, die einst Ludwig von Brandenburg dem polnischen Reiche entfremdet hatte, Kasimir von den Wittelsbachern abzuziehen und ganz auf seine Seite zu bringen. Kasimir versprach Karl Beistand gegen alle Feinde mit Ausnahme des Königs von Ungarn, ferner die Schuldverschreibungen Karls, die eine der Ursachen des Streites zwischen beiden Herrschern waren, zu vernichten und alle Eroberungen, die nicht zu Polen gehört hätten, mit dem Böhmenkönige zu teilen. Seinen Neffen Bolko von Schweidnitz nimmt zwar Kasimir nicht aus von den Feinden Karls, gegen die er Unterstützung versprach, während er dies bei früheren Friedens- und Hülfsverträgen stets getan, er gibt ihn aber auch jetzt nicht auf. Der Herzog wurde auf den ausdrücklichen Wunsch des Polenkönigs in den Frieden aufgenommen. Für Streitigkeiten zwischen ihm und Karl wurde der Herzog Albrecht von Oesterreich, der Oheim der Gemahlin Bolkos, zum Schiedsrichter ausersehen.[1]) Die Anerkennung dieses Schiedsrichters, eines Verwandten und ehemaligen Verbündeten Bolkos, lässt klar den Willen Karls erkennen, eine Einigung mit dem Schweidnitzer Herzoge herbeizuführen. Zu den Bestimmungen des Namslauer Friedens sollte Bolko innerhalb dreier Tagen seine Einwilligung geben. Kurz vor Ablauf dieser Frist begab sich Bolko nach Liegnitz, wo er am 25. November mit Karl, der auf der Reise von Breslau nach Bautzen begriffen war,[2]) zusammentrifft. Zu einem endgültigen Frieden zwischen Bolko und Karl kam es jedoch noch nicht. Bolko schloss mit Karl nur einen Waffenstillstand bis Fastnacht 1349. Ausgenommen von dieser Waffenruhe wurden die Gefangenen aus der Schar der Mannen, die Bolko nach Brandenburg dem Markgrafen Ludwig zu Hülfe geschickt hatte. Diese sollten in der Gefangenschaft

---

[1]) A. Fr. Riedel, Codex dipl. Brandenburgensis, II 2. 230, 231.
[2]) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, I 181 und Anm. S. 68.

bleiben. Während des Waffenstillstandes sollten die Friedensverhandlungen ihren Fortgang nehmen. Sollten sie innerhalb der bedingten Frist zu keinem Ziele führen, so soll der Waffenstillstand fortdauern, wenn in einer freundschaftlichen Verabredung, die vier Wochen vor Fastnacht festgesetzt werden muss, keine von beiden Parteien etwas dagegen einzuwenden hat.[1])

Bolko II. kündigte aber den Waffenstillstand nicht. Ein längerer Widerstand gegen Karl wäre ohne fremde Hülfe aussichtslos gewesen. Von Polen konnte Bolko nach dem Namslauer Frieden keine Unterstützung, ja nicht einmal mehr Neutralität erwarten, da in dem gegenseitigen Schutz- und Trutzbündnis zwischen Karl und Kasimir der Polenkönig seinem neuen Verbündeten Karl nur gegen den König von Ungarn seine Hilfe versagte, nicht aber auch gegen Bolko. Infolgedessen setzte der Herzog die Friedensverhandlungen mit Karl fort. Da Karl sich im Westen des Reiches aufhielt,[2]) übernahm die Fortsetzung der Verhandlungen im Auftrage des Königs die Stadt Breslau. Bolko hält sich, wahrscheinlich wegen der Friedensverhandlungen, am 9.[2]) und 10.[3]) und am 20.[4]) und 21.[5]) Februar 1349 in Breslau auf, wo er von der Stadt eine Ehrengabe erhält, zugleich mit mehreren anderen schlesischen Herzögen und den Notaren und Gesandten Karls.[6]) Als nun Fastnacht 1349 herannahte und der Waffenstillstand sich dem

---

[1]) A. Fr. Riedel, Cod. dipl. Brandenburgensis, II 2, 231. cf. G. Korn, Breslauer Urkundenbuch, 176. F. Koehler, Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, VIII 202. Breslau 1867.

[2]) Kgl. Staatsarchiv Breslau, Jauersche Manuskripte 22, 738; 22, 495 und 33, 119.

[3]) Ebenda D 366 und Th. Lindner, Aus dem Stadtarchive zu Jauer, Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, IX 87 nr. 23. Breslau 1868.

[4]) Kgl. Staatsarchiv Breslau, Rep. 6, 617, Fürstt. Schweidnitz, Ortschaften.

[5]) Ebenda, Rep. 6, 168 und D 385, 7.

[6]) C. Grünhagen, Henricus Pauper, a. a. O. III 77.

Ende näherte, boten die Breslauer dem Herzoge eine Verlängerung der Waffenruhe an, Bolko wies sie aber zurück mit der Bemerkung, dass alles schon geregelt sei, wovon die Breslauer noch nichts wussten, da sie erst in einem Briefe vom 27. März 1349 Karl eine vertrauliche Mitteilung von der Aeusserung Bolkos machten.[1]) Bolkos Ausspruch bezieht sich wahrscheinlich auf die Regelung des Waffenstillstandes durch den Vertrag vom 25. November des vergangenen Jahres, während ihn die Breslauer wohl so aufgefasst haben, dass der Herzog damit die endgültige Beilegung des Streites durch einen Frieden gemeint habe.

Die Verhandlungen nahmen ihren Fortgang. Am 2. Juni 1349 sehen wir Bolko abermals in Breslau.[2]) Zu Beginn des Jahres 1350 setzt sich Bolko mit Karl selbst in Verbindung. Karl hielt sich damals in Bautzen auf, wo er eine endgültige Aussöhnung mit den Wittelsbachern zustande brachte und den von ihm gegen sie aufgestellten falschen Waldemar fallen liess.[3]) Der Friede Karls mit den Wittelsbachern musste Bolko der letzten Stütze berauben, auf die er in einem etwa wieder ausbrechenden Kampfe mit Karl hoffen konnte. Das mag ihn bewogen haben, auch seinerseits mit Karl endgültig Frieden zu schliessen, um nicht als einziger und schwächster Feind übrig zu bleiben und von Karls überlegener Macht zu Boden gedrückt zu werden. So ging er denn nach Bautzen. Welcher Art die Verhandlungen, die Bolko hier mit Karl pflegte, waren, wissen wir nicht. Am 9. Februar ist Bolko in Bautzen und gewährt an diesem Tage der Stadt Frankfurt a. Oder für die dem bayrischen Markgrafen gegen den falschen Waldemar bewiesene Treue Steuerfreiheit für ihre Waren und Schutz und

[1]) C. Grünhagen, Die Korrespondenz der Stadt Breslau mit Karl IV., a. a. O. 359.

[2]) Th. Lindner, a. a. O. 88 nr. 26. Kgl. Staatsarchiv Breslau, D 366.

[3]) Böhmer-Huber, Regesten Karls IV. nr. 1210 a ff. W. Lippert, a. a. O. 67 ff.

Sicherheit in seinem Lande.[1]) Zwei Tage vorher, am 7. Februar, hatten Karl und Ludwig von Brandenburg die Schlichtung ihres Streites dem Schwiegervater Karls, Ruprecht von der Pfalz, als Schiedsrichter überlassen und gelobt, sich dessen Schiedsspruche zu unterwerfen.[2]) Gerade eine Woche später, am 14. Februar, fällt der Pfalzgraf seinen Spruch.[3]) Unter den Zeugen ist genannt Bolko, Herzog von Schweidnitz, zwischen dem Herzoge Nicolaus von Troppau und dem Herzoge Wenzel von Liegnitz, beide Vasallen Karls.

Wie lange sich Bolko in Bautzen bei Karl aufhielt, lässt sich nicht genau bestimmen. Wahrscheinlich hat er noch vor Karl, der am 21. Februar zum letzten Male in Bautzen urkundet,[4]) die Stadt verlassen, denn in der Urkunde Karls vom 17. Februar zu Gunsten des Landgrafen Friedrich von Thüringen, die im allgemeinen dieselben Zeugen hat wie die vom 14. Februar, ist Bolko nicht mehr genannt.[5]) Jedenfalls ist aber Bolko, wenn auch nicht mit einem endgültigen Friedensschlusse, so doch wenigstens mit der Aussicht auf einen solchen von Karl gegangen.

Im August 1350 sucht Karl den Herzog in seiner Hauptstadt Schweidnitz auf,[6]) und hier kommt es am 16. August zu einem förmlichen Friedensschlusse zwischen Karl und Bolko,[7]) allerdings vorläufig nur auf ein Jahr. Dieser Friedensschluss zeigt wieder Karl als Meister der Politik. Seinen ehemaligen Feind benutzt er als Gegengewicht gegen den Bischof und das Domkapitel von Breslau, die sich im Verlaufe des Streites

---

[1]) A. Fr. Riedel, Codex dipl. Brandenburgensis, I 23, 43. Berlin 1862.

[2]) A. F. Riedel, a. a. O. II 2, 267.

[3]) Ebenda 273—277.

[4]) Böhmer-Huber, Regesten Karls IV., nr. 1236.

[5]) Ebenda nr. 1229.

[6]) C. Grünhagen, Henricus Pauper, a. a. O. 78.

[7]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 493.

zwischen Karl einerseits und Bolko und Kasimir andrerseits als sehr unzuverlässig erwiesen und der Stadt Breslau zu häufigen Klagen bei ihrem Herrn Anlass gegeben hatten. Bolko, der erst zwei Jahre vorher das Schloss Jauernick vom Domkapitel erhalten hatte, lebte zur Zeit mit dem Bischofe und seinem Kapitel in Unfrieden. Neben der Weigerung Bolkos, den Peterspfennig in der Form einer Kopfsteuer zu zahlen, mag auch die Entscheidung der Beauftragten des Bischofs im Appellationsverfahren wegen der Besetzung der Pfarrei zu Zobten, des Breslauer Domherrn Heinrich von Glogau und des Advokaten Johann von Graudenz, gegen den von Bolko präsentierten Kandidaten Nicolaus Bosso von Wederow und für den Gegenkandidaten des Stiftes Naumburg Nicolaus von Sal, am 15. Juni dieses Jahres,[1]) bei dem Streite eine Rolle gespielt haben. Karl liess sich nun in dem Schweidnitzer Friedensvertrage von dem Gegner des Breslauer Bischofs und Kapitels das Versprechen geben, dem Bischofe Preczlaus, seinen Nachfolgern und dem Domkapitel Feind bleiben zu wollen, sie anzugreifen, wenn ihn Karl, den er seinen Herrn nennt, oder seine Erben innerhalb des Friedensjahres dazu auffordern sollten, und ohne Wissen und Willen des Böhmenkönigs keinen Frieden oder Vertrag mit dem Bischofe und dem Kapitel zu schliessen.[2]) Bolko hielt sein Versprechen. Der Streit wegen des Peterspfennigs wurde erst im Jahre 1352 durch

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv Breslau, Rep. 132 a, Dep. Stadt Löwenberg nr. 30.

[2]) G. A. Stenzel, Geschichte Schlesiens 131, legt dem Herzoge bei Gelegenheit dieses Friedensschlusses das Versprechen unter, sich mit dem Bischofe zu vertragen. Die genannte Urkunde bestätigt aber das Gegenteil. An derselben Stelle sagt Stenzel, Bolko habe an jenem Tage Karl IV. das Versprechen geben müssen, ohne Genehmigung des Böhmenkönigs nichts von seinen Ländern zu vermachen oder zu vergeben. Womit Stenzel, dem manche unbekannte Quelle zugänglich war, diese Behauptung belegt, ist nicht zu erfahren, da er in seinem Werke keine Quellenangaben macht.

Karls Vermittlung beigelegt.[1]) Der Schweidnitzer Friede bedeutet eine Niederlage Bolkos. Seine Selbständigkeit hatte zwar der Herzog dem Namen nach gewahrt, er hatte sich aber zu einer Art Heeresfolge verpflichtet, indem er gelobte, auf Befehl Karls gegen einen Feind des Königs loszuschlagen.

Das Friedensjahr war noch nicht zur Hälfte abgelaufen, da begab sich Bolko an den Hof Karls nach Prag, und hier erst wurde am 13. Dezember 1350 der Friede endgültig durch einen Erbfolgevertrag besiegelt, der keine nur denkbare Möglichkeit ausser Acht lässt.[2]) Bolko hatte keine Kinder. Die Erbin seiner Lande war seines 1343 verstorbenen[3]) Bruders Heinrich und dessen Gemahlin Katharina, einer Tochter Karl Roberts von Ungarn, einziges Kind Anna, die am Hofe ihres Oheims Ludwig von Ungarn erzogen wurde. Diese seine Erbin verlobte Bolko mit dem erstgeborenen Sohn Karls, Wenzel. Bis zum kommenden St. Johannistage sollte sie Bolko aus Ungarn zurückholen und an den Hof Karls bringen, damit die beiden Kinder zusammen erzogen würden, abwechselnd in Böhmen und im Lande des Herzogs, bis zu ihrer Verehelichung. Gewänne aber Bolko inzwischen noch eine Tochter und damit eine direkte Leibeserbin, so soll das Verlöbnis auf diese übergehen. Wenn aber der Erstgeborene Karls stürbe, sollte ein anderer noch kommender Sohn an die Stelle des Verstorbenen treten. Falls Bolko mehrere Töchter bekäme und die erste stürbe, so soll die nächste als Verlobte des Sohnes Karls gelten oder, wenn alle stürben, die Nichte Bolkos, Anna. Wenn es dem Herzoge nicht gelänge, in der Zeit bis St. Johannis seine Erbnichte in seine Gewalt zu bekommen, so sollten beide, Karl und Bolko, ihre Abmachungen veröffentlichen und sich gemeinsam bemühen, Anna in ihre Hände zu bekommen, und die

---

[1]) L. A. Muratori, Antiquitates Italicae medii aevi, VI 148. Mediolani 1742.

[2]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 494.

[3]) H. Grotefend, a. a. O. Tafel IV 10.

Stände beider Länder, Böhmens und des Herzogtums Schweidnitz-Jauer, sollten angehalten werden, den beiden Verlobten zu huldigen und Sicherheit zu geben, damit der Vertrag nicht in die Brüche gehe. Sollte jedoch Bolko noch Söhne erhalten, die dann also sein Herzogtum erbten, so soll der Sohn Karls mit der Tochter oder der Nichte Bolkos vom Herzoge 10000 Schock, die Gemahlin des Königssohnes dagegen nach der Sitte des böhmischen Herrscherhauses 15000 Schock Prager Pfennige als Morgengabe erhalten. Wenn Bolko mehrere Töchter bekäme, aber keinen Sohn, so soll das Herzogtum Schweidnitz-Jauer ungeteilt auf die Tochter übergehen, die die Gemahlin des böhmischen Prinzen würde. Die anderen Töchter sollten mit je 10000 Schock entschädigt werden. Wenn aber Bolko ohne Erben und seine Tochter, die er noch erhalten würde, oder seine Nichte nach ihrer Verheiratung mit dem Sohne Karls ohne Kinder stürben, so soll trotzdem sein Land der Sohn Karls als Gemahl der Erbin Bolkos behalten. Stürbe sie aber vor Bolko, dann sei der Herzog verpflichtet, dem Königssohne die 10000 Schock zu geben. Andererseits sollte, wenn Wenzel nach seiner Verheiratung mit der Erbin Bolkos vor dieser stürbe, ohne Kinder zu hinterlassen, Karl gehalten sein, seiner Schwiegertochter die 15000 Schock auszuzahlen.

Der Schluss der Urkunde enthält leider eine Lücke, die sich nicht mit Sicherheit ausfüllen lässt.[1]) Jedenfalls handelt es sich um die Möglichkeit des Scheiterns dieses Vertrages. Wahrscheinlich enthielt die Lücke eine Aufzählung dieser Möglichkeiten, darauf deuten die Worte „und mit nichte gesein moechte“, die noch erhalten sind, hin. Wenn dies auch einträte, was die Lücke enthält, so sollte doch Bolko mit Karl nach dem St. Johannistage zusammenkommen und den Versuch machen, „mit ihme in einer ewigen und stethen freundschafft“ zu bleiben.

[1]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 495 Anm. 1.

Der Altersunterschied der beiden verlobten Kinder störte die Fürsten nicht. Karls Sohn war erst am 17. Januar dieses Jahres geboren,[1]) während Anna, die Nichte Bolkos, damals etwa 11 Jahre alt war.[2]) Die Besorgnis, dass seine Erbin Anna nach seinem Tode sich der Nachstellungen Karls nach seinem Besitze nicht würde erwehren können,[3]) hatte Bolko nicht zu diesem Vertrage veranlasst, denn Anna hätte an ihrem Oheim Ludwig von Ungarn eine mächtige Stütze gehabt. Eher war es das schmeichelnde Bewusstsein, mit dem Könige verwandt zu werden, vielleicht einmal dieselbe angesehene Stellung einzunehmen, die Ruprecht von der Pfalz als Schwiegervater Karl besass, und nicht zuletzt die materiellen Vorteile, die diese Verwandtschaft Bolko II. schaffen musste und, wie wir sehen werden, auch geschafft hat.

Der Johannistag nahte heran, ohne dass die beiden Fürsten die zukünftige Gemahlin Wenzels vom ungarischen Hofe zu Ofen abgeholtt hätten. Das eben abgeschlossene gute Verhältnis zwischen Karl und Bolko scheint sogar eine Trübung erfahren zu haben. Im August und September 1351 hält Karl zu Pirna einen Fürstentag ab,[4]) an welchem zahlreiche Fürsten sich beteiligten. Bolko war nicht anwesend. Zu Pirna liess nun Karl Beweise dafür sammeln, dass das Herzogtum Jauer, welches Bolko von seinem Oheim Heinrich geerbt hatte, Reichslehen sei. Am 12. September 1351 gaben Graf Günther von Schwarzburg, Herzog Rudolf der Aeltere von Sachsen, Ludwig zu Oettingen, Graf Gerlach zu Nassau, Burggraf Johann von Nürnberg, Heinrich Graf zu Hohenstein, Herr zu Sondershausen, die Erklärung ab, Herzog Heinrich von Jauer hätte sein Fürstentum in ihrer Gegenwart von dem Kaiser Ludwig zu Frankfurt als Reichslehen sich übertragen lassen. Landgraf

---

[1]) Böhmer-Huber, Regesten Karls IV., nr. 1280 a.
[2]) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, I 182.
[3]) G. A. Stenzel, Geschichte Schlesiens, 131.
[4]) Böhmer-Huber, Regesten Karls IV., nr. 1404 a.

Friedrich von Thüringen schliesst sich diesen an, jedoch mit der Bemerkung, durch seine Lehnsleute und Mannen habe er erfahren, dass sein Vater bei der Belehnung Heinrichs von Jauer zugegen gewesen wäre.[1]) Diese Nachforschungen Karls konnten nur den Zweck haben, Ansprüche des Königs auf das Jauersche Erbe Bolkos als durch den Tod des letzten Jauerschen Herzogs erledigtes Reichslehn zu begründen, um es spätestens nach dem Hinscheiden Bolkos einziehen zu können.

Die Verstimmung ist jedoch bald vorübergegangen. Im Oktober und November 1351 hielt sich Karl in Breslau auf. Hierher kam auch Bolko. Die Breslauer bedenken ihn und die anderen anwesenden Herzöge mit einer Ehrengabe.[2]) Während jedoch Karl bereits am 7. Oktober in Breslau urkundet und die Herzöge Nicolaus von Troppau und Bolko von Falkenberg als Zeugen genannt sind,[3]) erscheint Bolko von Schweidnitz erst Anfang November. Am 9. November tritt er als Zeuge einer Urkunde auf, die für Karl ausgestellt wurde, als der Herzog Nicolaus von Münsterberg Frankenstein mit dem Gebiete des Klosters Kamenz zu Breslau an Karl verkaufte.[4]) Weiterhin wird Bolko neben Boleslaus von Brieg, Konrad von Oels, Kasimir von Teschen, Bolko von Oppeln, seinem Schwager, und Wenzel von Liegnitz in Karls Gründungsurkunde der Dorotheenkirche vom 24. November genannt.[5]) Demnach müssen sich die beiden Fürsten wieder vertragen haben.

Die Erwerbungspläne Karls in Bezug auf das Schweidnitzer Herzogtum schienen sich aber trotz der erneuten Annäherung beider Fürsten zu zerschlagen, indem am 26. Dezember 1351 der junge und einzige Sohn Karls, der Verlobte der Erbnichte

---

[1]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 496.
[2]) C. Grünhagen, Henricus Pauper. a. a. O. 80.
[3]) Böhmer-Huber, Regesten Karls IV., nr. 1423.
[4]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. II 142.
[5]) Böhmer Huber, Regesten Karls IV., nr. 1434.

Bolkos, starb.[1]) Damit war der eine in dem Vertrage vom 13. Dezember 1350 schon vorgesehene Hinderungsfall eingetreten. Karl hätte nun warten müssen, bis er wieder einen Sohn bekäme, der die Stelle des Verstorbenen einnähme, aber auch diese Möglichkeit wurde durch den Tod seiner Gemahlin Anna, der Tochter des Pfalzgrafen Ruprecht, die am 2. Februar 1353 starb,[2]) genommen.

Karl war jedoch nicht gewillt, die Erwerbung des reichen Herzogtums Schweidnitz-Jauer, das die Verbindung zwischen Böhmen und den unmittelbaren Besitzungen Karls in Schlesien hergestellt hätte, aufzugeben. Kurz entschlossen warb er selbst um die damals etwa vierzehnjährige Nichte und Erbin Bolkos, die sich noch immer am Hofe des Bruders ihrer Mutter zu Ofen aufhielt. Bolko willigte gern ein. Es galt nun, sich die Zustimmung der anderen Verwandten der Anna von Schweidnitz-Jauer zu holen, vor allem die Ludwigs von Ungarn. Am 10. März 1353 fand eine Zusammenkunft bei dem Herzoge Albrecht von Oesterreich in Wien statt. Ausser Karl und Bolko hatten sich eingefunden der König Ludwig von Ungarn, der Markgraf Ludwig von Brandenburg, der Herzog Rudolf von Sachsen u. a. Der König Kasimir von Polen war nicht persönlich erschienen, sondern hatte Gesandte geschickt.[3]) Karls Absicht, die Erbnichte Bolkos als Gemahlin heimzuführen, fand weder bei Ludwig von Ungarn noch bei dem Polenkönige ein Hindernis. Die Vermählung fand jedoch nicht bald nach der Wiener Zusammenkunft statt. Karl und Bolko begaben sich in ihre Heimat zurück, Karl nach Prag,[4]) Bolko nach

---

[1]) Böhmer-Huber, Regesten Karls IV., nr. 1437 a.

[2]) Ebenda nr. 1538 a.

[3]) Heinrich von Diessenhofen, bei J. Fr. Böhmer, Fontes rerum Germanicarum, IV 87. Stuttgart 1868. Chronicon Estense, ap. L. A. Muratori, Rerum Italicarum Scriptores, XV 474, wo unter dem marchio de Zuber, wie aus dem Zusammenhange zu ersehen ist, nur Bolko von Schweidnitz-Jauer zu verstehen ist.

[4]) Böhmer-Huber, Regesten Karls IV., nr. 1549 a ff.

Schweidnitz, wo er bereits am 14. März 1353 wieder urkundet.[1]) Karl wollte wohl mit Rücksicht auf die Mitwelt erst einige Monate nach dem Tode seiner unlängst verschiedenen zweiten Gemahlin verstreichen lassen, ehe er zu der neuen Vermählung schritt.[2]) Im Mai 1353 machte er sich auf den Weg nach Ungarn,[3]) und wohl noch im Mai, am 27. oder kurz vorher, fand zu Ofen die Vermählung statt,[4]) nicht erst im Juni,[5]) denn die wichtigen Urkunden vom 27. Mai hat Ludwig von Ungarn sicher erst nach vollzogener Hochzeit ausgestellt. An diesem Tage verzichtet Ludwig, weil Karl ihm und dem Könige von Polen, dessen Erbe Ludwig werden sollte, das Herzogtum Plock überlassen hatte, für sich und Kasimir auf alle Ansprüche, die er auf die 1341 durch Kasimir von Boleslaus von Liegnitz pfandweise erworbenen Städte und Gebiete Pitschen und Kreuzberg hatte,[6]) und spricht Karl und den Herzog Bolko von allen Verpflichtungen frei, die sie dem Könige Kasimir gegenüber hätten, und ebenso die Stadt Schweidnitz und sämtliche anderen Untertanen des Herzogtums Schweidnitz von den Schulden, die sie beim Polenkönige für ihren Herzog übernommen hätten. Schliesslich verspricht Ludwig, dafür sorgen zu wollen, dass Kasimir innerhalb vier Monaten diese seine Bestimmungen anerkenne.[7])

Als Oheim der Erbin Bolkos konnte Ludwig unter Umständen Ansprüche auf das Herzogtum Schweidnitz-Jauer geltend machen. In einer zweiten Urkunde vom 27. Mai entsagt nun Ludwig allen diesen Ansprüchen für sich, seine Brüder, seine

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv Breslau, Rep. 139, Regest des Originals im Grossprioratsarchiv zu Prag.

[2]) E. Werunsky, a. a. O. II 350. Innsbruck 1886.

[3]) Böhmer-Huber, a. a. O. nr. 1559 c.

[4]) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, I 182. E. Werunsky, a. a. O. II 351.

[5]) Böhmer-Huber, a. a. O. nr. 1559 d.

[6]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 315.

[7]) Ebenda 331.

Erben und Nachfolger auf dem ungarischen Königsthrone. Ludwig ging noch weiter, er versprach Karl und seine Erben als Könige von Böhmen im Besitze der beiden Fürstentümer gegen fremde Eindringlinge zu unterstützen, wenn er darum ersucht würde.[1])

Bolko ist bei der Vermählungsfeier in Ofen nicht zugegen gewesen, sonst hätte er wohl die Bestimmung über die Erbfolge in seinem Lande als einen Teil des Vertrages dieser hochpolitischen Ehe schon damals getroffen. Ende Juni und Anfang Juli sucht ihn Karl mit seiner jungen Gemahlin in Schweidnitz auf, wahrscheinlich unmittelbar von Ofen aus durch Mähren und über Königgrätz, wo Karl am 23. Juni urkundet.[2]) In Schweidnitz vermacht nun Bolko am 3. Juli seine beiden Länder seiner Nichte als Königin von Böhmen und ihren Erben, die aus der Ehe mit Karl hervorgehen würden, falls er selbst keine Leibeserben hinterliesse. Seine Gemahlin Agnes sollte jedoch bis an ihr Lebensende die beiden Länder Schweidnitz und Jauer als Leibgedinge behalten, sodass erst nach ihrem Tode die Fürstentümer in die Hände der Königin von Böhmen oder ihrer Erben übergehen sollten. Falls Bolko aber männliche Leibeserben hinterliesse, sollen diese der Anna von Böhmen oder ihren Erben 10000 Schock Prager Pfennige geben oder an Stelle des baren Geldes ihnen die Städte Löwenberg und Bunzlau mit ihren Weichbilden und Zugehörungen verpfänden, bis die 10000 Schock bezahlt wären. Bekäme Bolko aber als Leibeserben nur eine oder mehrere Töchter, so sollen die Länder nicht an sie, sondern an Anna und ihre Erben übergehen, diese müssten aber die Töchter mit je 10000 Schock grosser Pfennige ausstatten. Wenn Agnes, die Gemahlin Bolkos, den Tod des Herzogs überlebte, dann soll sie in der Zeit bis zu ihrem Lebensende, in welcher sie die Lande noch

---

[1]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 496.

[2]) F. Köhler, Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, VII 202, Breslau 1867.

als Leibgedinge besitze, keinen Burggrafen, Pfleger oder Amtmann auf den Schlössern, in Städten oder auf dem Lande in seiner Stellung verändern, ohne dass der Nachfolger vorher der Königin Anna und ihren Erben Treue gelobt habe, wie es auch sein Vorgänger im Amte getan habe. Wenn Anna stürbe, ohne dass aus ihrer Ehe mit Karl Erben hervorgegangen wären, dann sollen die Mannen, Ritter, Knechte, Burggrafen, Bürger und alle Landsassen ihrer der Anna geleisteten Gelübde ledig sein. Doch sollen dann Karl oder seine Erben die 10000 Schock, die die Mitgift der Anna ausmachen, von Bolko oder seinem Erben, wenn er einen erhielte, entweder bar oder durch Pfand gesichert bekommen. Wenn Karl vor seiner Gemahlin Anna sterben sollte und Anna dann einen zweiten Gemahl nähme ohne Rat und Willen Bolkos, so sollen weder sie noch ihr Gemahl noch ihre Kinder aus dieser Ehe irgendwelche Erbrechte auf die Herzogtümer Schweidnitz-Jauer haben. Wenn Bolko noch einen Sohn bekäme, sollten ihm Anna und ihre Erben beim Antritte des väterlichen Erbes keine Schwierigkeiten machen und nicht mehr fordern, als ihnen nach dem vorliegenden Vertrage zustehe. Schliesslich behält sich Bolko für die Fälle grosser Not, wie Gefangenschaft, Krieg und ähnliches, während seines Lebens die freie Verfügung über sein Land vor und gelobt Karl Beistand und Hilfe, keinen seiner Feinde aufzunehmen und zu gestatten, dass die böhmischen Amtleute Verbrecher auch in seinem Lande verfolgten und festnähmen.[1])

Als Gemahl der Erbin Bolkos bestätigt Karl die Verfügungen des Herzogs in einer Urkunde von demselben Tage, sichert seiner Gemahlin 15000 Schock als Leibgedinge und als Pfand dafür die böhmischen Städte Königgrätz, Hohenmauth und Politz mit dem freien Verfügungsrechte über sie zu und dem Herzoge Bolko ausdrücklich noch einmal das Recht, in Fällen

[1]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 497—499.

der Not mit seinem Lande nach eignem Gutdünken zu schalten und zu walten, und verspricht auch seinerseits dem Herzoge Hülfe und Unterstützung gegen jedermann. Den Amtsleuten Bolkos sollte es auch gestattet sein, Verbrecher auf böhmischen Boden zu verfolgen und sie dort festzunehmen.[1])

Als Erkenntlichkeit für das zu seinen Gunsten erlassene Testament gab Karl dem Herzoge das Schloss Zobten, das ihm zu der am 14. August 1343 von Nicolaus von Münsterberg erkauften Stadt Zobten[2]) noch fehlte, auf Lebenszeit. Wenn Anna, die Gemahlin Karls, ohne Erben stürbe, sollte es an Karl oder dessen Erben als Könige von Böhmen, wenn auch Karl ohne Erben dahinschiede, an Karls Bruder, den Markgrafen Johann Heinrich von Mähren, oder an den, der gerade König von Böhmen wäre, zurückfallen. Dies sollte auch dann geschehen, wenn Bolko noch einen männlichen Leibeserben gewänne. Bolko gelobt an demselben 3. Juli, diese Bestimmungen zu halten. Den Burggrafen des neugewonnenen Schlosses verspricht er nur mit Billigung derjenigen, an die die Feste einmal fallen musste, durch einen anderen zu ersetzen, aber auch erst dann, nachdem der neue Burggraf mit zweien seiner Freunde die Bedingungen, unter welchen die Burg an Bolko gekommen ist, beschworen habe.[3])

Es handelt sich nun noch darum, die Stände der beiden Fürstentümer zu der von Bolko bereits in seinem Testamente erwähnten vorzeitigen Huldigung für Anna und ihre Erben zu bewegen. Um sie günstig zu stimmen, bestätigt und vermehrt Anna an demselben Tage noch ihre Rechte. Sie verspricht ihnen, sie ausserhalb der Grenzen der beiden Fürstentümer zu keinen Diensten heranzuziehen, täten sie es aber freiwillig, ihnen dann Kost und Unterhalt und eine angemessene Entschädigung zu geben. Wenn sich die Beamten der Königin in den Herzogtümern Uebergriffe zu schulden kommen liessen

[1]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 500.
[2]) Ebenda 489.
[3]) Ebenda 501.

und Anna zwei Monate, nach dem ihr dies zu Ohren gekommen wäre, keine Abhülfe schüfe, dann sollten die Stände der Teilnahme an den Gerichtssitzungen und aller Dienste enthoben sein solange, bis dem Uebel abgeholfen wäre. Die Bewohner der Fürstentümer sollten ferner vor kein auswärtiges Gericht gezogen werden, sondern nur vor dasjenige, welches für einen jeden zuständig wäre, sowohl als Ankläger wie als Beklagter. Das alte Recht soll nicht geändert und Neuerungen nur mit Willen der Stände eingeführt werden, beide Fürstentümer niemals getrennt, sondern mit den anderen gegenwärtigen und noch zu gewinnenden unmittelbaren Besitzungen der Krone Böhmen in Schlesien vereinigt und ungeteilt dem ältesten Sohne der Anna aus ihrer Ehe mit Karl übertragen werden. Die Beamten, die die Königin in den beiden Fürstentümern einsetzt, sollen nur in ihnen Angesessene sein. Allen diesen Zugeständnissen gibt Karl noch am gleichen Tage seine Bestätigung.[1])

Nachdem durch diese weitgehenden Privilegien die Stände ihre Rechte gesichert sahen, leisteten sie am folgenden Tage, am 4. Juli 1353, zu Schweidnitz auf Gebot Bolkos der Anna und ihren Nachkommen, die aus der Ehe mit Karl hervorgehen und einst Herren des Schweidnitz-Jauerschen Landes werden würden, Huldigung auf Grundlage des Testaments Bolkos, jedoch ohne die Bestimmung über die gegenseitige Hülfe zwischen dem Herzoge und Karl, „wann uns dieselben gelubde nicht anegen und czu den andern unsern sachen, doruff wir gelobt und gesworn haben, nicht gehoret.[2])" Die Städte Jauer, Striegau, Lähn, Reichenbach, Bolkenhain, Landeshut, Hirschberg, Löwenberg und Bunzlau huldigten in dieser Form. Die Städte Schweidnitz und Greifenberg nahmen von der Huldigung das Gelöbnis aus, das sie wegen 3500 Mark polnischer Zahl dem Polenkönige gegeben haben und bis zu dem Tage, an welchem

[1]) F. W. de Sommersberg, a. a. O. I 865.
[2]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 502.

man diese Schulden einlöste oder ihnen die Briefe, die sie darüber dem Könige von Polen gegeben hätten, wiederschaffte, halten wollten.[1]) Es handelt sich hier sicher um die Schuld Bolkos an Kasimir, für welche seine beiden Städte eingetreten sind, und von der in der Urkunde Ludwigs von Ungarn für Karl von 27. Mai 1353 die Rede ist.[2]) Demnach hatte der Ungarnkönig bis zum 4. Juli sein Versprechen, den König Kasimir zum Erlass dieser Schuld innerhalb vier Monaten zu bewegen, noch nicht erfüllt.

Nicht so schnell erfolgte die Huldigung der Mannen, und manchmal bedurfte es noch eines ausdrücklichen Befehls Bolkos. Erst am 21. Dezember 1353 leistete z. B. Cunmann von Seidlitz mit dem Schlosse Klitschdorf, einer Burg Bolkos,[3]) auf besonderen Befehl und Auftrag des Herzogs der Königin Anna die Huldigung.[4])

Am 5. Juli hielt sich Karl auch noch in Schweidnitz auf.[5]) Dann begab er sich mit seiner jungen Gemahlin nach Prag, wo sie am 28. Juli feierlich gekrönt wurde.[6])

III. Bolko als Freund Karls.

Durch die Vermählung seiner Erbnichte und die Erbbestimmungen zu Gunsten Karls hatte Bolko diesen völlig gewonnen. Ein sehr enges Verhältnis bahnte sich zwischen den beiden Fürsten an, das in Zukunft durch kein Wölkchen mehr getrübt wurde. Karl benutzte Bolko in seiner Erwerbungspolitik, Bolko seinerseits ging auf die Absichten Karls willig ein, weil auch für ihn Vorteile heraushingen, und weil er gerade so erwerbungssüchtig war, wie der Gemahl seiner Nichte.

---

[1]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 502 Anm.
[2]) Ebenda 331.
[3]) Ebenda 497.
[4]) Kgl. Staatsarchiv Breslau, C 15, d.
[5]) Böhmer-Huber, a. a. O. nr. 6707.
[6]) J. Loserth, a. a. O. 606.

Ob Bolko schon damals von Karl der Erwerb der Niederlausitz in Aussicht gestellt worden war,[1]) ist zweifelhaft. Bolko tritt im Gegenteil seinen in der Niederlausitz gelegenen Hof Jehser an den Markgrafen Friedrich von Meissen, der die Lausitz vom Markgrafen Ludwig von Brandenburg als Pfand inne hatte, am 9. Januar 1354 zu Sagan ab, jedoch mit der Bedingung, ihm den Hof jederzeit offen zu halten und ihm wiederzugeben, wenn die Brandenburger die Lausitz wieder einlösten. Wenn die Wettiner die Lausitz für immer erwärben oder Bolko vor der Einlösung stürbe, sollte der Hof den Wettinern bleiben. In einem Zusatz zu der Urkunde überweist Bolko dem Markgrafen sogar noch 100 Mark, womit er eine jährliche Rente von 10 Schock kaufen sollte. Für den Rückfall dieser Summe gelten dieselben Bestimmungen wie für den des Hofes.[2]) Damals hatte noch Markgraf Friedrich die feste Absicht, die Lausitz für sich dauernd zu erwerben.

Auf einem anderen Gebiete zeigten sich zunächst die Vorteile der Freundschaft Bolkos mit Karl, im Handel. Schon kurz nach seiner Vermählung mit Anna muss Karl dem Herzoge für seine Städte Handelsvorteile zugesichert und die Breslauer zu Handelsvergünstigungen für die Schweidnitzer Städte bewogen haben. In einem Briefe vom 2. März teilen die Breslauer Karl mit, dass dem Wunsche des Königs gemäss diese Begünstigungen nach längerem Für- und Widerreden auf den Rat des Kanzlers Dietmar von Meckebach anerkannt und am 19. Februar in der dem Briefe in einer Abschrift beigelegten Form beurkundet seien.[3]) Der Inhalt dieser Urkunde scheint jedoch abweichend gewesen zu sein von dem, was Karl den Städten Bolkos versprochen hatte, denn diese erhoben Einspruch gegen den letzten Artikel der Vergünstigungen, der nach Aus-

[1]) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, I 181.

[2]) W. Lippert, a. a. O. 94 u. 252.

[3]) C. Grünhagen, die Korrespondenz der Stadt Breslau mit Karl IV., a. a. O. 363, 364.

sage der Breslauer ebenfalls zwischen Karl und Bolko, wie die anderen auch, ausgemacht worden sei.[1]) Dem scheint aber nicht so gewesen zu sein, denn Bolko hatte Macht genug, seine Städte zur Anerkennung auch dieses Artikels zu bringen. Dies geschah jedoch nicht. Die Städte fanden vielmehr an ihrem Herzoge einen grossen Rückhalt, und Bolko besass schon damals Ansehen und Einfluss am böhmischen Hofe. Das wussten die Breslauer, und sie suchten den ihnen durchaus nicht vorteilhaften Einfluss Bolkos bei ihrem Herrn zu brechen oder wenigstens zu schwächen. So ist es aufzufassen, wenn sie in einem Briefe vom 8. März 1345 Karl mitteilen, der Herzog Bolko habe öffentlich zu seinen Bürgern und Vasallen die Aeusserung getan, dass sie ihm gehorchen müssten, wenn er ihnen befehle, einem anderen den Lehnseid zu leisten.[2]) Es kann damit nur angespielt sein auf die Huldigung der Schweidnitz-Jauerschen Städte und Vasallen für die Gemahlin Karls und deren Erben.

Ein anderes Zeichen seiner Gunst gab Karl dem Herzoge, indem er die Breslauer anwies, Bolko II. gegen alle seine Gegner in guter wie in schlechter Lage Hilfe zu leisten.[3]) Diese und noch andere Beweise der Gunst des Königs verliehen Bolko eine solche Sicherheit, dass er sich manchen Rechtseingriff erlaubte, der früher für ihn schlimme Folgen gehabt hätte. So liess er, als wegen des von Karl befohlenen Hülfsvertrages zwei seiner Vasallen, Nicolaus von Syffridow und Nicolaus Zachinkirche, im Namen des Herzogs die Verhandlungen mit der Stadt in Breslau führten, zwei seiner reichsten Kammerjuden, die aus Schweidnitz gebürtig waren, sich aber seiner Macht entzogen und in Breslau niedergelassen hatten, ohne Wissen der Breslauer durch seine beiden Gesandten aufgreifen und in sein Land zurückbringen. Die Stadt wandte

[1]) C. Grünhagen, die Korrespondenz der Stadt Breslau mit Karl IV., a. a. O. 365.

[2]) Ebenda 366.

[3]) Ebenda 366.

sich zwar mit einer Beschwerde an Karl,[1]) dieser unternahm jedoch nichts gegen den Herzog. Seine Antwort auf die Beschwerde der Breslauer war die Verleihung derselben Handelsvorrechte an die Bürger und Bewohner des Herzogtums Schweidnitz-Jauer, die die Bürger von Breslau schon lange im Königreich Böhmen und besonders in der Stadt Prag besassen, in einer Urkunde vom 30. September 1354.[2])

Die Freundschaft und das Wohlwollen Karls für Bolko zeigte sich auch bald in Gebietszuwendungen. Gleich am Tage, an welchem Bolko sein Testament zu Gunsten der Erben Karls und der Anna abgefasst hatte, gab ihm Karl, wie wir schon sahen, das Schloss Zobten.

In derselben Zeit wohl übertrug er ihm auch die Gebiete von Kreuzburg und Pitschen,[3]) die der Herzog Boleslaus von Liegnitz und Brieg mit Erlaubnis des Böhmenkönigs an den König Kasimir von Polen verpfändet hatte. Vielleicht liess Kasimir den Herzog an der Pfandsumme Anteil haben, den Bolko dem Könige schuldig blieb und dessen Tilgung seine beiden Städte Schweidnitz und Greifenberg übernahmen.[4]) Die Erlaubnis des Königs Johann sagt, Boleslaus dürfe an den Polenkönig für 4000 und an den Herzog von Schweidnitz für 2000 Mark Besitzungen verpfänden.[5]) Am Hochzeitstage Karls mit Anna verzichtete schliesslich Ludwig von Ungarn als Erbe Kasimirs auf die Ansprüche Polens auf Kreuzburg und Pitschen und versprach, auch den Verzicht Kasimirs zu bewirken.[6]) Die urkundliche Verzichtleistung Kasimirs auf die Gebiete der beiden Städte erfolgte erst am 1. Mai 1356. Kreuzburg und

---

[1]) C. Grünhagen, Die Korrespondenz der Stadt Breslau mit Karl VI., a. a. O. 366.

[2]) Kgl. Staatsarchiv Breslau, D 366 b. S. 10. Schweidnitzer Ratsarchiv, Pfeiffersche Handschrift S. 126.

[3]) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, I 183.

[4]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 502 Anm.

[5]) Ebenda 315.

[6]) Ebenda 331.

Pitschen müssen aber schon vorher in Karls Besitz übergegangen sein. Im Jahre 1354 finden wir Bolko II. als Herrn von Kreuzburg. In einer Urkunde vom 5. Dezember dieses Jahres, befohlen zu Zobten, besiegelt zu Schweidnitz, bekennt Bolko, dass ein gewisser Burckmann das Dorf Banck mit einer Mühlstatt daselbst in „unserem" Weichbilde Kreuzburg an des Pezsche Rydigers Weib zu Kreuzburg verkauft habe.[1])

Trotz der engen Freundschaft nahm aber Bolko an der Romfahrt Karls nicht teil. Es heisst zwar, die Ankunft der Königin Anna, die ihrem Gemahl nachreiste, in Padua sei von ihrem Oheime gemeldet worden[2]), und man könnte hier an ihren Oheim Bolko von Schweidnitz denken, er war es jedoch nicht, vielleicht aber der Gemahl der Tante Annas, Elisabeth, der Herzog Bolko von Oppeln, der den Zug Karls mitmachte.[3]) Die Anführung eines Zeugen Bolko von Fürstenberg in einer Urkunde Karls vom 22. April 1355 zu Siena[4]) und eines Bolko von Schweidnitz in einer Urkunde vom 3. Juli 1355 zu Pietra santa[5]) beruht augenscheinlich auf einer Verwechslung mit dem Herzoge Bolko von Falkenberg, den wir in der Umgebung Karls auf seinem Italienzuge und sehr häufig unter den Zeugen der Urkunden Karls aus jener Zeit, angefangen vom 5. April 1355[6]) bis zur Beendigung des Zuges finden, aber erst am 21. August 1355 zu Prag neben Bolko II. von Schweidnitz-Jauer.[7]).

Als Karl aus Italien zurückgekehrt war, wandte er seine Aufmerksamkeit wieder den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer zu. Bolke hatte die Erbfolge seiner Nichte Anna und ihren

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv Breslau, Rep. 21, Ortsakten Bankau, Abschrift des 16. Jahrhunderts.

[2]) Historia Cortus, ed. Bernh. Maria de Rubeis, Monumenta ecclesiae Aquilejensis, Appendix XII 915. Argentinae 1740.

[3]) Böhmer-Huber, a. a. O. nr. 1934c, 2030, 2119.

[4]) Ebenda nr. 6139.

[5]) Ebenda nr. 2144.

[6]) Ebenda nr. 2019 ff.

[7]) Ebenda nr. 2225 u. 6843.

Nachkommen zugeschrieben, ohne sich um andere Ansprüche zu kümmern. Karl hatte nun die Aufgabe, diese Anprüche zu beseitigen. Zunächst entschädigte er die Herzogin Elisabeth von Oppeln, eine Schwester Bolkos, indem er ihr 10000 Mark anwies, die er aber noch nicht auszahlte, weil die beiden Herzogtümer noch nicht in seiner Hand waren.[1]) Die zweite Schwester Bolkos, Constantia, die Wittwe Primkos von Glogau, kam für eine Entschädigung nicht in Betracht, weil sie keine Kinder hatte und Nonne geworden war. Dagegen konnten die Wittelsbacher, mit welchen Bolko entfernt verwandt war, Schwierigkeiten machen. Um dem zu begegnen, liess sich Karl bei Gelegenheit des Friedensschlusses mit ihnen den Verzicht nicht nur auf die beiden Lande Bolkos, sondern auf alles, was der Herzog inne hat, aussprechen, von Pfalzgraf Stephan bei Rhein am 9. März[2]) und von den Markgrafen Ludwig dem Römer und Otto am 3. Dezember 1355.[3]) Den mit Bolko und Anna verwandten König von Polen bewog Karl später zum Verzicht.

Um die beiden Länder selbst fester an sich zu ketten, gab ihnen Karl zusammen mit seiner Gemahlin, der eigentlichen Erbin des Besitzes Bolkos, am 4. April 1356 verschiedene neue Zusicherungen und Rechte.[4]) Karl und Anna geloben allen Rittern und Knechten, Lehnsleuten, Schultheissen, Richtern, Bürgern, Bauern und den Festen und Städten Schweidnitz, Striegau, Bolkenhain, Landeshut, Reichenbach, Nimptsch, Zobten, Freiburg, Hohenfriedeberg, Jauer, Löwenberg, Bunzlau, Hirschberg, Schönau, Lähn, Greifenberg und Friedeberg am Queis, wenn diese an sie und ihre Erben kämen, gesamt oder gesondert, keinen von ihnen zu vergeben oder zu verkaufen, jeden Mann in der Würde zu lassen, die er beim Übergange der Länder an Böhmen hätte, keinen einem andern als Lehnsmann

---

[1]) J. Ch. Lünig, Codex Germaniae Diplomaticus, II 382. Frankfurt und Leipzig 1733; C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, I 213.

[2]) A. F. Riedel, a. a. O. II 2, 365.

[3]) Ebenda 376.

[4]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 504.

zu überweisen, in welcher Form es auch immer geschehen möge; geschehe dies doch, so sollten die darüber ausgestellten Urkunden ungültig sein, ebenso wie kein späterer Brief diesem vorliegenden seine Kraft nehmen könne. Alle Urkunden, die gegen diese Vorrechte sprächen, sollten vernichtet werden. Dieselben Bestimmungen über die Unverkäuflichkeit sollen auch von dem Besitz in den beiden Fürstentümern gelten. Wenn aber die beiden Aussteller oder ihre Nachkommen durch dringende Not gezwungen würden, zu einer Verpfändung zu schreiten, dann sollen sie die Mark Geldes vom Nutzen, der ihnen in den Ländern zusteht, oder Geschossen um höchstens 10 Mark wiederkäuflich veräussern, Schlösser für höchstens 2000 Mark und die Hufe der Vorwerke für 25 Mark.

Besonderen Wert muss man auf die Erhaltung der Wälder gelegt haben. Karl und Anna versprechen, die Waldungen bei Schweidnitz, bei Reichenbach, bei Landeshut, bei Bolkenhain, bei Freiburg, bei Hirschberg, bei Greifenberg, auf dem Zobten, zu Rauske und zum Zerner, die Bunzlauer Haide und überhaupt alle Forsten und Wälder nicht zu verkaufen und Rodungen zum Zwecke der Anlegung eines Dorfes nicht zu gestatten.

Diesen Zugeständnissen setzt Karl die Pflicht für die Mannen und Städte gegenüber, keine Übereinkunft (eynunge) ohne Erlaubnis ihres Erbherrn höher als zu 30 Schillingen festzusetzen. Kämen mehrere Ritter zusammen, so soll der Edelste unter ihnen Herr sein, ihm und keinem andern hätten die Mannen und Städte zu gehorchen. Zum Schlusse geloben Karl und Anna noch, kein Burglehn, lediges Dorf, Rossdienst oder Landvogtei in den beiden Fürstentümern erblich zu vergeben oder zu verleihen.

Diese Vorrechte verlieh Karl im Einverständnis mit Bolko zu Prag, wohin sich der Herzog begeben hatte und wo er im April am Hofe Karls weilte. Hier setzte Bolko eine weitere Vergrösserung seines Gebietes ins Werk. In dem Frankensteiner Bezirke, den Karl vom Herzoge von Münsterberg er-

worben hatte, liegt die Stadt Reichenstein, berühmt durch ihre reichhaltigen Goldbergwerke. Stadt und Bergwerke gehörten den Rittern von Haugwitz.[1]) Von den Brüdern Swideger und Heinrich von Haugwitz erwarb nun am 7. April Bolko das Goldbergwerk und das Städtchen mit Erlaubnis Karls als Lehnsherr der Verkäufer.[2]) Nach dem Tode Bolkos sollte aber das Goldbergwerk mit Herrschaft, Nutz und Rechten und allen Zugehörungen frei und ohne Anfechtung an den Kaiser und seine Erben und Nachkommen als Könige von Böhmen fallen. Bolko setzte als herzoglichen Beamten einen Urbarer in das Städtchen.[3])

In dem Jahre 1356 ist der Herzog sehr häufig in der böhmischen Hauptstadt im Gefolge Karls. Nach Prag kam auch Ende April 1356 der König Kasimir von Polen, um die guten Beziehungen mit Karl weiter zu pflegen, dessen Unterstützung er brauchte[4]) in Streitigkeiten mit dem Deutschen Orden und für seinen Plan, die alten Grenzen des Polenreiches im Norden und Nordwesten wiederherzustellen. Bereits am 29. April ist er zusammen mit seinem Neffen Bolko von Schweidnitz Zeuge Karls.[5]) Am 1. Mai 1356 erneuern die beiden Herrscher den Vertrag von Namslau. Karl verspricht dem Polenkönige, ihn gegen den Deutschen Orden und die Wittelsbacher in der Mark Brandenburg mit 600 Bewaffneten während des Sommers bei einem Angriffskriege, würde aber Kasimir angegriffen, mit aller Macht zu unterstützen. Sollte die erste Unterstützung nicht ausreichen, dann wollte Karl noch 400 Bewaffnete nachsenden und ihm auch fernerhin hülfreich zur Seite stehen. Als Gegenleistung sicherte Kasimir einmal das bereits zu Namslau Bestimmte zu. Dann gab er

---

[1]) Paul Pfotenhauer, Urkunden des Klosters Kamenz, Codex diplomaticus Silesiae X 141. Breslau 1881.

[2]) K. Wutke, Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen, Urkunden (1136—1528), Codex dipl. Silesiae XX 47. Breslau 1900.

[3]) Ebenda 48.

[4]) E. Werunsky, a. a. O. III 139. Innsbruck 1892.

[5]) Böhmer-Huber, a. a. O. nr. 2445.

dem durch Ludwig von Ungarn bereits 1353 erfolgten Erlasse der Geldschulden Karls an ihn seine Bestätigung.[1]) Weiterhin verzichtete Kasimir an demselben Tage mit wortgetreuer Wiederholung der Urkunden seines Erben Ludwig von Ungarn vom 27. Mai 1353[2]) auf die Gebiete von Kreuzburg und Pitschen[3]), wofür er von Karl das Herzogtum Plock erhalten hatte, dessen Herzog Semovitus ihn schon am 27. Dezember 1355 zu Kalisch als Lehnsherrn anerkannt hatte[4]), und erlässt seinem Neffen Bolko und dessen Städten die Schulden an ihn.

Kasimir konnte als Oheim Bolkos unter Umständen Rechte auf Schweidnitz-Jauer geltend machen und dem Kaiser in dem Erwerb dieser Lande Schwierigkeiten in den Weg legen. Die Gelegenheit war günstig, diese lästigen Ansprüche zu beseitigen. Es gelang dem Kaiser, Kasimir zum Verzicht auf alle Rechte, die er etwa auf Schweidnitz-Jauer haben oder erhalten könnte, zu bewegen. Am 1. Mai 1356 legte der Polenkönig seinen Verzicht auf die Fürstentümer urkundlich nieder[5]) mit denselben Worten, wie einst Ludwig von Ungarn. Auch Kasimir gab Garantien für den Uebergang der Lande in Karls Hände, indem er Hülfe gegen diejenigen zusicherte, die die Böhmen im Besitze der Herzogtümer störten.

Mit dem Verzichte Kasimirs hatte es Karl erreicht, dass bis jetzt niemand mehr Ansprüche auf das Erbgut seiner Gemahlin erheben konnte. Den Erboheim Bolko zog er immer mehr an sich und überschüttete ihn mit Beweisen seines Wohlwollens. Im Mai, Juni, Juli und dem grössten Teile des Augusts hielt sich Bolko in Karls Umgebung auf.[6]) Im Juli 1357 begleitete er ihn nach Wien.[7])

[1]) A. F. Riedel, a. a. O. II 2, 397.

[2]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 331.

[3]) Ebenda 332.

[4]) J. Dumont, Corps universel diplomatique du droit des gens, I 2, 305. Amsterdam 1726.

[5]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 507.

[6]) Böhmer-Huber, a. a. O. nr 2454, 2466, 2476, 2477, 2493, 2499 Gelas Dobner, Monumenta historica Boemiae, III 368. Prag 1774.

[7]) Böhmer-Huber, a. a. O. nr. 2681.

Wichtig wurde für Bolko das Jahr 1358. In dem ersten Viertel dieses Jahres kaufte der Herzog von Wenzel von Liegnitz und Brieg die diesem zustehende Hälfte von Brieg und Ohlau mit dem Lande, den Mannen und allem Zubehör.[1]) Wenn Bolko ohne Leibeserben stürbe, sollen die beiden Städtehalbteile und was dazu gehört, an Wenzel und seine Erben zurückfallen. Wenn aber Bolko Leibeserben hinterliesse, dann darf von diesen Herzog Wenzel oder seine Erben die beiden Halbteile um 2500 Mark polnischer Zahl einlösen. Die von Bolko während seiner Herrschaft über die beiden Teile etwa zugekauften oder erkauften Güter, Rechte oder Werte sollten beim kinderlosen Absterben des Schweidnitzer Herzogs ohne weiteres an Wenzel kommen, im andern Falle aber dann, sobald die 2500 Mark gezahlt wären.

Auf diese Weise kam Bolko in den Besitz eines neuen Landstriches, aber die beiden Halbteile waren noch nicht abgegrenzt. Deshalb gab Wenzel dem Herzoge Bolko das Recht, an seinerstatt und von ihm aus mit seinem Bruder Ludwig oder dessen Erben die Teilung der beiden Städte Brieg und Ohlau und ihrer Gebiete vor den Vertretern der beiden Städte und den Edlen des Landes vorzunehmen in der Zeit bis zum nächsten Pfingsttage. Zu diesem Vertrage gibt Karl als Lehnsherr Wenzels am 28. April 1358 seine Zustimmung. Von dem Kaufgelde zahlte Bolko dem Herzoge Wenzel nicht sofort die ganze Summe aus, sondern wies ihm 2000 Mark auf vier Städte seines Herzogtums an, deren Namensangabe nicht erhalten ist.[2])

---

[1]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 334.

[2]) Die Stadt Breslau zog im Auftrage Wenzels diese Summe ein und gab sie an des Herzogs Gläubiger weiter. Die Eintragung darüber in dem Breslauer Rechnungsbuche Nudus Laurentius (Breslauer Stadtarchiv Nr. 877 Fol. 4 a u. b) lautet: Debita deputata civibus per ducem Wenczeslaum, que promiserunt quatuor ciuitates ducatus Swidniczensis, extendencia se ad II M marcarum.

Die Teilung der beiden Städte kam im Juli 1359 zustande und wurde am 23. dieses Monats von Karl bestätigt.[1]) Sie war zugleich eine Teilung des gesamten väterlichen Erbes der beiden Brüder. Brieg und Ohlau wurden ungeteilt Ludwig zugesprochen. Da aber Bolko die Hälfte inne hatte, wurde Wenzel verpflichtet, seinem Bruder als Entschädigung 500 Mark jährlichen Geldes zu geben während der Lebenszeit Bolkos. Diese Summe sollte nach dem Tode des Herzogs wegfallen, wenn er keine Leibeserben hinterliesse, sonst sollten 400 Mark davon so lange stehen bleiben, bis Wenzel seinem Bruder 2500 Mark gegeben hätte, um damit die beiden Halbteile von Brieg und Ohlau von Bolko zurückzukaufen.

Für Bolko wichtig ist noch eine Bestimmung des Teilungsvertrages bezüglich seiner beiden Pfandschaften Kreuzburg und Pitschen. Sie wurden ebenfalls Ludwig zuerteilt, und Wenzel wurde verpflichtet, seinem Bruder 2000 Mark zu geben zur Wiedereinlösung dieser beiden Städte, die dem Herzog Ludwig freigestellt wird.[2])

Zu allen diesen Verträgen hatte Ludwig seine Zustimmung gegeben, sodass die Behauptung des Verfassers der Chronica principum Poloniae, Wenzel habe aus Rache gegen seinen Bruder, mit dem er sich sehr wenig vertrug, den Verkauf der beiden Halbteile an Bolko vorgenommen,[3]) um Ludwig in dem Verfügungsrecht über die beiden Städte zu beeinträchtigen, hinfällig ist. Die Chronica principum Poloniae weiss auch zu berichten, dass Ludwig im Besitze von Brieg und Ohlau durch Bolko viele Schwierigkeiten und Belästigungen erfahren habe.[4]) Das war jedoch nicht der Fall. Die beiden Fürsten regierten friedlich nebeneinander und urkundeten öfter gemeinsam, so am 21. Januar 1363 über einen Verkauf in Pogarell und

---

[1]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 337.
[2]) Ebenda 340.
[3]) Chronica principum Poloniae, a. a. O. I 143.
[4]) Ebenda 145.

Schönfeld[1]) und am 27. Mai desselben Jahres über eine Begnadigung mehrerer Verurteilter.[2]) Allein urkundet Bolko am 23. November 1358 zur Bestätigung des Verkaufes von einigen Hufen in Mollwitz[3]) und am 9. September 1362 zur Bestätigung des Verkaufs des Erbgerichtes in Ohlau an den Rat und die Gemeinde der Stadt.[4])

Zu derselben Zeit erwarb Bolko vom Herzoge Wenzel von Liegnitz auch noch die Stadt Goldberg als Pfand für eine Summe, die vielleicht 3000 Mark etwas überstiegen hat.[5]) Diese Pfandschaft behielt jedoch Bolko nicht bis zu seinem Tode,[6]) sondern gab sie wahrscheinlich schon im Jahre 1364 wieder ab.[7]) Seine letzte Urkunde ist ein Lehnbrief über das Gericht zu Goldberg vom 23. Dezember 1363 (am s. Thomastage, den man nennet von dem Cancilberge).[8])

Seine Gunst zeigte Karl dem Herzoge weiterhin dadurch, dass er ihn zu verschiedenen politischen Missionen heranzog. So setzte ihn Karl mit mehreren anderen zum Schiedsrichter ein in einem Streite zwischen dem Bischofe Preczlaus von Breslau und dem Herzoge Bolko von Falkenberg wegen dreier bischöflicher Dörfer, die der Herzog an sich gerissen hatte.[9]) Die Sonne der Gunst Karls leuchtete ihm jedoch nicht so, wie Bolko II. von Schweidnitz. Er musste nach einem Beschluss des Fürstenrates vom 4. Mai 1358, dessen Vorsitz der Kaiser selbst führte, und an welchem sich auch Bolko von Schweidnitz beteiligte, die Dörfer herausgeben.[10])

---

[1]) C. Grünhagen, Urkunden der Stadt Brieg, Codex diplomaticus Silesiae IX 34. Breslau 1870.

[2]) Ebenda 35.

[3]) Kgl. Staatsarchiv Breslau, Rep. 67, 376. St. Vincenz-Breslau.

[4]) Schlesische Provinzialblätter, Band 89, 509. Breslau 1829.

[5]) C. Jos. Schuchard, Wenzel I., Herzog von Liegnitz, 16. Berlin 1867.

[6]) Ebenda 16.

[7]) C. Grünhagen, A.D.B. III 108. Leipzig 1876.

[8]) Kgl. Staatsarchiv Breslau, Rep. 132 a, Dep. Stadt Goldberg nr. 45.

[9]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. II 218.

[10]) Ebenda 21.

Nicht ausgeschlossen, aber auch nicht zwingend erwiesen ist es, dass Bolko an einer im Auftrage Karls erfolgten Gesandschaft nach Litthauen teilgenommen hat. Als Karl sich in Nürnberg aufhielt, kam im Juli 1358 eine Gesandtschaft des Königs von Litthauen zu ihm mit der Versicherung, der Fürst und das Volk der Litthauer wollten das Christentum annehmen.[1]) Der Kaiser, dem sich Gelegenheit bot, seinen alten, aber in letzter Zeit zu Gunsten Kasimirs aufgegebenen Einfluss im Norden wieder zu beleben, schickte sogleich eine Gesandtschaft nach Litthauen.[2]) Dass der Erzbischof Arnest von Prag und der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg Mitglieder dieser Gesandtschaft waren, darüber sind sich alle Quellen einig. Sie lassen ferner auch keinen Zweifel darüber, dass noch weitere Fürstlichkeiten daran teilgenommen haben. Die Chronik des Mönches Heinrich aus dem Kloster Rebdorf, deren Verfasser als Zeitgenosse Karls schrieb, begnügt sich mit der allgemeinen Angabe, dass neben dem Erzbischofe und dem Deutschmeister „alios quam plures" an der Gesandtschaft beteiligt gewesen wären[3]), Sigmund Meisterlin in der Nürnberger Chronik[4]): und ander sein (Karls) ret. Das Chronicon Livoniae nennt als drittes Mitglied den Herzog von Troppau. Eine Handschrift des Königsberger Archivs lässt ausser den beiden Erstgenannten an Stelle des Herzogs von Troppau den „herczog czu der czit von der Swidenicz", den Herzog Bolko II., an der Sendung teilnehmen.[5]) Dieser Nachricht schliesst sich Joh. Vogt in seiner Geschichte Preussens[6]) an und stützt seine Behauptung mit der Bemerkung, dass im Jahre 1358 der Erz-

[1]) Chronik des Heinrich von Rebdorf, ed. B. G. Struve bei M. Freher, Rerum Germanicarum scriptores, I 642. Argentorati 1717.

[2]) Chronicon Livoniae, ed. Ernst Strehlke in Scriptores rerum Prussicarum, II 79. Leipzig 1863.

[3]) a. a. O. I 642.

[4]) Sigmund Meisterlins Chronik der Reichsstadt Nürnberg, in Chroniken der deutschen Städte, III 283. Leipzig 1864.

[5]) Scriptores rerum Prussicarum, II 79 Anm. 4.

[6]) Geschichte Preussens, V 127. Königsberg 1832.

bischof Arnest, der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg und Bolko von Schweidnitz gemeinsam als Zeugen Karls zu finden seien.[1]) Diese gemeinsame Zeugenschaft kann aber keineswegs zu der Ueberzeugung zwingen, dass wirklich Bolko an der Gesandtschaft teilgenommmen, denn auch der Herzog von Troppau hält sich in jenem Jahre in Karls Umgebung auf.

J. Caro[2]) nimmt als sicher nur die Teilnahme Arnests an, der „mit Begleitung" nach Litthauen gegangen sei. Schliesst man sich dieser von allen Quellen verbürgten Annahme Caros an, dann lässt sich einigermassen der Zeitpunkt der Gesandtschaft bestimmen. Erzbischof Arnest ist am 29. August 1358 zu Sulzbach Zeuge Karls[3]), dann erscheint er erst wieder zu Breslau, wohin sich der Kaiser begeben hatte, um dort die litthauischen Fürsten zu erwarten[4]), gemeinsam mit Bolko von Schweidnitz am 13. Dezember unter Karls Zeugen.[5]) Auffällig ist es nun, dass in der Zwischenzeit, am 27. Oktober, Bolko am Hofe Karls sich befindet und mit den Bischöfen von Olmütz, Strassburg, Minden, Speier und Schwerin als Zeuge Karls auftritt[6]), während der Erzbischof Arnest nicht genannt ist, sicherlich nur deshalb nicht, weil er ausserhalb Prags war, wahrscheinlich auf dem Wege nach Litthauen. Ferner finden wir im November Bolko II. in seinem Lande, wo er am 23. dieses Monats eine Urkunde ausstellt, gegeben zu Schweidnitz, befohlen zu Breslau.[7]) Dagegen ist der Herzog von Troppau in der Zeit der Abwesenheit Arnests gleichfalls nicht am Hofe Karls.[8]) Er erscheint erst wieder mit seinem

[1]) Geschichte Preussens, V 129, Anm.

[2]) Jakob Caro, Geschichte Polens, II 317, 318. Gotha 1863.

[3]) Böhmer-Huber, a. a. O. nr. 2833.

[4]) Sigmund Meisterlins Chronik, a. a. O. 283.

[5]) Böhmer-Huber, a. a. O. nr. 2869.

[6]) Ebenda nr. 2863.

[7]) Kgl. Staatsarchiv Breslau, Rep. 67, 376, St. Vincenz-Breslau.

[8]) Franz Kopetzky, Regesten zur Geschichte des Herzogtums Troppau, S. 87, 88. Wien 1871.

Sohne Johann als Zeuge der Schwester Eufemia des Herzogs Lesko von Ratibor in dieser Stadt am 8. Dezember 1358.[1])

Alles das kann aber auch nicht zur Ausschliessung Bolkos von der Gesandtschaft zwingen. Das einzige Stück, das uns sichere Auskunft hätte geben können, der Geleitsbrief Karls für die Gesandschaft, nennt wohl den Erzbischof, ist aber an den folgenden Stellen verderbt und lässt nur die Worte „Illustrem — Ducem — collaterales et consiliarios nostros dilectos" erkennen.[2])

Während des Aufenthaltes zu Breslau regeln der Kaiser und Bolko in einem Vertrage vom 5. Januar 1359 die noch unsicheren Grenzen zwischen dem Lande des Herzogs und den böhmischen Besitzungen.[3]) Wie aus dieser Urkunde hervorgeht, hat Karl die durch König Wenzel am 23. August 1289 geschehene Ueberlassung der Stadt Schömberg mit den Dörfern Michelsdorf, Trautliebersdorf, Kindelsdorf und Königshain und die Fortsetzung der Grenze längs der Gewässer, die in das Schweidnitzer Land fliessen,[4]) bestätigt. Es muss jedoch, abgesehen von diesem Teile der Grenze, sich noch um die Regelung der Landesgrenze auch an anderen Seiten gehandelt haben, denn Bolko sagt in seiner Urkunde, dass die Bestimmungen Karls für die Könige von Böhmen im Besitze der ihnen unmittelbar gehörigen Stadt Frankenstein und für die von Böhmen lehnsabhängige Stadt Münsterberg nicht schädlich und von vorgreifender Kraft sein sollen.[5]) Es handelt sich also allem Anscheine nach um eine allgemeine Grenzregulierung zu Gunsten Bolkos.

---

[1]) Franz Kopetzky, a. a. O. nr. 326.

[2]) F. M. Pelzel, Kaiser Karl IV., König in Böhmen, II Urkundenbuch S. 362. Prag 1781.

[3]) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, VIII 215. Breslau 1867.

[4]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 487.

[5]) Ebenda I 144.

Damals ist wohl auch Schatzlar an Bolko gekommen, ein Schloss unweit von Liebau, das ursprünglich zu Böhmen gehörte, in einer Urkunde Karls vom 11. Oktober 1369[1]) aber als Schweidnitzer Feste mit Hannose von Seidlitz als Burggrafen des verstorbenen Bolko genannt wird. Ebenso das Freudenschloss mit dem Markte Friedland. Noch im Jahre 1356 gehört beides dem Böhmenkönige, der Schloss und Markt für 2300 Schock Prager Groschen an Hersko von Rozdialowitz verkauft und sich von dem Käufer am 8. August 1356 für sich und seine Erben den Lehnseid leisten lässt. Zugleich sichert der Lehnsmann seinem Lehnsherrn das Rückkaufsrecht auf 2 Jahre und gelobt bei Abwesenheit oder Verhinderung Karls die Auslieferung des erkauften Gutes an Stelle des Böhmenkönigs an Bolko von Schweidnitz und die Bischöfe Johann von Olmütz und Dietrich von Minden.[2]) In der bereits genannten Urkunde Karls vom 11. Oktober 1369 ist auch das Freudenschloss unter den Burgen des toten Herzogs aufgezählt mit Preczlaw von Pogerell als Burggrafen.[3])

Als Dank für diese Gebietserweiterungen kam Bolko dem Kaiser bei der Regelung des Ueberganges des Schweidnitz-Jauerschen Landes an Böhmen entgegen. Trotz der Beseitigung aller Ansprüche war das Schweidnitz-Jauersche Erbe für Böhmen noch nicht gesichert. Karl hatte in der Ehe mit Anna von Schweidnitz-Jauer noch keinen männlichen Erben erhalten. Wohl aber hatte ihm seine Gemahlin im Jahre 1358 eine Tochter Elisabeth geboren.[4]) Karl, Bolko und der Markgraf Johann Heinrich von Mähren bestimmten nun noch in Breslau am 14. Februar 1359 die Verlobung dieser Tochter Karls oder, wenn sie stürbe, einer anderen, die er in der Ehe mit der Nichte Bolkos noch bekäme, mit einem Sohne Johann Heinrichs von Mähren. Wenn Karl männliche Erben nicht

---

[1]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 512.
[2]) Ebenda I 507.
[3]) Ebenda I 513.
[4]) Böhmer-Huber nr. 2760.

hinterliesse, dann soll das Königreich Böhmen mit allen seinen Ländern, also die Herzogtümer Schweidnitz-Jauer als Erbe der Anna und ihrer Tochter Elisabeth einbegriffen, an Johann Heinrich von Mähren oder, wenn er nicht mehr am Leben wäre, an den von seinen Söhnen fallen, der die Erbin von Schweidnitz-Jauer zur Gemahlin hätte, und an die Erben aus dieser Ehe. Mähren soll den anderen Kindern Johann Heinrichs bleiben, aber als böhmisches Lehen.

Um vom Papste die Dispens für die Ehe der beiden Bruderskinder zu erhalten, versprachen die Fürsten eine Spende von 100 000 Gulden Florentiner Gewichts an die Kirche, worüber der Papst verfügen sollte. Dieses Geld will der Kaiser selbst bezahlen, ohne den Herzog Bolko und den Markgrafen Johann Heinrich dazu heranzuziehen, wenn er zur Zeit der Verehelichung seiner Tochter mit dem Sohne seines Bruders noch leben sollte. Bolko gelobt, diese Erbbestimmungen einzuhalten, die aber seine Gemahlin Agnes in ihrem Leibgedinge nicht schädigen dürfen. Wenn Bolko noch männliche Leibeserben erhielte, sollten diese als Herzöge von Schweidnitz-Jauer zu der Summe für den Papst 10 000 Schock grosser Pfennige Prager Münze beisteuern oder an Stelle des bar bezahlten Geldes die Städte Löwenberg und Bunzlau mit allem, was zu ihnen gehört, dem Könige von Böhmen verpfänden, bis die 10 000 Schock abgetragen sind. Dieselbe Summe sollten sie auch nach dem Wortlaute des Testaments Bolkos vom Jahre 1353[1]) als Erbgut der Kaiserin Anna auszahlen, dann aber ungehindert im Besitze ihrer beiden Fürstentümer bleiben. Nun folgt eine kurze Wiederholung der Festsetzungen Bolkos vom Jahre 1353 für den Fall, dass er nur Töchter hinterliesse, mit der Erweiterung, dass für die Zahlung der 10000 Schock an jede der Töchter Bolkos nun auch der Sohn des Markgrafen Johann Heinrichs, der die Tochter Karls und der Anna zur Gemahlin bekommt, ein-

[1]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 498.

treten müsse, wenn aus der Ehe Karls mit Anna kein männlicher Erbe hervorginge und Johann Heinrichs Sohn als Gemahl der Erbin Annas die Herzogtümer erhielte. Diese Bestimmungen Bolkos sollen auch für seine Gemahlin Agnes verbindlich sein.

Damit diese Abmachungen auch unter den Mannen und Bürgern der beiden Herzogtümer sich erhielten, liess Bolko sechs Bürger von Breslau, sechs von Schweidnitz, vier von Löwenberg und einen aus Striegau Einblick in die Urkunde nehmen und bestimmte, dass, wenn einer von diesen stürbe er vorher in Gegenwart derjenigen seiner Mitbürger, die den Inhalt der Urkunde ebenso wie er kennen, einen andern für sich wähle. Diesen soll er einweihen in alle Einzelheiten der Bestimmungen. Der oder die Neugewählten sollen schwören, über das, was ihnen mitgeteilt wurde, Stillschweigen zu bewahren. Dasselbe wollen auch die drei Fürsten mit ihren Bürgern und Dienern bis zu der Zeit tun, da eine Offenbarung dieser Erbfolgebestimmungen angebracht und notwendig ist. Schliesslich gelobt noch Anna als Kaiserin und Königin von Böhmen, sich an diesen Vertrag zu halten.[1]) Es handelt sich also um einen Geheimvertrag, der erst veröffentlicht werden sollte, wenn Karl keine männlichen Erben erhielte und seine Tochter als seine und Annas Erbin sich mit dem Sohne Johanns vermählt hätte. Dazu sollte es jedoch nicht kommen.

Nachdem so die Regelung der Erbfolge in Schweidnitz-Jauer einen Schritt weitergegangen war, machte sich Bolko wieder an die Vergrösserung seines Besitzes. Im Jahre 1359 kaufte er das Städtchen Sohrau in Oberschlesien vom Herzoge Primko von Teschen. Als sich beide Herzöge im Juni 1359 am Hofe Karls zu Prag aufhielten,[2]) bestätigte Karl den Kauf dieses zu seinem Lehnsgebiete gehörigen Städtchens am 16. Juni.[3])

[1]) F. M. Pelzel, a. a. O. Urkundenbuch 316—320.

[2]) Böhmer-Huber, a. a. O. nr. 2957, 2958, 2973 bezüglich Bolkos und nr. 2973, 2977, 7001 und 7005 bezüglich Primkos.

[3]) Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. II 386.

Die Veräusserung von Sewer durch Bolko an den Herzog von Teschen, die Karl an demselben Tage bestätigt haben soll,[1]) wird wohl auf einer Verwechlung mit Sohrau beruhen. Ueber diesen angeblichen Verkauf findet sich nur in den Silesiacarum rerum scriptores[2]) eine kurze Notiz, wo nach Ansicht Biermanns[3]) wohl für „Soraw" das Wort Sewer gelesen und übersehen worden ist, dass der Teschener Herzog das Städtchen verkauft und nicht gekauft hat. Für diese Ansicht spricht die Tatsache, dass Bolko nach der Ueberlassung von Jehser an die Wettiner keinen Gebietsteil mehr veräussert oder abgegeben, dagegen sehr viel hinzuerworben hat, wie ja seine Politik nach seiner Aussöhnung mit Karl vollkommen in den Fusstapfen der Erwerbungspolitik des Kaisers geht. Wenn die Vermutung Biermanns auf Wahrheit beruht, dann muss also der Kaufpreis für Sohrau 2300 Mark betragen haben, da diese Summe als Kaufgeld für Sewer angegeben ist. Das Gebiet von Sewer besass Bolko auch. Wann er es erhalten hat, ist nicht bekannt. Veräussert hat er es nicht. Noch ein Jahr vor seinem Tode besass er es. Am 27. Juli 1367 hält er sich in „seinem" Schlosse zu Sewer auf und bestätigt, dass in seiner Gegenwart sein Getreuer Wabirsko die Hälfte seiner Güter in Sulkowice im Distrikte Sewer dem herzoglichen Burggrafen von Slawkow, Andreas, verkauft habe, und genehmigt den Kaufvertrag.[4])

Der Versuch, Grottkau in seine Hand zu bringen, sollte Bolko in einen schweren Streit mit der Kirche von Breslau verwickeln. Noch am 12. Januar 1360 befindet sich Bolko bei Karl in Prag.[5]) Plötzlich aber erscheint er am 24. Januar

[1]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. II 626.

[2]) F. W. de Sommersberg, a. a. O. I 729.

[3]) Gottlieb Biermann, Geschichte des Herzogtums Teschen, 140 Anm. 4. Teschen 1863.

[4]) F. Piekosinski, Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia, VIII: Cathedralis ad S. Venceslaum ecclesiae Cracoviensis diplomatici codices, II 26. Krakau 1883.

[5]) Böhmer-Huber, a. a. O. nr. 3033.

mit einem Heere vor Grottkau, das Boleslaus von Liegnitz und Brieg im Jahre 1343 an den Bischof und das Domkapitel von Breslau verkauft hatte[1]), worauf König Johann von Böhmen Bischof und Kapitel im November desselben Jahres mit je dem halben Teile der Stadt belehnte[2]), schlug in dem Dorfe Halbendorf ein Lager auf, versperrte den Ausgang aus der Stadt, indem er an alle Tore und Pforten eine Abteilung seiner Krieger legte, und verlangte die Uebergabe der Stadt. In Grottkau befanden sich gerade die beiden Breslauer Domherrn Philipp Marescalli und Otto von Brunna. Diese begaben sich zu Bolko und baten ihn, von der Belagerung und einer Erstürmung der Stadt mit Rücksicht auf die Kirche und das Elend der Bewohner abzustehen. Bolko wies jedoch ihre Bitte ab mit der Erklärung, dass er nicht von sich aus, sondern im Auftrage des Kaiser erschienen sei. Er forderte sie darauf noch einmal auf, ihm ihren Teil der Stadt zu übergeben, und versprach, sich urkundlich und unter Strafe der Exkommunikation zu verpflichten, ihnen den überlieferten Teil der Stadt wiederzuzustellen, wenn es der Kaiser befehle. Nun machten die beiden Domherrn den Versuch, einen Waffenstillstand von acht Tagen zu erreichen, um auf erlaubtem Wege eine gewaltsame Besetzung der Stadt zu verhindern. Bolko liess sich jedoch darauf nicht ein, er merkte, dass man an den Auftrag des Kaisers nicht glaubte, und forderte die beiden Kanoniker wieder auf, ihm ihren Teil der Stadt zu überantworten. Wenn es sich herausstelle, dass er nicht im Auftrage des Kaisers handle, sei er bereit, ihnen sofort ihren Teil von Grottkau mit Schadenersatz wiederzuerstatten. Auf die Frage, weshalb er im Auftrage des Kaisers, der doch auch Lehnsherr des Domkapitels für Grottkau sei, hier stehe, hatte Bolko als Antwort nur die Forderung, ihm ihren Teil der Stadt zu überliefern, und fügte wieder das Versprechen hinzu, die Stadt sofort zu verlassen, wenn er durch einen

[1]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. II 206.
[2]) Ebenda II 209.

Boten oder einen Brief Karls dazu aufgefordert würde. Darauf verfielen die Domherrn auf den Ausweg, ihren Teil der Stadt zu Händen des Landeshauptmannes von Breslau dem Kaiser auszuliefern. Bolko blieb jedoch bei seiner Forderung, ihm sollten sie ihren Teil als Vertreter des Kaisers geben. Nun baten die Domherrn um die Erlaubnis, in die Stadt zurückzukehren, um mit den Bürgern zu reden. Darauf hatte Bolko nur Hohn: Ob sie etwa die Bürger zu eifrigen Widerstande anstacheln wollten, er hätte in ganz Polen keine schlechter befestigte Stadt gefunden. Schliesslich gestattete er ihnen die Rückkehr und versprach, bis Tagesanbruch Frieden zu halten. In der Frühe des 25. Januars kamen die beiden Domherrn wieder zu Bolko und wiederholten ihre Bitte, der Herzog möge abziehen. Da wurde Bolko ungeduldig und sagte abermals, dass er im Auftrage des Kaisers handle. Darauf erklärten sich die Domherrn bereit, die dem Domkapitel von Breslau vom Kaiser als Lehen übertragene Hälfte von Grottkau an Stelle ihres Herrn dem Landeshauptmanne oder dem Rate von Breslau zu übergeben. Bolko ging darauf nicht ein, sondern verlangte Ausführung des kaiserlichen Befehls. Als darauf die Domherrn entgegneten, dass der Kaiser weder dem Herzoge noch ihnen in dieser Angelegenheit einen Brief geschickt habe, warf Bolko ein, er wäre so erlaucht, dass er sich weder zum Briefträger des Kaisers noch eines anderen Menschen, nicht einmal des Papstes herabzuwürdigen brauche, der Kaiser habe ihm persönlich seine Befehle gegeben. Die Domherrn machten nun den Vorschlag, ihre Leute an des Kaisers Statt dem Herzoge ein Gelöbnis ablegen zu lassen. Als sich Bolko auch darauf nicht einliess, baten ihn die Domherrn, ihnen zu raten, was sie tun sollten. Bolko verlangte wieder die Uebergabe ihres Stadtteils dem Auftrage des Kaisers gemäss und machte sie darauf aufmerksam, dass ein Widerstand gegen den Befehl des Kaisers den Verlust des Lehens nach sich ziehen würde. Widerstand wäre also völlig nutzlos und gegen seine Macht erfolglos. Daraufhin übergaben die

Domherrn unter Protest ihren Teil der Stadt Grottkau dem Herzoge.[1])

Bei dem Einzuge in Grottkau kam es noch zu einem Zwischenfall, indem ein Bürger der Stadt am Münsterberger Tore von den Soldaten Bolkos lebensgefährlich verletzt wurde.[2])

Am 12. Februar erhob das Domkapitel von Breslau, nicht der Bischof, Einspruch gegen die Besetzung von Grottkau durch Bolko, da kein vernünftiger Grund dazu vorliege.[3]) Der Bischof Preczlaus musste erst am 10. März von seinem Erzbischofe Jaroslaus von Gnesen aufgefordert werden, gegen Bolko vorzugehen.[4])

Welches war der Zweck des Handstreiches Bolkos gegen Grottkau? Nach Schuchard[5]) hätte Wenzel von Liegnitz und Brieg Grottkau nicht verkauft, um es für ewig von sich zu geben, sondern er hätte sich ein Rückkaufsrecht vorbehalten. Dieses hätte er dann wahrscheinlich an Bolko oder Karl IV. selbst abgetreten. Wenn dies der Fall gewesen wäre, warum hat Bolko nicht einfach auf Grund einer Urkunde, die sicher über die Abtretung durch Wenzel abgefasst worden wäre, seine Rechte geltend gemacht? Wozu erst das Aufgebot Bewaffneter? Wozu die Heimlichkeit und Plötzlichkeit des Anschlages? Schliesslich, warum verlangt Bolko nur den Teil des Domkapitals von der Stadt, wenn er auf das Ganze berechtigte Ansprüche hatte?

Schuchardt sagt selbst, dass die Verkaufsurkunde über Grottkau vom 19. Januar 1344[6]) die Annahme eines Wiederkaufsrechtes für Wenzel nicht zulasse.[7]) Der Zug Bolkos

---

[1]) Gustav Adolf Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau im Mittelalter, 320—323. Breslau 1845.

[2]) Ebenda 323.

[3]) Ebenda 324 ff.

[4]) Ebenda, 327 ff.

[5]) Carl Joseph Schuchard, a. a. O. 18.

[6]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. II 206.

[7]) C. J. Schuchard, a. a. O. 18.

gegen Grottkau hat demnach wohl einen anderen Grund gehabt, er scheint mit Streitigkeiten zwischen dem Herzoge und dem Kapitel wegen kirchlicher Verwaltungsangelegenheiten innerhalb der Lande Bolkos als Zwangsmassregel gegen Uebergriffe des Domkapitels unternommen worden zu sein.

Der Herzog Heinrich IV. von Breslau hatte an seinem Todestage, am 23. Juli 1290, der Breslauer Kirche das Privileg erteilt, dass alle ihre Besitzungen in seinem Machtbereich von allen Verpflichtungen dem Herzoge gegenüber frei sein sollten.[1]) Dieses Recht wollten die Bischöfe nicht nur im Breslauer Gebiete haben, sondern versuchten es auf ihre ganze Diözese auszudehnen. Sie hatten den gewünschten Erfolg. Selbst Bolkos Grossvater, Bolko I., musste es nach längerem Streite anerkennen.[2]) Die Bischöfe von Breslau und ihr Kapitel hatten also im Lande Bolkos nicht bloss keine Verpflichtungen gegen den Herzog, sondern nahmen auch den Zehnten, auch von den neuausgerodeten Landesteilen, worauf sie keinen Anspruch hatten.[3])

Bolko II. sah jede unabhängige Macht in seinem Staate nicht gern. Er war von dem Bewusstsein durchdrungen, dass nur er und kein anderer in seinem Lande Herrscherrechte zu beanspruchen habe, und hielt das Gebahren des Domkapitels, unter dessen Einfluss der schwache Bischof Preczlaus vollständig stand, für einen Eingriff in seine Rechte. Um den vermeintlichen, oft wohl auch in der Tat unberechtigten Übergriffen des Domkapitels ein Ende zu machen, hat wahrscheinlich Bolko den Zug gegen Grottkau unternommen, nicht in der Absicht, die Stadt dauernd zu erwerben, denn wir sehen sie bald wieder in den Händen der Kirche, sondern, um durch die

---

[1]) G. A. Stenzel, Bistumsurkunden, a. a. O. 263.

[2]) Ebenda 84.

[3]) G. A. Tzschoppe u. G. A. Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Vorbereitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Ober-Lausitz, 33. Hamburg 1832.

Einnahme von Grottkau auf das Domkapitel einwirken zu können, das, was er für Übergriffe in seinem Lande hielt, abzustellen.

Bolko erreichte wenigstens zum Teile, was er wollte. Das Domkapitel hatte u. a. das Recht, die ersten Jahreseinkünfte erledigter Pfründen einzuziehen. Bolko setzte es durch, dass ihm das Kapitel über die Verwendung dieses Geldes, soweit es aus seinem Lande geflossen, Rechenschaft ablegte. Am 12. Juni 1360 gab das Domkapitel Vollmacht dazu.[1]) Nicht genug damit, forderte Bolko die Domherrn und das Kapitel am 8. Juli 1361 auf, am 21. Juli 1361 vor ihm zu Löbau zu erscheinen, um sich zu rechtfertigen wegen der fürstlichen, nicht kirchlichen Rechte, die sie in seinem alten Lande, im Brieger oder Jauerschen Gebiete oder irgendwo in seinem Gebiete besässen.[2]) Der Streit zog sich noch jahrelang hin und war beim Tode Bolkos noch nicht ausgetragen. Den Kaiser hatte Bolko vollkommen auf seiner Seite, da Karl nach Scheitern seines Planes, die Diözese Breslau dem Erzbistume Prag anzugliedern,[3]) dem Bischofe und dem Kapitel das grösste Misstrauen entgegenbrachte.

Noch während des Streites Bolkos mit der Breslauer Kirche wegen Grottkau bereitete sich eine neue Erwerbung des Herzogs vor. Bolkos Schwester Constantia, die Gemahlin des verstorbenen Herzogs Primko von Glogau, die als Witwenteil die Städte Glogau und Beuthen und das Schloss Tarnau erhalten und die Schutzherrschaft über diese Gebiete ihrem Bruder Bolko übertragen hatte, überliess, jedenfalls durch Karl und Bolko veranlasst, am 1. Februar 1360 die vormundschaftliche Herrschaft Karl und seinen Nachfolgern als Königen von Böhmen, wenn Bolko gestorben wäre, und verspricht, alle Regierungshandlungen dieser Schutzherrn in den beiden Städten und dem Schlosse anzuerkennen und zu bestätigen.[4])

---

[1]) G. A. Stenzel, Bistumsurkunden, a. a. O. 331.
[2]) Ebenda 334.
[3]) Ebenda 308.
[4]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 178.

Wie wir bereits gesehen haben, hatte Johann von Böhmen kurz nach dem Tode Prinkos von dessen Bruder und Erben dessen Anteil an dem Glogauer Lande gekauft.[1]) Zu gleicher Zeit hatte Johann gelobt, die Stadt nie von dem Fürstentume Breslau und dem Königreiche Böhmen zu trennen.[2]) Das hinderte ihn jedoch nicht, Glogau an Johann von Steinau[3]) und bald darauf an den Oheim Bolkos, den Herzog Heinrich von Jauer[4]), auf Lebenszeit zu übertragen. Im März 1337 wiederholt Johann sein Versprechen, die Stadt vom Fürstentume Breslau nicht zu trennen.[5]) Dieses Gelöbnis bestätigt und erneut im Oktober 1341 Johanns Sohn Karl.[6]) Im Juli 1349 entbindet ihn die Stadt Glogau davon.[7]) Am 10. Januar 1360 kam es zu einer Teilung der Stadt und ihres Gebietes zwischen Karl und Heinrich V. von Glogau und Sagan. Auf den Kaiser fiel bei dieser Teilung die Hälfte der Stadt Glogau. Die Grenzen gingen zwischen Turm und Kirche zu St. Nikolaus, durch das Kaufhaus und die Krämerstände hindurch. An Karl kam das ganze Burgviertel. Gemeinsam sollten Karl und Heinrich die Nikolauskirche — der Turm davon gehörte zu Karls Teil — die Pfarre mit der Schule, den Turm auf dem Markte, den Schlachthof, das Waghaus, den Salzmarkt und die Mühle auf der Oder behalten. Jeder Teil bekam sein besonderes Gericht. Die Bänke der verschiedenen Handwerke und die Kaufkammern wurden in gleiche Teile geteilt.

Die Grenze des Landbezirkes wurde so gezogen, dass dem Kaiser alle die Dörfer zufielen, die gegen Beuthen liegen. Als genauere Grenze wurde der Weg vom Glogauer Spitteltor hinter Jätschau nach Polkwitz festgesetzt. Jätschau sollte linker Hand

---

[1]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 134.
[2]) Ebenda I 135.
[3]) Ebenda I 139.
[4]) Ebenda I 141.
[5]) Ebenda I 145.
[6]) Ebenda I 159.
[7]) Ebenda I 169.

im Teile des Herzogs liegen bleiben, das Dorf Gramschütz, südwestlich von Glogau, zu gleichen Teilen an den Kaiser und den Herzog fallen. Von der Stadt Beuthen erhielt der Kaiser den von Glogau abgewandten Teil, dazu die Vogtei, gemeinsam blieb die Schule. Von den Dörfern des Landes fielen an Karl Schönau, Kauer, Gustau, Dalkau, Seppau, Mürschau, Baunau, Zöbelwitz, Wenkelwitz, Kutschwitz, Bäsau, Würbitz, Pfaffendorf, Malschwitz, Krolkwitz, Beitsch, Deutsch-Tarnau. Gemeinsam und noch ungeteilt blieben der Forst und Hegewald bei Beuthen, die Oder und die Dörfer und Güter jenseits der Oder, Tarnau und seine Zugehörungen, Beuthens und Glogaus Zugehörungen und der Zoll in diesen beiden Städten.[1])

Lange behielt Karl seinen Teil nicht. Bereits ein Jahr nach der Teilung, am 28. Januar 1361, überliess er die böhmische Hälfte des Glogauer Gebietes Bolko II. von Schweidnitz auf Lebenszeit.[2]) Am 28. Februar, zwei Tage nachdem seine Nichte Anna dem Kaiser den heissersehnten männlichen Erben geboren hatte,[3]) gibt der Herzog im Einverständnis mit seiner Gemahlin Agnes die Versicherung, dass der ihm übertragene Stadtteil mit den Zugehörungen nach seinem Tode wieder an die Krone Böhmen zurückfallen soll. Agnes und die Mannen und Bürger der beiden Herzogtümer verpflichten sich, dem Böhmenkönige zur Wiedererlangung seines Teils von Glogau nach dem Tode Bolkos behülflich zu sein, falls jemand Einspruch erheben oder Widerstand leisten sollte. Bolko will die Verwaltung nur einem Manne übertragen, der Karl und seinen Erben das Gelöbnis abgelegt hat, nach des Herzogs Tode den Halbteil von Glogau den Böhmenkönigen wieder zu überantworten.[4])

Nachdem diese Übertragung an Bolko vollzogen war, sicherte Karl die Zugehörigkeit des Glogauer Anteils zu Böhmen noch einmal, indem er am 30. März das Versprechen erneute,

[1]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 172.
[2]) Ebenda I 179.
[3]) Böhmer-Huber, nr. 3565a.
[4]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 179.

diesen Teil ewig und erblich bei der Krone Böhmen und dem Fürstentume Breslau zu lassen und ihn nicht zu verkaufen, zu versetzen, zu verwechseln noch irgendwie erblich zu veräussern.[1])

Mit dem Herzoge Heinrich von Glogau und Sagan setzte sich Bolko erst am 21. November 1363 auseinander.[2]) Bolkos Schwester Constantia war gestorben, und der Herzog entband nun die Bürger und Mannen des Witwenteils der Verstorbenen von ihren Verpflichtungen gegen ihn als Vormund und Schutzherr der Toten. Zugleich gelobte er dem Glogauer Herzoge, ihn in seinem Teile von Glogau nicht zu hindern, Streitigkeiten durch ihre Freunde oder, wenn diese es nicht vermöchten, durch den Kaiser und nicht durch das Schwert schlichten zu lassen und ihm Wege und Strassen frei zu geben.

Als Dank für die Übertragung von Glogau erwies Bolko dem Gemahl seiner Erbnichte einen Dienst in dessen Streite mit den Königen von Ungarn und Polen und dem Herzoge Rudolf von Oesterreich, der in einen Waffengang auszulaufen drohte. Karl brach schon nach der ungarisch-mährischen Grenze auf, um seinen Feinden mit bewaffneter Macht zu begegnen. Da begab sich Bolko von Schweidnitz, der mit allen drei Feinden Karls verwandt war und mit ihnen auf gutem Fusse stand, im Auftrage des Kaisers, der nur ungern zu den Waffen griff, mit mehreren Baronen und Rittern in die Stadt Trentschin, in der sich gerade Ludwig von Ungarn mit seinem Heere befand. Es gelang ihm, einen Waffenstillstand zu schliessen und die Feinde des Kaisers zu bewegen, Abgesandte zu Friedensverhandlungen nach Brünn zu schicken und die Feindseligkeiten sofort einzustellen. Ludwig entliess sein Heer, ohne den Beginn und Ausgang der Verhandlungen abzuwarten.[3])

Wann Bolko nach Trentschin gegangen ist, geht aus der angeführten Quelle nicht hervor. Ludwig von Ungarn urkundet

---

[1]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 180.

[2]) Ebenda I 182.

[3]) Joseph Podhradczky, Chronicon Budense, 327. Budae 1838.

in Trentschin am 15. August 1362[1]) in einer Urkunde für Herzog Rudolf von Oesterreich. Wahrscheinlich fanden die Verhandlungen Bolkos mit Ludwig an demselben Tage oder kurz nachher statt. In der genannten Urkunde sichert nämlich Ludwig dem Herzoge Rudolf noch zu, keine Ansprüche an ihn zu stellen, wenn er in dem bestehenden Kriege gegen Karl ins Lager kommen sollte. Ludwig dachte also damals noch nicht daran, sein Heer zu entlassen. Die Vereinigung der Gegner Karls an der Westgrenze Ungarns erfolgte Ende Juni bis Anfang Juli.[2]) Caro[3]) lässt die Bestimmung der Zeit, in welcher die Sendung Bolkos erfolgte, offen, scheint aber auch zu der Meinung zu neigen, dass sie nicht vor Mitte Juli stattfand, wenn er im Anschluss an Bolkos Versöhnungsversuch sagt, dass der Herzog „in eben diesem Jahre den Schmerz hatte, seine Nichte, die Gemahlin des Kaisers Karl, durch den Tod zu verlieren." Anna, die dritte Gattin Karls, starb am 15. Juli 1362.[4])

Die Vermittlung Bolkos hatte den gewünschten Erfolg. Der Friede zwischen Karl und den gegnerischen Mächten kam aber erst im Jahre 1363 zustande. Zur Befestigung des wiederhergestellten guten Einvernehmens erwählte Karl als vierte Gemahlin die Tochter des Herzogs von Stettin und Nichte des Königs Kasimir von Polen, Elisabeth. Bolko war mit dieser nicht ganz ein Jahr nach dem Tode seiner Nichte vollzogenen Vermählung einverstanden. Er befand sich im Gefolge des Kaisers, als im Frühjahr 1363 die Hochzeit zu Krakau gefeiert wurde.[5]) Am 12. Dezember 1363 vermittelten nun Bolko und sein Oheim Kasimir den Frieden zwischen dem Kaiser und den beiden anderen noch feindlichen Mächten, Ungarn und Oesterreich, von beiden Parteien als Schiedsrichter bestellt.

[1]) G. Fejér, Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis, IX 3, 291. Budae 1834.

[2]) Böhmer-Huber, nr. 3875 a.

[3]) J. Caro, a. a. O. 324.

[4]) Böhmer-Huber, nr. 3876 a.

[5]) Annales Sanctae Crucis Polonici, MG. SS. XIX 684. Hannover 1864.

Sie bestimmten kurz und bündig, dass alle Streitigkeiten von dem Tage des Spruches an aufzuhören hätten.[1])

Wenn vielleicht die neue Ehe Karls in verhältnismässig kurzer Zeit nach dem Tode der Anna dem Herzog Bolko irgendwie zu Befürchtungen für seine Stellung bei Karl Anlass gegeben hätte, so wurden diese sofort durch die Hinzuziehung des Herzogs zu den Lausitzer Erwerbungen des Kaisers beseitigt.

Als im Jahre 1320 die brandenburgischen Markgrafen aus dem Hause Anhalt, denen auch die Lausitz gehörte, ausstarben, fielen die Nachbarn über das Land her. Erbansprüche konnten geltend machen u. a. auch Heinrich von Jauer und Bernhard von Schweidnitz, der Vater Bolkos, als Neffen der Gemahlin des letzten Alskaniers.[2]) Von diesen beiden vertrat jedoch nur Heinrich sein Recht, indem er Görlitz und den Teil der Oberlausitz, der an die Westgrenze seines Landes stiess, besetzte und festhielt, während den übrigen Teil Johann von Böhmen erlangte. Bald jedoch entrissen Johann und sein Sohn Karl dem Herzoge Görlitz und entschädigten ihn im Jahre 1337 mit Glogau auf Lebenszeit.[3]) In demselben Jahre bestimmte Heinrich, dass seine anderen Lausitzer Besitzungen, Lauban, Friedeberg a. Queis, Sorau, Triebel, Senftenberg, Zschochau und Schwerta nach seinem Tode, wenn er keinen männlichen Leibeserben hinterliesse, an Böhmen fallen sollten.[4]) Durch diesen Vertrag kam Bolko um jenen Teil des Gebietes seines Oheims, als er im Jahre 1346 dessen Erbe antrat.

Was ihm damals die böhmische Erwerbungspolitik entzogen hatte, sollte er jetzt in grösserem Umfange wiedererhalten. Auf dem Reichstage zu Nürnberg gelang es Karl IV., als die bayrischen und brandenburgischen Wittelsbacher wegen

---

[1]) G. Fejér, a. a. O. IX 3, 353.

[2]) Hermann Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters, Bogen 29a, 2.

[3]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 141.

[4]) Ebenda I 142.

der Besetzung Tirols durch Herzog Rudolf und Oberbayerns durch Herzog Stephan ohne Beachtung der Ansprüche der Brandenburger[1]) in Streit lagen, von den beiden Markgrafen Ludwig dem Römer und seinem Bruder Otto das Recht zugesichert zu bekommen, die Mark Lausitz, die sie an die Markgrafen von Meissen für 21000 Mark im Jahre 1353 verpfändet hatten[2]), von Friedrich von Meissen einzulösen.[3]) Diese Einlösungserlaubnis liess Karl auch auf den Herzog Bolko ausdehnen. Die Mark Lausitz sollte, wenn die beiden Markgrafen von Brandenburg selbst oder ihre Nachkommen ohne männliche Leibeserben stürben, auf das damals zweijährige Söhnchen Karls, Wenzel, übergehen oder auf Johann von Mähren, wenn Wenzel vorzeitig ohne Erben verschiede.

Was bezweckte Karl damit, dass er Bolko an der Einlösung teilnehmen liess? Ausschlaggebend für den kühl überlegenden Politiker Karl waren sicher pekuniäre Rücksichten Bolko übernahm einen nicht unbeträchtlichen Teil der Einlösungssumme; nach dem Tode Bolkos musste das Land aber wieder an das böhmische Herrscherhaus kommen, da der Herzog keine Kinder hatte und Wenzel, der Sohn Karls und der Anna von Schweidnitz, sein Erbe war. Dass Karl durch die Hinzuziehung Bolkos seine Ländergier verschleiern wollte[4]), ist nicht wahrscheinlich. Dazu lag einmal die Absicht Karls auf die Lausitz zu offen zu Tage, und dann war Karl ein viel zu nüchterner Politiker, um bei seinen Erwerbungsplänen auf solche Aeusserlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Bolko selbst ergriff mit Freuden die Gelegenheit, seinen Länderbesitz, der schon in Schlesien der bedeutendste war, auch über die

[1]) Th. Lindner, Karl IV. und die Wittelsbacher, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, XII 75. Innsbruck 1891.

[2]) W. Lippert, a. a. O. 246.

[3]) A. F. Riedel, a. a. O. II 2, 346, wo fälschlich das Jahr 1353 angegeben ist.

[4]) W. Lippert, a. a. O. 140. S. Grotefend, die Erwerbungspolitik Kaiser Karls IV., Historische Studien, LXVI 92 u. 124. Berlin 1909.

schlesischen Grenzen hinaus zu vermehren und dadurch sein Ansehen und seine Macht zu steigern. Durch die Beteiligung an der Einlösung der Lausitz bot sich ihm Gelegenheit, den Hof Jehser durch das Aufhören der wettinischen Pfandschaft wieder in seine Hände zu bekommen zugleich mit der dem Markgrafen Friedrich überlassenen Summe.[1])

Am 18. März 1363 erklärten die beiden brandenburger Markgrafen Ludwig der Römer und Otto im Beisein des Kaisers zu Nürnberg Karls Sohn Wenzel und seine Erben oder, wenn er keine hätte, den Markgrafen Johann Heinrich von Mähren und seine Nachfolger als ihre Brüder und Erben und Mitinhaber der Reichslehen Brandenburg und Lausitz. Es sollte Ihnen gestattet sein, Titel und Wappen der beiden Länder zu führen. In einer Gegenurkunde vom gleichen Tage bestätigt Karl die Massnahmen der Markgrafen.[2])

Für den unmündigen Wenzel trat nun sein Grossoheim Bolko von Schweidnitz-Jauer bei der Belehnung ein.[3]) Karl machte damit den Herzog zum Vormunde seines Sohnes. Als solcher wird er auch in den Urkunden für die brandenburgischen Städte bezeichnet.[4])

An demselben Tage fand zur Befestigung dieser Verträge die Verlobung Ottos mit der Tochter Karls und Grossnichte Bolkos, Elisabeth, statt.[5]) Der Verlobungskontrakt enthielt einige Bestimmungen, die für das Land Bolkos von Wichtigkeit werden konnten. Wenn Wenzel ohne Erben dahinscheiden sollte, so dass seine Schwester Elisabeth Erbin Bolkos würde, sollten die Markgrafschaft Lausitz und andere Lande, die dem Böhmenkönige genehm und den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer gleichwertig wären, als Ersatz für die beiden schlesischen Herzogtümer an Böhmen übergehen, wenn es nicht

---

[1]) W. Lippert, a. a. O. 94 u. 252.
[2]) A. F. Riedel, a. a. O. II 6, 95. Berlin 1858.
[3]) Ebenda II 2, 445.
[4]) Ebenda II 9, 99 nr. 2308.
[5]) Ebenda II 2, 447.

den beiden Markgrafen von Brandenburg gelänge, den Herzog Bolko zu bestimmen, in diesem Falle sein Land dem Kaiser als König von Böhmen zu überweisen.

Karl traf hier eine Verfügung, zu der er kein Recht hatte, er verlangte Entschädigung für ein Land, dessen Erbe nicht er, sondern seine Kinder aus der Ehe mit der Nichte Bolkos waren. Er hätte also, wenn dieser Vertrag zur Ausführung gekommen wäre, seiner Tochter das rechtmässige Erbe entzogen. Davon, dass Bolko auf das Ansuchen der wittelsbacher Markgrafen, seine Länder für den Fall, dass Elisabeth als Gemahlin Ottos seine Erbin würde, dem Kaiser als König von Böhmen zu verschreiben, eingegangen wäre, ist nichts bekannt. Die Verträge vom April 1364 zwischen Karl und Otto sprechen dagegen. Am 11. April bestätigt Karl noch einmal das Verlöbnis Ottos mit Elisabeth und sichert seiner Tochter 20 000 Schock Mitgift zu, die auf einige brandenburgische Städte sichergestellt werden sollen.[1]) Am 14. April erfolgt nun von seiten Ottos und Ludwigs von Brandenburg die Verschreibung einer Reihe von brandenburgischen Städten als Entschädigung für Schweidnitz-Jauer, wenn diese Länder Elisabeth erben und sie dadurch der Krone Böhmen entgehen sollten.[2]) Es ist nicht ausgeschlossen, dass die beiden Markgrafen, bevor sie diesen Schritt unternahmen, einen vergeblichen Versuch gemacht haben, Bolko zur Uebertragung seiner Fürstentümer unmittelbar an Karl zu bewegen.

Die Vormundschaft über Wenzel übernahm dagegen Bolko gern und begab sich mit dem Kaiser im Juli 1363 nach der Mark Brandenburg, um die Huldigung der Städte als Vertreter Wenzels, der am 15. Juni zum Könige von Böhmen gekrönt worden war,[2]) in Empfang zu nehmen. Am 25. Juli bestätigt er als Vormund des Sohnes Karls zu Frankfurt a. O. die Erbverbrüderung mit den brandenburger Markgrafen und ver-

[1]) A. F. Riedel, a. a. O. II 2, 459.

[2]) Böhmer-Huber, nr. 3958 a.

spricht den Städten, sie für den Fall, dass die Bedingungen der Verbrüderungsurkunde vom 18. März einträfen, bei ihren Privilegien, Rechten und Handfesten zu lassen.[1])

Inzwischen ging die Erwerbung der Lausitz einen Schritt weiter. Am 22. März 1363 bestätigte Karl die Ueberlassung des Einlösungsrechtes der Lausitz an ihn und Bolko durch Ludwig und Otto von Brandenburg. Die Einlösung durch den Kaiser und den Herzog konnte jedoch nicht sofort erfolgen. In der Verpfändungsurkunde vom 8. August 1353 war festgesetzt worden, dass ein Jahr vor der Einlösung eine Kündigung erfolgen müsse.[2]) Dieser Bestimmung kam Ludwig der Römer am 11. oder 12. August 1363 nach.[3]) Bei der Aufkündigung war wahrscheinlich auch Bolko zugegen[4]), dessen Gemahlin Agnes sich damals ebenfalls in der Lausitz aufhielt und von seiten des bisherigen Pfandinhabers des Landes, des Markgrafen Friedrich von Meissen, das freundlichste Entgegenkommen fand.[5])

Es handelte sich nun noch darum, die Rückkaufssummen festzusetzen. Dies geschah auf dem Fürstentage zu Pirna, der im April 1364 stattfand.[6]) Nach Lippert hat wahrscheinlich auch Bolko an der Tagung teilgenommen[7]), weil er an den Verhandlungen über die Lausitz, die hier gepflogen wurden, direkt beteiligt war. Am 12. April setzt sich Karl mit den bisherigen Pfandinhabern der Lausitz, den Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen, wegen der Lösungssumme auseinander. Verpfändet war die Lausitz worden für 21 000 Mark, dazu kamen jetzt noch 10 000 Schock Prager Groschen für die verschiedenen Auslagen, die die Markgrafen von Meissen während ihrer Pfandschaft in der Lausitz gehabt

[1]) A. F. Riedel, a. a. O. II 6, 99.
[2]) W. Lippert, a. a. O. 249.
[3]) Ebenda 142. u. 249 Anm. 1.
[4]) Ebenda 142.
[5]) Ebenda 142 Anm. 36.
[6]) Böhmer-Huber, nr. 4023—4030. Reichssachsen nr. 403—405.
[7]) W. Lippert, a. a. O. 150.

hatten. Die Hälfte dieser Summe sollte binnen einem Jahre bezahlt werden, für die andere Hälfte wurde die Frist offen gelassen.[1])

Zwei Tage später, am 14. April, geben Ludwig der Römer und Otto ihre Einwilligung in die Abmachungen Karls und der Wettiner.[2]) Aus dieser Urkunde geht hervor, wie Bolko an dem Besitz der Lausitz beteiligt sein sollte. Nach der Einlösung sollte Bolko die Lausitz auf Lebenszeit erhalten. Während dieser Zeit sollte eine Kündigung von seiten der Brandenburger ausgeschlossen sein. Erst nach dem Tode Bolkos durfte Otto, dem bei der Teilung die Lausitz zugefallen war, oder, wenn er keine männlichen Leibeserben besässe, sein Bruder Ludwig unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist das Land von Karl als König von Böhmen oder seinen Erben für 21000 Mark und 700 Schock wieder einlösen. Von dem zweiten Teile der Lösungssumme hatte also Karl als Entgelt für die Zustimmung zu der Uebertragung der Lausitz auf Bolko und der Unkündbarkeit während des Herzogs Lebenszeit 3000 Schock abgelassen. Dazu kamen 1000 Schock, die Karl sofort an Ludwig als Dank für seine Zustimmung zahlte.[3])

Der Vertrag enthielt noch einige Bestimmungen, die für Karl und Bolko nicht günstig waren. Was Bolko während seiner Herrschaft in der Lausitz zukauft, einlöst oder auf irgend eine andere Weise hinzuerwirbt, soll alles nach dem Tode Bolkos unmittelbar an die Brandenburger zurückfallen, nicht erst in böhmische Pfandschaft kommen. Zu jeder Neuerwerbung Bolkos in der Lausitz war die Einwilligung der beiden Markgrafen nötig. Die Pfandsumme durfte schliesslich durch Karl nicht erhöht werden.

Durch die Verträge vom 14. April wird auch der Hauptgrund für die Hinzuziehung Bolkos klar: Die Uebertragung

[1]) W. Lippert, a. a. O. 284.

[2]) A. F. Riedel, a. a. O. II 2, 461. Die Gegenurkunde Karls bei Lippert, a. a. O. 286.

[3]) A. F. Riedel, a. a. O. II 2, 462 u. W Lippert, a. a. O. 287.

der Lausitz auf den Vormund und Erbgrossoheim Wenzels auf Lebenszeit, die wohl schon im März 1363 geplant war, und damit die Sicherung des Pfandbesitzes, wenigstens auf eine Reihe von Jahren. Am 21. April 1364 erfolgte zu Bautzen die Auseinandersetzung zwischen Karl und Bolko wegen der Höhe des Beitrages des Herzogs zur Lösungssumme.[1]) Bolko sollte 9000 Schock grosser Pfennige Prager Münze bis Mariä Himmelfahrt (15. August) zusteuern. Wenn er bis zu dem genannten Termine das Geld nicht gäbe, sollte er auch des Rechtes verlustig gehen, die Lausitz auf Lebenszeit zu erhalten. Andrerseits sollten in diesem Falle die Bestimmungen über die Unkündbarkeit bis zum Tode Bolkos wegfallen, desgleichen aber auch die 4000 Schock zu den 7000 der Lösungssumme wieder hinzugerechnet werden.[2])

Bolko liess sich die Gebiets- und Machtvergrösserung nicht entgehen. Er bot alle seine Kraft auf, um die 9000 Schock bis zu dem festgesetzten Tage zusammenzubekommen. Seine Städte mussten ihm, so viel sie nur konnten, leihen. Aber das, was sie aus eignen Mitteln zusammenscharten, reichte nicht aus, sie mussten Geld aufnehmen, wozu ihnen Bolko in Anbetracht des Zweckes gern die Erlaubnis gab. Löwenberg z. B. gab sofort 500 Mark, da diese Summe aber nicht ausreichte, entlieh es von einem Glogauer Bürger noch 235 Mark „zur lozunge dez landes Lusicz“.[3]) Bolko lieferte seinen Teil an Karl ab, der die ganze Summe am 1. November 1364 zu Dresden bar bezahlte.[4]) Darauf begaben sich Karl und Bolko, nachdem Karl am 11. September den Mannen und Burggrafen Bolkos noch einmal die Zusicherung gegeben hatte, ihnen ihre Freiheiten und Rechte zu lassen, wenn die Fürstentümer an seinen Sohn kämen,[5]) nach Luckau, und hier übernahm Karl

[1]) W. Lippert, a. a. O. 287.

[2]) Ebenda 287.

[3]) Wesemann, Urkunden der Stadt Löwenberg, 15. Jahresbericht des Realprogymnasiums zu Löwenberg, 1885, S. 24 Nr 21.

[4]) W. Lippert, a. a. O. 289.

[5]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. I 511.

am 11. November 1364 das Land.[1]) Er übergab es sofort dem Herzoge Bolko. Noch am 11. November huldigte die Stadt Luckau dem Herzoge und leistete dem Kaiser Eventualhuldigung für den Todesfall Bolkos.[2]) Zum ersten Male als Markgraf zur Lausitz bezeichnet sich Bolko am 15. November in einer Urkunde, in der er der Stadt Luckau die Huldigung bestätigt und gelobt, ihre Rechte und Gewohnheiten nicht auzutasten.[3]) An demselben Tage empfängt er noch die Huldigung von Sommerfeld[4]) und Guben.[5]) Diese beiden Städte brachten ihre Huldigung dar gelegentlich eines Aufenthaltes Bolkos zu Guben. Bei dieser Gelegenheit werden wohl auch die anderen Städte gehuldigt haben. Urkunden darüber sind allerdings nicht vorhanden.[6]) Es handelt sich ausser den drei genannten noch um die Städte und Orte Beeskow, Storkow, Buchholz, Friedland, Lieberose, Lübben, Peitz, Bornsdorf, Sonnenwalde, Taupitz, Schenkendorf, Den Sar, Seese, Schloss und Stadt Eilenburg, Elsterwerda, Mückenberg, Lübbenau, Golssen, Reichenwalde, Schloss und Stadt Kottbus, das Kloster vor Guben, die Klöster Neuzelle und Dobrilugk, die Schlösser Bernwalde, Luckau, Sommerfeld und die Lehnsherrschaft des Geschlechtes Heburg auf Liebenwerda mit den Schlössern Forst, Drebkau, Kalau und Finsterwalde.[7])

Am 17. November befindet sich Bolko bereits wieder in seiner Hauptstadt Schweidnitz.[8]) Wie grossen Wert Bolko auf seine neue Erwerbung und auf den Titel eines Markgrafen der Lausitz legte, geht daraus hervor, dass er in einem Rund-

[1]) W. Lippert, a. a. O. 291.

[2]) J. Ch. Lünig, Codex Germaniae diplomaticus I 1294.

[3]) A. F. Riedel, a. a. O. II 2, 473.

[4]) J. Ch. Lünig, Codex Germaniae diplomaticus I 1295.

[5]) Neues Lausitzer Magazin 36, 59. Görlitz 1860.

[6]) W. Lippert, a. a. O. 165.

[7]) Urkunde vom 8. August 1353 bei W. Lippert, a. a. O. 246 u. bei S. Grotefend, a. a. O. 94.

[8]) Kgl. Staatsarchiv Breslau, Rep. 92, 10. Benediktinerinnen zu Liebenthal.

schreiben an seine Städte vom 28. Mai 1365 die Mitteilung macht, er habe sein altes grosses Siegel zerbrochen, um sich als Markgraf der Lausitz ein neues anzuschaffen, und den Rat auffordert, dies in den Stadtbüchern zu verzeichnen.[1])

Bolko setzte als Verwaltungsbeamten in der Lausitz einen Landvogt ein, als solchen finden wir z. B. im Jahre 1366 Otto von Griselaw,[2]) und mehrere unter diesem stehende Beamte, meist „Einweiser" genannt, wie Cuncze Son,[3]) den wir im Jahre 1367, Hermann von Zettritz,[4]) den wir im Jahre 1366, und Hannos von Hackeborn,[5]) den wir im Jahre 1368 als Einweiser antreffen.

Bolko war im vollen Besitz aller Hoheitsrechte, wie zahlreiche Belehnungen, Auflassungen und Bestätigungen beweisen.[6]) Für Strassen und Wege sorgte er und traf u. a. im Jahre 1367 mit den Gebrüdern Hannos und Heinrich, Herrn zu Kottbus, ein Abkommen über den Brückenzoll in diesem Orte.[7])

Mit der Kirche geriet Bolko in seinem neuen Besitz ebenso zusammen, wie in seinem Stammlande. Er machte den Versuch, die Probstei zu Lübben aus dem alten von Ludwig von Brandenburg gutgeheissenen Archidiakonatsverbande der Lausitz herauszureissen und nach seinem Gutdünken über sie zu verfügen. Er drang aber nicht durch und musste am 13. Oktober 1366 dem Bischofe von Meissen versprechen, von weiteren Versuchen abzustehen.[8])

Der Erwerbungsdrang lies Bolko keine Ruhe. Die westlichste seiner Lausitzer Pfandbesitzungen, die Stadt Eilenburg, war von dem Gesamtkomplex durch ein Gebiet getrennt, das

[1]) Kgl. Staatsarchiv Breslau, Rep. 40. I 2 k (fol. 36).
[2]) W. Lippert, a. a. O. 213.
[3]) Kgl. Staatsarchiv Breslau, Rep. 39 III 171. § 155.
[4]) Ebenda § 128.
[5]) Ebenda § 241.
[6]) W. Lippert, a. a. O. 302—309.
[7]) Kgl. Staatsarchiv Breslau, Rep. 39. III 171 § 205.
[8]) W. Lippert, a. a. O. 305.

dem Bischof und dem Kapitel von Naumburg gehörte. Es waren das Schloss Hirschstein mit dem Lehnbesitz des Friedrich von Polenczk, Glaubitz mit dem Lehngute des Hermann von Polenczk, Tiefenau mit dem Gute der Lehnsmannen aus dem Geschlechte von Kökeritz, Elsterwerda und der Besitz des Vasallen Conrad von Kökeritz, die Stadt Dahlen mit dem Lehnsgute des Walter und Hans von Kökeritz, Lösnig und die Güter des Albrecht und Hans von Lösnig, Grobe und Besitz des Albrecht von Lösnig, Herrn von Muskau, schliesslich Friedmannswalde und alles, was Friedhelm von der Dom als Lehen besitzt, kurz aller bischöflicher Besitz auf dem rechten Muldeufer ausser dem, was der Herzog von Sachsen, die Markgrafen von Meissen und der Burggraf von Meissen von der Naumburger Kirche zu Lehen tragen, und ferner Satan und Frauenhain.[1]) Diese Besitzungen kaufte Bolko vom Bischof Gerhard von Naumburg. Am 6. Januar 1367 beurkundet der Bischof den Kauf, am folgenden Tage stellte Bolko seine Gegenurkunde aus.[2]) Die Gebiete wurden verkauft „dem Herzoge Bolko von Schweidnitz und Markgrafen zu Lausitz und allen seinen Erben.“ Hinter diesem Kaufe steckt offenbar Karl,[3]) dessen Sohn Wenzel der Erbe Bolkos war.

Noch in demselben Jahre fand eine Verschiebung in den Besitzverhältnissen der Lausitz statt, die zwar auf die Herrschaft Bolkos in dem Lande keinen Einfluss ausübte, aber ohne Wissen und Willen des Herzogs nicht vollzogen wurde. Am 11. Oktober 1367 verkaufte Otto von Brandenburg die Lausitz an den Sohn Karls und Erben Bolkos, den König Wenzel von Böhmen, und seine Nachfolger.[4]) Am folgenden Tage verspricht Bolko, alle Bedingungen, die in dem Kaufvertrage gestellt wurden, zu halten.[5]) Darauf entbindet der

[1]) S. Grotefend, a. a. O. 98.
[2]) Ebenda 98 und Anm. 56.
[3]) Ebenda 99.
[4]) A. F. Riedel, a. a. O. II 2, 482.
[5]) Ebenda II 2, 486.

Markgraf Otto von Brandenburg am 13. Januar 1368 den Herzog Bolko von allen Gelübten und Verpflichtungen in Betreff der Lausitz.[1])

Nach der grossen Erwerbung der Lausitz folgte im Mai 1368 noch eine kleinere in Schlesien. Von den Gebieten, die Bolkos Oheim Heinrich von Jauer dauernd oder vorübergehend in Schlesien besessen hatte, fehlte dem Herzoge noch das Städtchen Canth. Der Ort gehörte ursprünglich zum Fürstentum Münsterberg, war 1321 an Bolkos Vater Bernhard verpfändet worden,[2]) 1337 erhält ihn Heinrich von Jauer von Johann von Böhmen auf Lebenszeit, nach seinem Tode fiel er wieder an Böhmen.[3]) Im Laufe der Zeit kam er wieder an den Herzog von Münsterberg, und von Bolko von Münsterberg kaufte ihn Bolko II. von Schweidnitz und seine Gemahlin Agnes am 10. Mai 1368 für die Zeit ihres Lebens.[4]) Die Kaufsumme, die nicht genannt ist, bezahlten sie bar. Burggraf von Canth war in jener Zeit Franz von Borschnitz. Dieser musste geloben, nach dem Ableben der beiden Käufer das Städtchen wieder dem Herzoge von Münsterberg zu überantworten. Dasselbe sollten auch seine Nachfolger, die ihm Bolko oder Agnes gegebenenfalls setzen wollten, vor Antritt ihres Amtes tun. Bolko und Agnes verpflichteten sich, die erkaufte Stadt nebst Schloss und Land an keinen anderen zu weisen, und die Mannen des Landes und Weichbildes nicht zu zwingen, fernerhin noch jemandem zu huldigen zum Schaden der Münsterberger Fürsten. Baulichkeiten, die Bolko und Agnes in der Stadt oder auf dem Schlosse errichten würden, sollten nach ihrem Tode frei von allen Abgaben an den Herzog von Münsterberg fallen, ebenso andere Erwerbungen der beiden Käufer an Gut und sonstigen Werten. Erledigte Lehen in dem Lande Canth dürfen Bolko und Agnes ihren Dienern

[1]) A. F. Riedel, a. a. O. II 2, 489.
[2]) C. Grünhagen u. H. Markgraf, a. a. O. II 127.
[3]) Ebenda I 88.
[4]) Ebenda I 89.

vergeben. Geschieht dies aber mit Verbindlichkeit über den Tod der beiden hinaus, dann sollten diese Canthischen Lehensgüter der Schweidnitzer Lehensleute auch an den Münsterberger Herzog übergehen. Schliesslich verpflichten sich Bolko und Agnes, vom Kaiser Karl und König Wenzel Briefe zu verschaffen, die diesen Kauf bestätigen und die Bedingungen, besonders den Rückfall an Münsterberg, anerkennen.

Canth war die letzte Erwerbung Bolkos. Beim Kaufe des Städtchens scheint der Herzog sein nahes Ende schon gefühlt zu haben, weil er seine Gemahlin Agnes mit in den Kaufkontrakt hineinzog und die Dauer des Besitzes auch bis an ihr Lebensende festsetzte. Kaum ein Vierteljahr später wurde Bolko aus dem Leben gerufen. Am 28. Juli 1368 starb der Herzog[1]) und wurde im Kloster Grüssau, der Begräbnisstätte seiner Vorfahren, beigesetzt.[2])

Kurz vor seinem Tode hatte Bolko das Pfandrecht auf Pitschen den Söhnen seiner Schwester Elisabeth, Ladislaus und Bolko von Oppeln[3]) vermacht, deren Ansprüche auf das Erbe des Schweidnitzer Herzogs Kaiser Karl durch die Uebertragung der Pfandschaft in den böhmischen Städten Trautenau und Königinhof und der Burg Schatzlar als böhmisches Lehen, abzulösen um 10 000 Schock, abgefunden hatte,[4]) wobei für die in Bolkos Besitz befindliche Burg Schatzlar die Burg Patenstein und die Stadt Costelitz mit Zugehörungen traten, die die Brüder in einer Urkunde vom 5. April 1366 wieder an Karl auszuliefern versprachen, wenn sie Schatzlar bekämen.[5])

---

[1]) Chronicon Benessii de Weitmil, a. a. O. II 399 und Breviarium des Collegiat-Stifts zu Neisse, I fol. 444, Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens IX 185. Breslau 1868.

[2]) H. Luchs, a. a. O., Bogen 29a 9; dort auch nähere Angaben über das Grabmal Bolkos II., S. 9—11.

[3]) Chronica principum Poloniae, a. a. O. I 148.

[4]) K. Wutke, Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen, a. a. O. XX 53. Die Gegenurkunde Wenzels dazu: W. Wattenbach u. C. Grünhagen, Registrum Wenceslai, Cod. dipl. Sil. VI 8. Breslau 1865.

[5]) J. Ch. Lünig, Codex Germaniae diplomaticus I 1299.

Karl erfuhr den Tod Bolkos während seines Aufenthaltes in Modena. Er gab sofort dem Könige Wenzel und dem Erzbischofe von Prag Befehl, die Länder, die nach dem Tode des Herzogs vertragsmässig an Böhmen fallen mussten, namentlich die Lausitz, einzuziehen.[1])

Zur Charakteristik Bolkos II.

Mit Bolko war einer der besten Teilfürsten Schlesiens dahingeschieden. Er war klein von Gestalt, sodass ihm die Geschichte den Beinamen Parvus beilegte, aber in ihm wohnte ein starker Geist. Seine Freiheit und die Unabhängigkeit seines Landes ging ihm über alles. Zu dem Drange nach Selbständigkeit gesellte sich ein grosser Ehrgeiz. Bolko wollte sich nicht zu Diensten herbeilassen, die einem Vasallen zukamen oder auch nur in etwas seinem Ansehen geschadet hätten, er wollte keines Menschen, nicht einmal des Kaisers oder des Papstes „Briefträger" sein. Sein Ehrgeiz wurde jedoch von einer besonnenen Klugheit beherrscht, die es ihm ratsam erscheinen liess, nachzugeben, wo Widerstand aussichtslos schien, die es aber auch verstand, die gegebenen Verhältnisse auszunutzen. So wird der erbitterte Feind Böhmens zum ergebensten Freunde Karls und beutet das Wohlwollen des Kaisers zur Erweiterung der eigenen Macht aus.

Der Kaiser gab viel auf Bolko, und häufig lesen wir, dass er auf des Herzogs Bitte Gnaden gewährte. Das Ansehen Bolkos bei Karl war so gross, dass seine Feinde es nicht wagten, vor dem Kaiser als Kläger gegen den Herzog zu erscheinen, „dy wyle herczoge Bolke lebte, wen der vermochte den keiser Karl wol."[2]) Karl bestellte ihn oft zum Vermittler in Streitigkeiten mit anderen Mächten sowohl wie mit Städten, so mit Zittau, wobei sich Bolko seinen Vermittlerdienst gut bezahlen liess.[3])

---

[1]) Böhmer-Huber, a. a. O. nr. 4680.

[2]) Johann von Guben, Jahrbücher von Zittau, Scriptores rerum Lusaticarum, Neue Folge I 34. Görlitz 1839.

[3]) Ebenda I 34.

Seinen Untertanen gegenüber zeigte Bolko eine auffallende Bevorzugung des Adels und des städtischen Patriziats. Er war von dem Bewusstsein durchdrungen, dass nur eine von einem patrizischen Rate verwaltete Stadt gut geleitet sei. Den Städten und ihrem Handel wandte er die grösste Aufmerksamkeit zu und erbat ihnen manches Handelsprivileg,[1]) allerdings hauptsächlich in der Absicht, den durch blühenden Handel reich gewordenen Städten desto höhere Steuern abnehmen zu können.

Wo Bolko im Rechte zu sein glaubte, ging er rücksichtslos und oft mit Heftigkeit vor, besonders, wenn es sich um Hoheitsrechte oder Geldangelegenheiten handelte. So liess er unbeachtet des Vorrechtes des Breslauer Sandstiftes in Zobten ein Kaufhaus bauen und riss den daraus fliessenden klingenden Vorteil an sich,[2]) und dem Kloster der hl. Katharina zu Breslau nahm er das oberste Recht zu Jeskowitz.[3]) Es handelt sich dabei nur um Besitzungen von Klöstern, die ausserhalb seines Landes liegen. Die Kirche in seinem Fürstentume, soweit sie von ihm abhängig war, besonders das Kloster Grüssau, begünstigte er auf jede Weise.

Die Zünfte mussten sich ihm fügen. Oft ging Bolko willkürlich gegen sie vor. Als er den Reichenbacher Webern am Osterdienstage zu Löbau das Recht des Gewandschnittes verkaufen wollte und die Gewandschneider des Ortes es unternahmen, auf Grund einer Urkunde, die ihnen dieses Recht zusprach, gegen den Verkauf Einspruch zu erheben, brauste Bolko auf, nahm die Urkunde, zerriss sie vor den Augen der Protestierenden in Stücke und verkaufte das bereits vergebene Recht.[4]) Niemand wagte es aber, Wiederspruch zu

[1]) G. Korn, Breslauer Urkundenbuch, 206—208, 210—211. Breslau 1870.

[2]) Chronica abbatum Beatae Mariae Virginis in Arena, Scriptores rerum Silesiacarum II 209, ed. G. A. Stenzel, Breslau 1839.

[3]) Kgl. Staatsarchiv Breslau, Rep. 58, 89. Dominikanerinnen zu St. Katharina in Breslau.

[4]) Kgl. Staatsarchiv Breslau, Rep. 132a, Stadt Reichenbach 10.

erheben, und erst der Gemahlin Bolkos blieb es vorbehalten, das Unrecht wieder gut zu machen.

Für seine Gemahlin Agnes sorgte Bolko in umfangreichster und liebevoller Weise. Den Verdacht, Bolko habe mit einer Schweidnitzer Bürgerstochter Else Haberkorn in vertraulichem Verkehr gestanden, weist schon Rösener[1]) zurück. Zu den Gründen, die er dagegen anführt, kann man noch einen hinzufügen. Dass es sich wohl um eine Geliebte Bolkos handle, die Ansicht stützt Schmidt[2]) auf die bedeutende Höhe der zugewendeten Summe, 10 Mark „Goldes". Es kann sich jedoch unmöglich um Gold handeln, sondern nur um 10 Mark „Geldes", da die Ablösungssumme von 100 Mark pragischer Groschen polnischer Zahl „breitir Pfennige" in keinem Verhältnis zu 10 Mark Goldes stehen.

Trotz guter Landesverwaltung litt Bolko fast ständig an dem chronischen Leiden der Mehrzahl der Fürsten seiner Zeit: an Geldmangel. Sein Hofstaat, der ein Abbild des kaiserlichen in kleinerem Massstabe sein sollte, kostete viel, die Erwerbungen verschlangen ebenfalls Unsummen, sodass sich Bolko genötigt sah, nicht nur seine Städte durch Ueberlassung von herzoglichen Gerechtsamen zu Geldvorschüssen zu bewegen, sondern, da dies nicht ausreichte, auch noch seine einflussreichen Verwandten um Darlehen anzugehen. Karl hatte, ebenso wie die Gemahlin Bolkos, nach dem Tode des Herzogs die Mühe, dessen Schulden, besonders bei Kasimir von Polen, zu tilgen, und musste zu diesem Zwecke sogar eine allgemeine Landsteuer in Böhmen erheben.[3])

---

[1]) Bruno Roesener, Etwas von den Bolkonen, Teil III 54. Schweidnitz 1893.

[2]) J. Schmidt, Geschichte der Stadt Schweidnitz, I 107, Anm. 2.

[3]) Chronicon Benessii de Weitmil, a. a. O. II 402.

Lebenslauf.

Am 20. Juni 1884 bin ich, Erich Emmo Franz Gospos, zu Kattowitz in Schlesien als Sohn der Eheleute Aloys und Hedwig Gospos geboren.

Das Zeugnis der Reife erhielt ich Ostern 1905 auf dem Gymnasium zu Kattowitz und bezog darauf die Universität Breslau, um mich dem Studium der Geschichte und des Deutschen zu widmen. Ostern 1906 ging ich zum Studium der Theologie über, welches ich aber bereits Ostern 1907 aufgab, um mich meinem Anfangsstudium wieder zuzuwenden. Seit Oktober 1907 studiere ich in Halle a. S.

Während meines Studiums hörte ich die Vorlesungen der Herren:

Baumgartner, Cichorius, Hoffmann, Kampers, Kaufmann, Koch, Nürnberger, Nikel, Rohr, Sdralek, Seltmann, Sickenberger, Siebs, v. Tessen in Breslau;

Bremer, Ebbinghaus, Fries, Goldschmidt, Heldmann, Lindner, Menzer, Niese, Saran, Schultze, Strauch in Halle a. S.,

deren Namen ich in dankbarer Erinnerung nenne.

Besonderen Dank schulde ich Herrn Geheimrat Prof. Dr. Lindner für die freundliche Anregung zu der vorliegenden Arbeit sowie für wertvolle Unterstützung bei ihrer Ausführung.

Dank abzustatten habe ich ferner Herrn Geh. Archivrat Meinardus und Herrn Stadtarchivar Prof. Dr. Wendt in Breslau, die mich gelegentlich in liebenswürdiger Weise unterstützt haben.